

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0386/2020/HET/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 05.08.2020
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	01.10.2020	öffentlich

Jahressitzungsplan 2021

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den als Anlage beigefügten Entwurf des Sitzungsplanes der Gemeinde Hetlingen für das Jahr 2021 erstellt.

Zuständig für die Terminierung der Sitzungen der Gemeindevertretung ist grundsätzlich der Bürgermeister. Für die Ausschüsse ist prinzipiell die/der Vorsitzende zuständig.

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hetlingen beschließt den Jahressitzungsplan 2021 laut Anlage.

Rahn-Wolff

Anlagen:

Entwurf des Jahressitzungsplanes 2021

Terminplan für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien der Gemeinde Hetlingen im Jahre 2021

Januar

-

Februar

03., Mittwoch	Schul- und Sozialausschuss
10., Mittwoch	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
17., Mittwoch	Bauausschuss
24., Mittwoch	Finanzausschuss

März

01., Montag	Kinder- und Jugendbeirat
10., Mittwoch	Gemeindevertretung

01. April – 16. April 2021 Osterferien

April

28., Mittwoch	Schul- und Sozialausschuss
---------------	----------------------------

Mai

05., Mittwoch	Sport-, Kultur- und Umweltausschuss
12., Mittwoch	Bauausschuss
17., Montag	Kinder- und Jugendbeirat
19., Mittwoch	Finanzausschuss

Juni

02., Mittwoch	Gemeindevertretung
---------------	--------------------

21. Juni – 31. Juli Sommerferien

Juli

-

August

25., Mittwoch Schul- und Sozialausschuss

September

01., Mittwoch Sport-, Kultur- und Umweltausschuss

08., Mittwoch Bauausschuss

15., Mittwoch Finanzausschuss

27., Montag Kinder- und Jugendbeirat

29., Mittwoch Gemeindevertretung

Oktober

-

04. Oktober – 16. Oktober 2021 Herbstferien

November

03., Mittwoch Schul- und Sozialausschuss

10., Mittwoch Sport-, Kultur- und Umweltausschuss

17., Mittwoch Bauausschuss

22., Montag Kinder- und Jugendbeirat

24., Mittwoch Finanzausschuss

Dezember

08., Mittwoch Gemeindevertretung

23. Dezember 2020 – 08. Januar 2022 Weihnachtsferien

Antrag an die Gemeindevertretung 27. Juni 2019

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Antrag bei der Aktivregion einzureichen, den Bau einer Skateranlage auf der Festwiese gegenüber dem Brennplatz zu fördern.

Begründung

Die Gemeinde Hetlingen hat sich zum Ziel gesetzt, das Dorf für junge Familien stark zu machen. Aus dem Kinder- und Jugendbeirat kam die Anregung, für heranwachsende Jugendliche eine Skateranlage zu errichten.

Finanzielle Auswirkung

Noch unbekannt. Für den professionellen Bau einer Anlage in einem Skatepark werden 320 bis 500 Euro pro Quadratmeter als Kostenfaktor angesetzt.

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird vorsorglich mit einem Gesamtvolumen von 25.000 Euro für das Grundbudget der Aktivregion angemeldet und zur weiteren Beratung in den Kinder- und Jugendbeirat sowie den Bauausschuss verwiesen. Die Verwaltung wird gebeten, zu klären, ob der Standort für so eine Anlage genehmigungsfähig ist.

Hetlingen am 16. Juni 2019

gez. Ralf Hübner, Fraktionsvorsitzender und Lasse Wolff

Von: alexthomssen
Gesendet: Freitag, 24. Juli 2020 19:16
Betreff: Antrag der CDU-Fraktion Hetlingen (SKU)

Hallo Frau Seemann,

wie die CDU (Herr Martinsteg) in Erfahrung bringen konnte, ist es auf Antrag der Gemeinde wohl möglich auf dem (Außen-)Deich - z.B. an der Schanze - feste Sitzbänke aufzubauen.

Die CDU Hetlingen bittet daher die Angelegenheit auf die Tagesordnung des nächsten SKU zu setzen und beantragt gleichzeitig den Bau von 1-2 Bänken.

Mit freundlichen Grüßen
Alex Thomßen

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0378/2020/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 22.07.2020
Bearbeiter: Michael Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegausschuss der Gemeinde Hetlingen	28.09.2020	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.10.2020	nicht öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 "Achter de Kark"; hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung beschloss auf ihrer Sitzung vom 11.12.2019, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für ein Gebiet nördlich der Kirche und der Hauptstraße, westlich der Straßen Strieb'n und Haferland, südlich Flur Achtern Dieck und östlich ca. 70 m der Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 5 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Planungsanlass ist die Schaffung der Möglichkeit, eine zweite Wohneinheit in den im bestehenden Bebauungsplan vorzufindenden allgemeinen Wohngebieten zu schaffen. Dies ist derzeit lediglich in dem Gebiet WA 2A des Bebauungsplanes Nr. 7 zulässig. Zudem soll die 1. Änderung des Bebauungsplanes Regelungen zur Herstellung von PKW Stellplätzen treffen. Die Gemeinde möchte damit dem nach wie vor zunehmendem Individualverkehr Rechnung tragen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 sieht daher in den textlichen Festsetzungen zwei andere Regelungen vor. Die textliche Festsetzung Nr. 3.2 sieht zukünftig vor, dass je Wohneinheit zwei PKW Stellplätze zu errichten sind. Zusätzlich wird geregelt, dass bei einer untergeordneten zweiten Wohneinheit nur ein Stellplatz zu errichten ist, wenn diese Wohneinheit eine Größe von 65 m² nicht übersteigt.

Die textliche Festsetzung Nr. 4.1 sieht zukünftig die Schaffung von zwei Wohneinheiten je Einzelhaus und je Doppelhaushälfte vor. Die Gemeinde wünscht sich jedoch eine Einschränkung, so dass der Entwurf zusätzlich vorsieht, die zweite Wohneinheit darf maximal 80 % der Grundfläche der ersten Wohneinheit betragen.

Auf ihrer Sitzung vom 11.03.2020 hat die Gemeindevertretung den Entwurf und die Begründung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für ein Gebiet nördlich der Kirche und der Hauptstraße, westlich der Straßen Strieb'n und Haferland, südlich Flur Achtern Dieck und östlich ca. 70 m der Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 5 gebilligt und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 25.05.2020 bis 26.06.2020

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 22.05.2020 bis 22.06.2020.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Die aus der vorgeschlagenen Abwägung entstehenden Veränderungen wurden bereits in der vorliegenden Planung berücksichtigt und eingearbeitet.

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Verfahrenskosten werden durch den Antragsteller getragen. Hierfür wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Wegausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für ein Gebiet nördlich der Kirche und der Hauptstraße, westlich der Straßen Strieb'n und Haferland, südlich Flur Achtern Dieck und östlich ca. 70 m der Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 5 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt / nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag des Planungsbüros.
Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für ein Gebiet nördlich der Kirche und der Hauptstraße, westlich der Straßen Strieb'n und Haferland, südlich Flur Achtern Dieck und östlich ca. 70 m der Ostgrenze des Bebauungsplanes Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-gums.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Auswertung der zum Entwurf der ersten Änderung eingegangenen Stellungnahmen
- Begründung zur ersten vereinfachten Änderung des B-Plan 7
- Planzeichnung zur ersten vereinfachten Änderung des B-Plan 7
- Überschrift und Legende zur ersten vereinfachten Änderung des B-Plan 7

- farblich markierte Änderungen zum Entwurf der Begründung (Hier werden die sich aus der Auslegung und Behörden- und TöB-Beteiligung ergebenden Änderungen in der Begründung farblich markiert dargestellt.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Hetlingen,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

Gemeinde Hetlingen, Bebauungsplan Nr. 7 – 1. Vereinfachte Änderung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung - Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf –		
Ohne Anregungen und Bedenken		
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange		
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR , Postfach 1269, 24011 Kiel, Stellungnahme vom 26.05.2020		
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH , Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg, Stellungnahme vom 27.05.2020		
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Technischer Umweltschutz , Postfach 1917, 25509 Itzehoe, Stellungnahme vom 25.02.2020		
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Untere Forstbehörde , Memellandstraße 15, 24537 Neumünster, Stellungnahme vom 29.05.2020		
Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg für den Deich- und Hauptsielverband Haseldorfer Marsch , Hauptstraße 23a, 25489 Haseldorf, Stellungnahme vom 28.05.2020		
Telekom Technik GmbH , Fackenburg Allee 31, 23554 Lübeck, Stellungnahme vom 08.06.2020		
TenneT TSO GmbH , Eisenbahnlängsweg 2a, 31275 Lehrte, Stellungnahme vom 11.06.2020		Mit Schreiben vom 11.06.2020 mitgeteilt, dass eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht erforderlich ist.
Freiwillige Feuerwehr Hetlingen , Wehrführer Oliver Schönfeldt, Schulstraße 4, 25491 Hetlingen, Stellungnahme vom 13.06.2020		

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Hetlingen,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

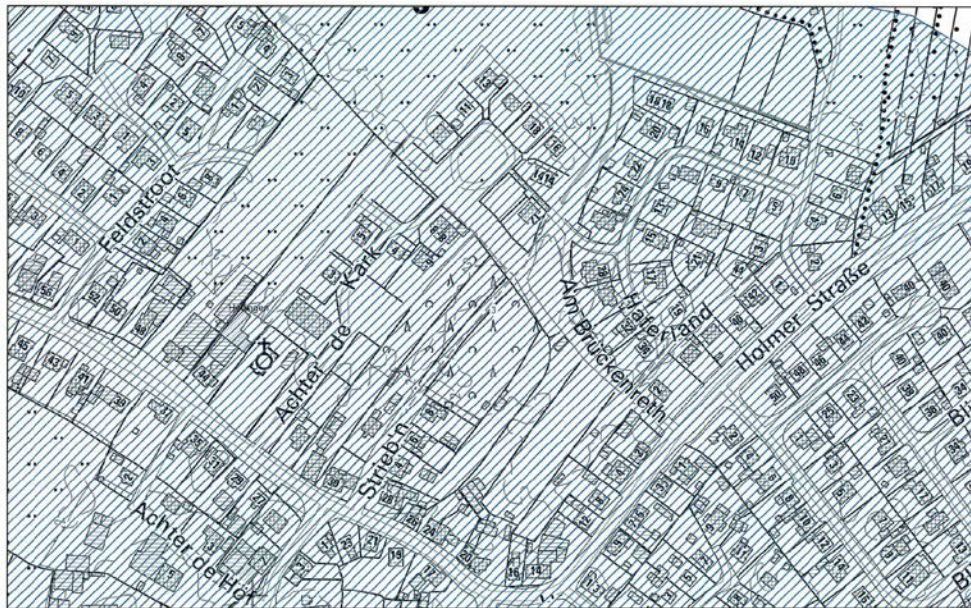
azv Südholstein , Postfach 1164, 25487 Holm, Stellungnahme vom 09.06.2020		
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein , Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg, Stellungnahme vom 08.06.2020		
Ericsson GmbH , Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf, Stellungnahme vom 15.06.2020		
Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde , Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 09.06.2020		
Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde - Wasserschutzgebiete , Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 09.06.2020		
Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Wasserbehörde - Grundwasser , Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 09.06.2020		
Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutzbehörde , Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 09.06.2020		
Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Gesundheitlicher Umweltschutz , Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 09.06.2020		
Handwerkskammer Lübeck , Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck, Stellungnahme vom 18.06.2020		
SH Netz AG , Reuterstraße 42, 25436 Uetersen, Stellungnahme vom 18.06.2020		
IHK- zu Kiel , Postfach 549, 25305 Elmshorn, Stellungnahme vom 22.06.2020		

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Hetlingen,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

Nachbarkommunen	
Gemeinde Heist, Stellungnahme vom 28.05.2020	
Gemeinde Holm, Stellungnahme vom 28.05.2020	
Gemeinde Haselau, Stellungnahme vom 03.06.2020	
Gemeinde Haseldorf, Stellungnahme vom 19.06.2020	
Mit Anregungen oder Bedenken (Die Stellungnahmen sind mit ihrem genauen Wortlaut wiedergegeben.)	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Brockdorff-Ranztau-Str. 70, 24837 Schleswig, Stellungnahme vom 25.05.2020 wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessensgebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen. Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung zum Bebauungsplan wird um das Kapitel 1.4 – Übergeordnete Planungen und Bindungen ergänzt: <i>"Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein mitgeteilt, dass sich der Plangeltungsbereich innerhalb eines archäologischen Interessengebietes befindet.</i>

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Hetlingen,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.



Auszug aus der archäologischen Landesaufnahme
Gemeinde Hetlingen
archäologisches Interessensgebiet

Es wird daher auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit."

Aufgrund der Lage des Plangeltungsbereiches innerhalb eines archäologischen Interessengebietes wird dieser Hinweis in den Planteil B aufgenommen."

Die textlichen Festsetzungen wurden ebenfalls um einen Hinweis auf das archäologische Interessensgebiet ergänzt.

Bei der Ergänzung der Begründung und den textlichen Festsetzungen handelt es sich um redaktionelle Änderungen. Da der Hinweis auf das archäologische Interessensgebiet keinen rechtsetzenden Charakter hat, ist eine erneute Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht erforderlich.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Hetlingen,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

Stadtwerke Wedel GmbH, Feldstraße 150, 22880 Wedel, Stellungnahme vom 08.06.2020 Die Stadtwerke Wedel GmbH ist mit folgenden Medien betroffen: Mittelspannungsversorgung Niederspannungsversorgung Gasversorgung Mitteldruck Wir melden aktuell keine Bedenken zurück das Baugebiet weiter mit Elektrizität und Gas zu versorgen. Zur Einplanung der nötigen Vorarbeiten wird um frühzeitige Einbindung in den weiteren Planungsprozess zur Versorgung optionaler weiterer Wohn-/Gewerbeeinheiten östlich des Bebauungsplanes, anliegend an Planstraße C und Planstraße D, gebeten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen von Erweiterungen des Plangebietes werden die Stadtwerke Wedel als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Änderungen am Entwurf ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.
Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Team Verkehrslenkung, Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 12.06.2020 Im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Bad Segeberg, Sachgebiet 1.3, bestehen gegen die 1. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 007 keine Bedenken. Bei der Anlage der neuen / zusätzlichen Stellplätze sowie ggf. zusätzlicher Zu- / Ausfahrten auf die / von den Grundstücken sind die aus Gründen der Verkehrssicherheit von ständigen Sichthindernissen freizuhaltenen Mindessichtfelder gem. RAST 06, Ziffer 6.3.9.3, von jeglicher Bebauung von mehr als 0,7 Meter Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft die konkrete Erschließungsplanung der einzelnen Grundstücke und ist im Rahmen dieser zu berücksichtigen. Änderungen am Entwurf ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Hetlingen,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

Kreis Pinneberg, Fachdienst Bürgerservice, Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 26.05.2020 Die Abfallentsorgung muss sichergestellt sein. Bitte § 16 der UVV Müllbeseitigung beachten. Bitte Rast 06 (EAE 85/95) beachten. Achtung wichtiger Hinweis: Ein Müllfahrzeug hat folgende Maße 10,90 m lang 3,60 m hoch 2,50 m breit Entsorgung muss auch während der Bauphase sichergestellt sein.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergaben sich im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 keine Änderungen an der Erschließung. Die Entsorgungssituation bleibt somit unverändert bestehen. Änderungen am Entwurf ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.
Kreis Pinneberg, Fachdienst Gebäudemanagement, Untere Denkmalschutzbehörde, Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 29.05.2020 Das Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Bei diesen Bereichen der überplanten Fläche handelt es sich daher gemäß § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantzau-Straße 70 24837 Schleswig Telefon: 04621 3870	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung zum Bebauungsplan wird um das Kapitel 1.4 – Übergeordnete Planungen und Bindungen ergänzt: <i>"Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein mitgeteilt, dass sich der Plangeltungsbereich innerhalb eines archäologischen Interessengebietes befindet.</i> <i>Es wird daher auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung</i>

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Hetlingen,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit."

Aufgrund der Lage des Plangeltungsbereiches innerhalb eines archäologischen Interessengebietes wird dieser Hinweis in den Planteil B aufgenommen."

Die textlichen Festsetzungen wurden ebenfalls um einen Hinweis auf das archäologische Interessensgebiet ergänzt.

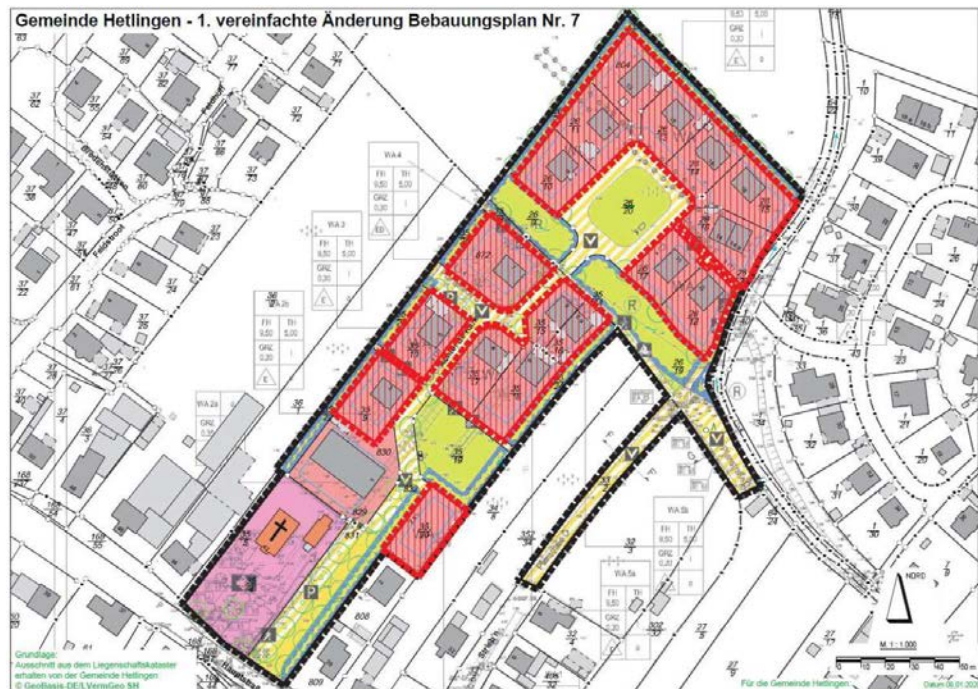
Bei der Ergänzung der Begründung und den textlichen Festsetzungen handelt es sich um redaktionelle Änderungen. Da der Hinweis auf das archäologische Interessensgebiet keinen rechtsetzenden Charakter hat, ist eine erneute Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht erforderlich.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

**Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde,
Kurt-Wagner-Straße 11, 25337 Elmshorn, Stellungnahme vom 09.06.2020**

Die Gemeinde Hetlingen hat die 1. Vereinfachte Änderung des B-Plan Nr.7 „Kirche/ Hauptstraße/ Achtern Diek) im Verfahrensstand der Auslegung und Beteiligung nach der Beteiligung TöB 4-2.

Der B-Plan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB geführt.



Für den Plangeltungsbereich sind der unteren Bodenschutzbehörde keine Informationen bekannt, die ein Untersuchungserfordernis in Hinblick auf eine bodenschutzrechtliche motivierte Gefahrerforschung für die Gemeinde Hetlingen nach sich ziehen.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Hetlingen,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

Wesentlicher Inhalt der 1.Änderung ist die Erhöhung der Anzahl der Pkw-Stellplätze auf 2 pro Wohneinheit und Erhöhung der Anzahl von Wohneinheiten auf 2 je Einzelhaus oder Doppelhaushälfte.

Im Bereich der notwendigen (zusätzlichen) Stellplätze und deren Zufahrten werden nach der Planumsetzung die natürlichen Bodenfunktionen beeinträchtigt. Wegen der Versiegelung erhöht sich die Menge an abzuleitendem Niederschlagswasser. Sofern die dafür notwendigen Stauräume erweitert werden müssen, sind hier weitere Verluste an natürlichen Bodenfunktionen zu erwarten.

Für den Bodenfunktionsverlust und zur Niederschlagsabflussminderung wird als „Minderungsmaßnahme“ angeregt, Carports und Garagen als Gründächer mit mindestens 8 cm Substratauflage festzusetzen.

Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Es handelt sich um eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.

Ein Bodenfunktionsverlust ergibt sich nicht, da keine Änderungen an der Grundflächenzahl oder dem möglichen Versiegelungsgrad vorgesehen sind. Der Ausgleich für das Schutzgut Boden erfolgte bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 durch Nutzung einer externen Ausgleichsfläche. Die Bilanzierung erfolgte auf Grundlage der maximal zulässigen Versiegelung. Darüberhinausgehende Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust der Bodenfunktion sind daher nicht erforderlich und von der Gemeinde nicht vorgesehen.

Das Gleiche gilt für die Niederschlagsentwässerung. Das wasserwirtschaftliche Konzept, welches im Rahmen der Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7, erarbeitete wurde, ist auf den im Bebauungsplan maximal zulässigen Versiegelungsgrad ausgelegt. Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Niederschlagsabflussminderung sind aus Sicht der Gemeinde nicht erforderlich.

Änderungen am Entwurf ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Hetlingen,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Postfach 2031, 25510 Itzehoe, Stellungnahme vom 01.07.2020 Das ausgewiesene Plangebiet liegt nördlich der Landesstraße 261 (L 261) innerhalb einer nach § 4 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein festgesetzten Ortsdurchfahrt. Gegen die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 und die gleichzeitige öffentliche Auslegung des Entwurfes habe ich in straßenbaulicher und -verkehrlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgender Punkt berücksichtigt wird: 01. Alle Veränderungen an der Landesstraße 261 (L 261) sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH), Standort Itzehoe, Breitenburger Straße 37, 25524 Itzehoe rechtzeitig vorher abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Landesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen. Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher und -verkehrlicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus erfolgt nicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 keine Änderungen an der Zufahrtssituation an die L261. Änderungen am Entwurf ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Hetlingen,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

Naturschutzverbände	
NABU Schutzgebietsbetreuung, Hauptstraße 26, 25489 Haseldorf, Stellungnahme vom 18.06.2020 Gegen das Vorhaben auf dem Plangebiet „Achter de Kark“, innerhalb der Teilflächen WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 im Rahmen einer Nachverdichtung pro Einzelhaus und Doppelhaushälfte eine zweite untergeordnete Wohneinheit bis zu maximal 80% der Größe der ersten Wohneinheit, für ältere und gegebenenfalls pflegebedürftige Angehörige zuzulassen, bestehen keine Bedenken seitens des NABU Schleswig-Holstein. Die Parkplatzsituation stellt sich jetzt schon kritisch dar, so dass die öffentlichen Parkplätze kaum Platz für Besucher anbieten, da diese Parkplätze von den Anwohnern selbst genutzt werden. Auf alle Fälle muss beim Bau von neuen Stellplätzen auf ein Minimum der Versiegelung von Flächen geachtet werden. Hier kann eventuell der Einbau von Rasengittersteinen sinnvoll sein. Die vorhandenen Grünflächen und die Regenwasserrückhaltebecken haben sich aus Naturschutzgründen gut entwickelt und sollten möglichst so belassen werden. Der NABU bittet um eine Rückmeldung, wie über seine Stellungnahme entschieden wurde.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Aufgrund der anstehenden Bodenverhältnisse und des hohen Grundwasserstandes (Lage in der Marsch) wurde eine versickerungswirksame Oberflächengestaltung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 nicht verbindlich festgesetzt. Dies soll im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung ebenfalls nicht geändert werden. Änderungen am Entwurf ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.
Öffentliche Auslegung	
Keine Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen.	
Nachbarkommunen	
Keine Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbarkommunen eingegangen.	

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Hetlingen,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbarkommunen – öffentliche Auslegung

Landesplanungsanzeige		
Keine Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken im Rahmen der Landesplanungsanzeige eingegangen.		

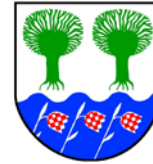
Zusammengestellt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hetlingen:

Wedel, den 06. Juli 2020

Möller-Plan

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
Schlödelsweg 111, 22880 Wedel
Postfach 1136, 22870 Wedel
Tel: 04103 - 91 92 26
Fax: 04103 - 91 92 27
Internet: www.moeller-plan.de
eMail: info@moeller-plan.de

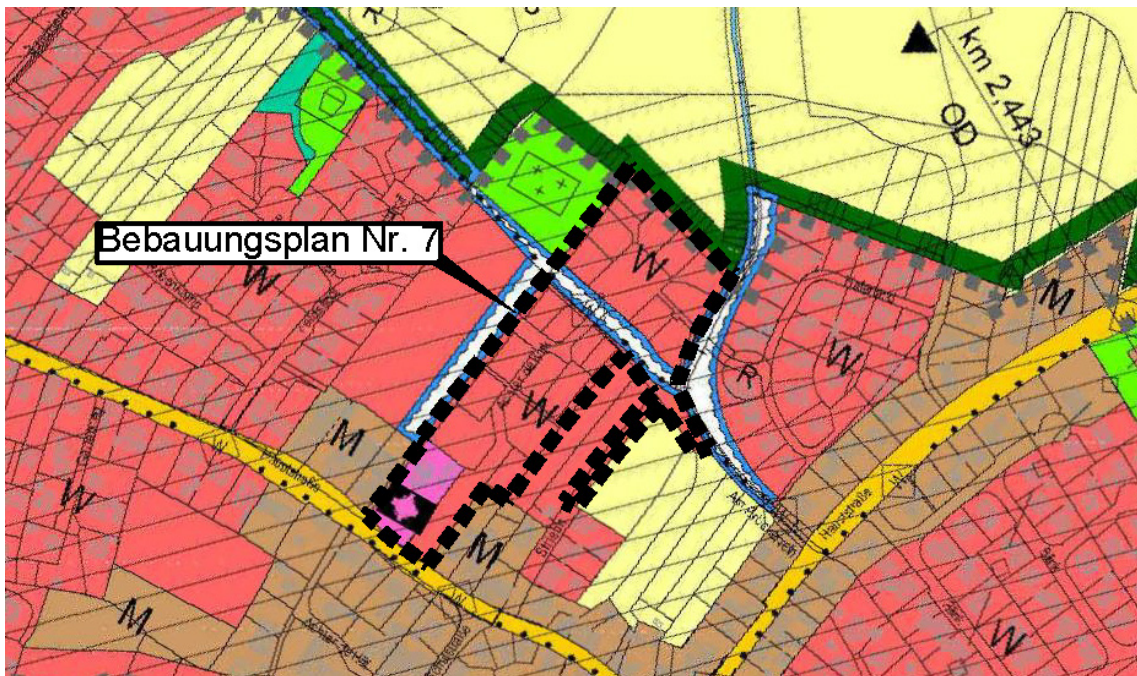
GEMEINDE HETLINGEN



1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "ACHTER DE KARK"

- BEGRÜNDUNG -

für das Gebiet: „nördlich der Kirche und der Hauptstraße, westlich der Straßen Strieb'n und Haferland, südlich Flur Achtern Dieck und östlich ca. 70 m der Ostgrenze des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 5“



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Hetlingen

Bearbeitung:

Möller-Plan

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten

Schlödelsweg 111, 22880 Wedel

Postfach 1136, 22870 Wedel

Tel. 04103-919226

Fax 04103-919227

Internet www.moeller-plan.de

eMail info@moeller-plan.de

Bearbeitungsstand: 06. Juli 2020

Verfahrensstand: **Satzungsbeschluss**

INHALTSVERZEICHNIS

Begründung

1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen	1
1.2 Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB	2
1.3 Lage und Umfang des Plangebietes	2
1.4 Übergeordnete Planungen und Bindungen	2
2. Planungserfordernisse und Zielvorstellungen	4
3. Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7	5
4. Plandarstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7	6

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "ACHTER DE KARK" DER GEMEINDE HETLINGEN

- BEGRÜNDUNG -

**für das Gebiet: „nördlich der Kirche und der Hauptstraße, westlich der
Straßen Strieb'n und Haferland, südlich Flur Achtern Dieck und östlich ca. 70
m der Ostgrenze des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 5“**

**Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) werden beim Abschluss des Bauleit-
verfahrens zur rechtsverbindlichen Fassung.**

**Die Begründung zum Bebauungsplan erläutert das Planungserfordernis und
die Planungsabsicht und trifft nach dem Satzungsbeschluss Aussagen über
das Planungsergebnis. Die Begründung spiegelt dadurch vor allem die von der
Gemeinde vorgenommene Abwägung wider.**

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird gemäß § 10
Baugesetzbuch (BauGB), § 9 Abs. 4 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung
vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 84 der Landesbauordnung
Schleswig-Holstein, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2009 (GVObI.
Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Art. 18 LVO v. 16.01.2019, GVObI. S. 30,
aufgestellt.

Als Plangrundlage dient ein Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster im
Maßstab 1:1.000. Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7 umfasst die Flurstücke 35/20, 35/9, 35/10, 872, 35/17,
35/18, 35/15, 35/16, 26/10, 26/11, 804, 26/13, 26/14, 26/15, 26/16, 26/17 und 26/18
der Flur 1 der Gemarkung Hetlingen.

Da die Grundzüge der Planung im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung nicht
berührt sind, wird die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
durchgeführt (s. Kap. 1.2). Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und von dem
Umweltbericht (§ 2a BauGB) wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Darüber
hinaus wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen (§13 Abs. 2
BauGB). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
und die öffentliche Auslegung werden gleichzeitig durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen beschloss am die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 nach § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss).

1.2 Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ist anwendbar, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Anlass der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist der Wunsch der Gemeinde, die Nutzbarkeit der bestehenden Wohnbauflächen zugunsten zusätzlicher Wohneinheiten zu erhöhen. Darüber hinaus soll die vorgegebene Zahl der PKW-Stellplätze je Wohneinheit angepasst werden.

Es geht demnach um die stärkere Nutzung bereits bebauter Flächen (Nachverdichtung). Die 1. vereinfachte Änderung wird damit dem in § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB enthaltenen Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden gerecht.

Bei dem Plangeltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung handelt es sich um die bereits mit Wohngebäuden bebauten Teilflächen WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 sowie WA7.

Die Gesamtfläche des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 9.804 m².

1.3 Lage und Umfang des Plangebietes

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 befindet sich im zentralen Bereich der Gemeinde Hetlingen.

Es handelt sich bei der 1. vereinfachten Änderung um die Teilflächen WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7.

1.4 Übergeordnete Planungen und Bindungen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein mitgeteilt, dass sich der Plangeltungsbereich innerhalb eines **archäologischen Interessengebietes** befindet.

Es wird daher auf § 15 DSchG verwiesen: "Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit."

Aufgrund der Lage des Plangeltungsbereiches innerhalb eines archäologischen Interessengebietes wird dieser Hinweis in den Planteil B aufgenommen.



Abbildung 1 – Auszug aus der archäologischen Landesaufnahme

2. Planungserfordernisse und Zielvorstellungen

Im Zuge des demografischen Wandels und der Alterung der Gesellschaft ist die Schaffung von kleinen oder Einliegerwohnungen für ältere und ggf. pflegebedürftige Angehörige in bestehenden Wohngebäuden ein Mittel zur Deckung des Bedarfs – insbesondere im ländlichen Raum.

Der Gemeinde Hetlingen liegen Anfragen für die bessere Nutzbarkeit der vorhandenen Wohngrundstücke vor. Dieser besseren Nutzbarkeit widerspricht jedoch die textliche Festsetzung 4.1 - die besagt, dass innerhalb der Teilflächen WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 pro Einzelhaus und pro Doppelhaushälfte jeweils maximal eine Wohnung zulässig ist.

Darüber hinaus soll die Zahl der PKW-Stellplätze je Wohneinheit einheitlich geregelt werden.

Ziele der Planaufstellung sind:

- die Schaffung attraktiven, zusätzlichen Wohnraumes durch Erhöhung der Zahl der zulässigen Wohneinheiten pro Wohngebäude (Einzelhäuser / Doppelhaushälfte),
- einheitliche Regelungen zur Anzahl der PKW-Stellplätze je Wohneinheit auf den privaten Grundstücken.

Die Grundstücke befinden sich im Privateigentum.

3. Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7

Die textliche Festsetzung 3.2 wird wie folgt geändert:

"In den Wohngebieten WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 sind pro Wohneinheit jeweils 2 PKW-Stellplätze zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Für eine untergeordnete zweite Wohneinheit (Klein- bzw. Einliegerwohnung) ist jeweils nur ein PKW-Stellplatz zu errichten und dauerhaft zu erhalten, sofern die Größe der untergeordneten zweiten Wohneinheit eine Größe von 65m² nicht überschreitet."

Hintergrund der Änderung der textlichen Festsetzung ist, dass private PKW-Stellplätze auf den eigenen Grundstücken geschaffen werden sollen. Gleichzeitig sollen die im öffentlichen Raum zur Verfügung stehenden Parkplätze den Besuchern der Anwohner vorbehalten bleiben. Die Anzahl der auf dem eigenen Grundstück pro Wohneinheit zu schaffenden Stellplätze wird der geänderten Zahl der zulässigen Wohneinheiten angepasst. Erfahrungsgemäß benötigen Wohnungen mit weniger als 65m² nur 1 PKW-Stellplatz. Die Gemeinde möchte damit erreichen, dass sowohl ausreichend Stellplätze für PKW geschaffen werden als auch die Flächenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzt wird. Ansonsten gilt die Regelung mit PKW-Stellplätzen je pro Wohneinheit.

Die textliche Festsetzung 4.1 wird wie folgt geändert:

"In den Wohngebieten WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 sind je Einzelhaus und je Doppelhaushälfte maximal 2 Wohneinheiten zulässig. Dabei darf die Grundfläche der 2. Wohneinheit nicht mehr als 80% der 1. Wohneinheit umfassen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)."

Durch die Änderung dieser Festsetzung ist es möglich, innerhalb der bestehenden Wohngebäude oder durch Anbauten innerhalb der Grenzen der festgesetzten Grundflächenzahl kleinere Wohnungen zu errichten. Unter anderem ist es dadurch ermöglicht, Einliegerwohnungen für ältere und ggf. pflegebedürftige Angehörige in bestehenden Wohngebäuden zu errichten. Die Festsetzung wird damit dem in § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB enthaltenen Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden gerecht.

4. Plandarstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7

Die rechtskräftige Planzeichnung und sämtliche textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 7 bleiben bis auf die textlichen Festsetzungen 3.1 und 4.1 unverändert.

Die rechtskräftige Planzeichnung ist nachrichtlich in der Plandarstellung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 dargestellt. Die Änderungen im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung umfassen die Teilflächen WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7.

Diese Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom
gebilligt.

Gemeinde Hetlingen, den

Der Bürgermeister

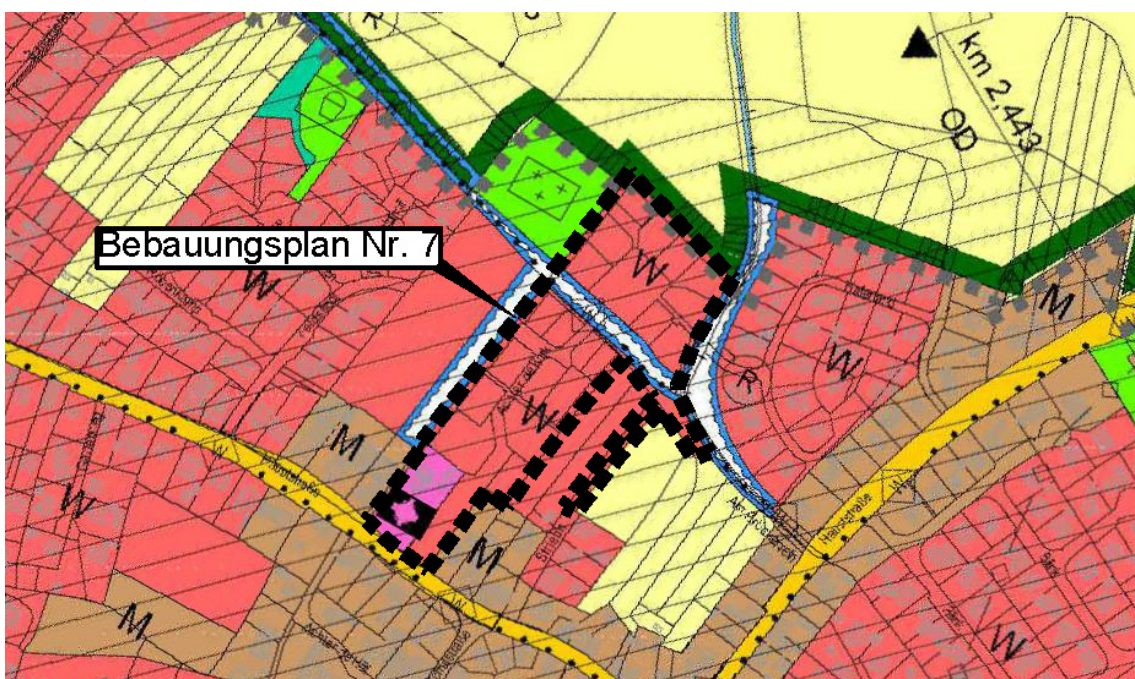
GEMEINDE HETLINGEN



1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "ACHTER DE KARK"

- BEGRÜNDUNG -

für das Gebiet: „nördlich der Kirche und der Hauptstraße, westlich der Straßen Strieb'n und Haferland, südlich Flur Achtern Dieck und östlich ca. 70 m der Ostgrenze des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 5“



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Hetlingen

Bearbeitung:

Möller-Plan

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten

Schlödelsweg 111, 22880 Wedel

Postfach 1136, 22870 Wedel

Tel. 04103-919226

Fax 04103-919227

Internet www.moeller-plan.de

eMail info@moeller-plan.de

Bearbeitungsstand: 06. Juli 2020

Verfahrensstand: **Satzungsbeschluss**

INHALTSVERZEICHNIS

Begründung

1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen	1
1.2 Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB	2
1.3 Lage und Umfang des Plangebietes	2
1.4 Übergeordnete Planungen und Bindungen	2
2. Planungserfordernisse und Zielvorstellungen	4
3. Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7	5
4. Plandarstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7	6

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "ACHTER DE KARK" DER GEMEINDE HETLINGEN

- BEGRÜNDUNG -

**für das Gebiet: „nördlich der Kirche und der Hauptstraße, westlich der
Straßen Strieb'n und Haferland, südlich Flur Achtern Dieck und östlich ca. 70
m der Ostgrenze des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 5“**

**Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) werden beim Abschluss des Bauleit-
verfahrens zur rechtsverbindlichen Fassung.**

**Die Begründung zum Bebauungsplan erläutert das Planungserfordernis und
die Planungsabsicht und trifft nach dem Satzungsbeschluss Aussagen über
das Planungsergebnis. Die Begründung spiegelt dadurch vor allem die von der
Gemeinde vorgenommene Abwägung wider.**

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird gemäß § 10
Baugesetzbuch (BauGB), § 9 Abs. 4 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung
vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 84 der Landesbauordnung
Schleswig-Holstein, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2009 (GVObI.
Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Art. 18 LVO v. 16.01.2019, GVObI. S. 30,
aufgestellt.

Als Plangrundlage dient ein Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster im
Maßstab 1:1.000. Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7 umfasst die Flurstücke 35/20, 35/9, 35/10, 872, 35/17,
35/18, 35/15, 35/16, 26/10, 26/11, 804, 26/13, 26/14, 26/15, 26/16, 26/17 und 26/18
der Flur 1 der Gemarkung Hetlingen.

Da die Grundzüge der Planung im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung nicht
berührt sind, wird die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
durchgeführt (s. Kap. 1.2). Von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und von dem
Umweltbericht (§ 2a BauGB) wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Darüber
hinaus wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen (§13 Abs. 2
BauGB). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
und die öffentliche Auslegung werden gleichzeitig durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen beschloss am die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 nach § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss).

1.2 Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ist anwendbar, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Anlass der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist der Wunsch der Gemeinde, die Nutzbarkeit der bestehenden Wohnbauflächen zugunsten zusätzlicher Wohneinheiten zu erhöhen. Darüber hinaus soll die vorgegebene Zahl der PKW-Stellplätze je Wohneinheit angepasst werden.

Es geht demnach um die stärkere Nutzung bereits bebauter Flächen (Nachverdichtung). Die 1. vereinfachte Änderung wird damit dem in § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB enthaltenen Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden gerecht.

Bei dem Plangeltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung handelt es sich um die bereits mit Wohngebäuden bebauten Teilflächen WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 sowie WA7.

Die Gesamtfläche des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 9.804 m².

1.3 Lage und Umfang des Plangebietes

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 befindet sich im zentralen Bereich der Gemeinde Hetlingen.

Es handelt sich bei der 1. vereinfachten Änderung um die Teilflächen WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7.

1.4 Übergeordnete Planungen und Bindungen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein mitgeteilt, dass sich der Plangeltungsbereich innerhalb eines **archäologischen Interessengebietes** befindet.

Es wird daher auf § 15 DSchG verwiesen: "Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit."

Aufgrund der Lage des Plangeltungsbereiches innerhalb eines archäologischen Interessengebietes wird dieser Hinweis in den Planteil B aufgenommen.



SH  Archäologisches
Landesamt
Saarland
Gefährdungsbereich
Gefährdungsbereich



Bearbeitung:
bearb./gez.: Schlemm
Mai 2020
©ALSH

Auszug aus der archäologischen Landesaufnahme
Gemeinde Hetlingen

 archäologisches Interessengebiet

Abbildung 1 – Auszug aus der archäologischen Landesaufnahme

2. Planungserfordernisse und Zielvorstellungen

Im Zuge des demografischen Wandels und der Alterung der Gesellschaft ist die Schaffung von kleinen oder Einliegerwohnungen für ältere und ggf. pflegebedürftige Angehörige in bestehenden Wohngebäuden ein Mittel zur Deckung des Bedarfs – insbesondere im ländlichen Raum.

Der Gemeinde Hetlingen liegen Anfragen für die bessere Nutzbarkeit der vorhandenen Wohngrundstücke vor. Dieser besseren Nutzbarkeit widerspricht jedoch die textliche Festsetzung 4.1 - die besagt, dass innerhalb der Teilflächen WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 pro Einzelhaus und pro Doppelhaushälfte jeweils maximal eine Wohnung zulässig ist.

Darüber hinaus soll die Zahl der PKW-Stellplätze je Wohneinheit einheitlich geregelt werden.

Ziele der Planaufstellung sind:

- die Schaffung attraktiven, zusätzlichen Wohnraumes durch Erhöhung der Zahl der zulässigen Wohneinheiten pro Wohngebäude (Einzelhäuser / Doppelhaushälfte),
- einheitliche Regelungen zur Anzahl der PKW-Stellplätze je Wohneinheit auf den privaten Grundstücken.

Die Grundstücke befinden sich im Privateigentum.

3. Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7

Die textliche Festsetzung 3.2 wird wie folgt geändert:

"In den Wohngebieten WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 sind pro Wohneinheit jeweils 2 PKW-Stellplätze zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Für eine untergeordnete zweite Wohneinheit (Klein- bzw. Einliegerwohnung) ist jeweils nur ein PKW-Stellplatz zu errichten und dauerhaft zu erhalten, sofern die Größe der untergeordneten zweiten Wohneinheit eine Größe von 65m² nicht überschreitet."

Hintergrund der Änderung der textlichen Festsetzung ist, dass private PKW-Stellplätze auf den eigenen Grundstücken geschaffen werden sollen. Gleichzeitig sollen die im öffentlichen Raum zur Verfügung stehenden Parkplätze den Besuchern der Anwohner vorbehalten bleiben. Die Anzahl der auf dem eigenen Grundstück pro Wohneinheit zu schaffenden Stellplätze wird der geänderten Zahl der zulässigen Wohneinheiten angepasst. Erfahrungsgemäß benötigen Wohnungen mit weniger als 65m² nur 1 PKW-Stellplatz. Die Gemeinde möchte damit erreichen, dass sowohl ausreichend Stellplätze für PKW geschaffen werden als auch die Flächenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzt wird. Ansonsten gilt die Regelung mit PKW-Stellplätzen je pro Wohneinheit.

Die textliche Festsetzung 4.1 wird wie folgt geändert:

"In den Wohngebieten WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 sind je Einzelhaus und je Doppelhaushälfte maximal 2 Wohneinheiten zulässig. Dabei darf die Grundfläche der 2. Wohneinheit nicht mehr als 80% der 1. Wohneinheit umfassen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)."

Durch die Änderung dieser Festsetzung ist es möglich, innerhalb der bestehenden Wohngebäude oder durch Anbauten innerhalb der Grenzen der festgesetzten Grundflächenzahl kleinere Wohnungen zu errichten. Unter anderem ist es dadurch ermöglicht, Einliegerwohnungen für ältere und ggf. pflegebedürftige Angehörige in bestehenden Wohngebäuden zu errichten. Die Festsetzung wird damit dem in § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB enthaltenen Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund und Boden gerecht.

4. Plandarstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7

Die rechtskräftige Planzeichnung und sämtliche textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 7 bleiben bis auf die textlichen Festsetzungen 3.1 und 4.1 unverändert.

Die rechtskräftige Planzeichnung ist nachrichtlich in der Plandarstellung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 dargestellt. Die Änderungen im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung umfassen die Teilflächen WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7.

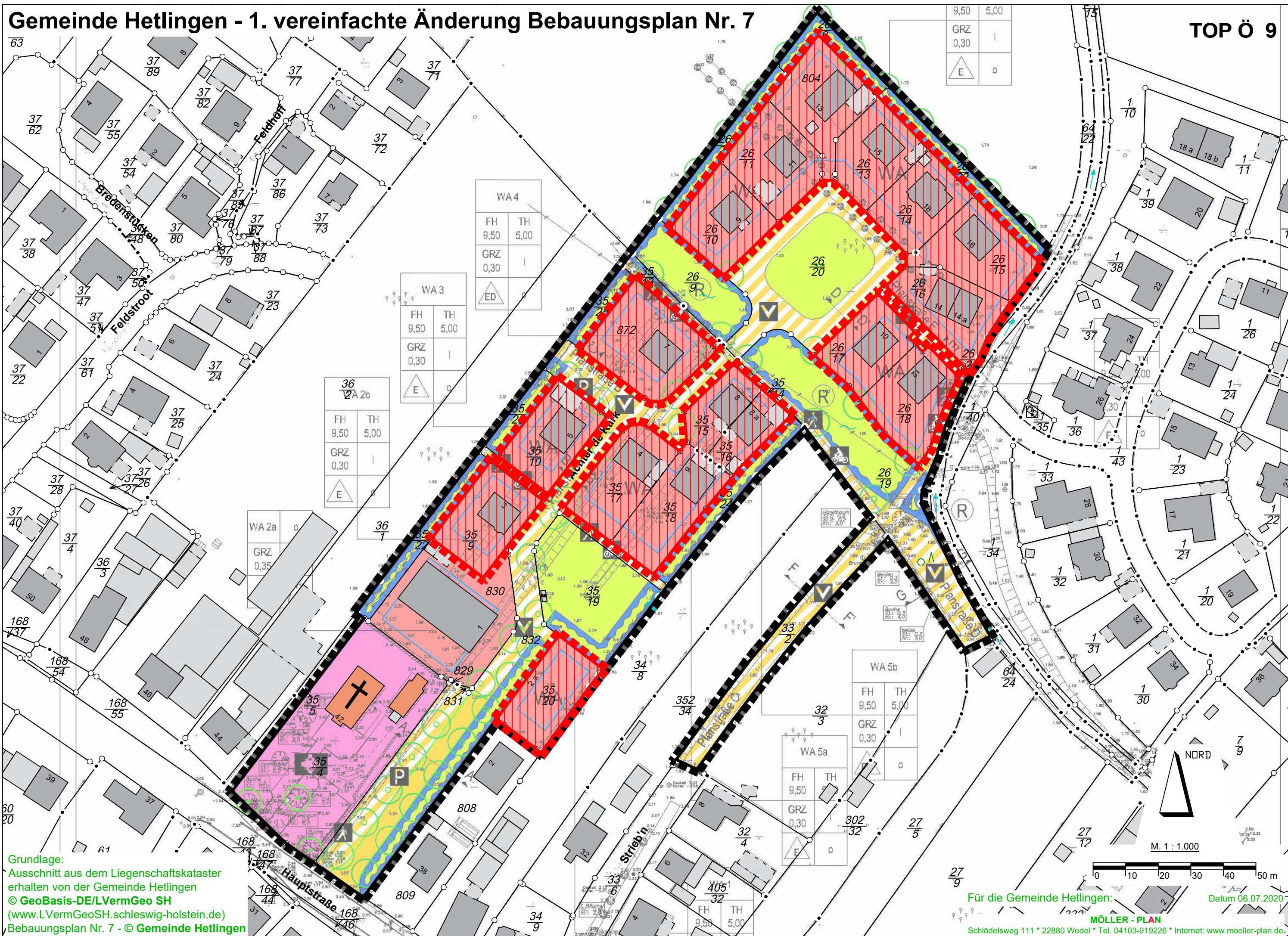
Diese Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom
gebilligt.

Gemeinde Hetlingen, den

Der Bürgermeister

Gemeinde Hetlingen - 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 7

TOP Ö 9



Grundlage:
Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster
erhalten von der Gemeinde Hetlingen
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)
Bebauungsplan Nr. 7 - © Gemeinde Hetlingen

Für die Gemeinde Hetlingen:
MÖLLER - PLAN
Schlödelsweg 111 * 22880 Wedel * Tel. 04103-919226 * Internet: www.moeller-plan.de
Datum 06.07.2020

SATZUNG DER GEMEINDE HETLINGEN ZUR 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "ACHTER DE KARK"

FÜR DAS GEBIET: "NÖRDLICH DER KIRCHE UND DER HAUPTSTRAßE, WESTLICH DER STRAßEN STRIEB´N UND HAFERLAND, SÜDLICH FLUR ACHTERN DIECK UND ÖSTLICH CA. 70 M DER OSTGRENZE DES GEBIETES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5" ,
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN TEXTFESTSETZUNGEN (TEIL B), ERLASSEN:

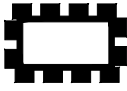
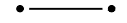
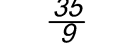
TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1 : 1000

RECHTSGRUNDLAGE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

Gemeinde:	Hetlingen
Gemarkung:	Hetlingen
Flur:	1
Flurstücke:	35/20, 35/9, 35/10, 872, 35/17, 35/18, 35/15, 35/16, 26/10, 26/11, 804, 26/13, 26/14, 26/15, 26/16, 26/17, 26/18
Maßstab:	1 : 1.000

siehe Blatt 2

ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 (§ 9 Abs. 7 BauGB)
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZPUNKTEN
	FLURSTÜCKSBEGINNUNGEN

Teil B - Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung (Planteil A) gelten die Festsetzungen im Planteil B des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7 weiter. Für den Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung wird folgendes ergänzend festgesetzt:

Änderungen an den textlichen Festsetzungen

3. Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§9 Abs. 1. Nr. 4 BauGB u. § 12 Abs. 6 u. § 14 BauNVO)

3.2 In den Wohngebieten WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 sind pro Wohneinheit jeweils 2 PKW-Stellplätze zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Für eine untergeordnete zweite Wohneinheit (Klein- bzw. Einliegerwohnung) ist jeweils nur ein PKW-Stellplatz zu errichten und dauerhaft zur erhalten, sofern die Größe der untergeordneten zweiten Wohneinheit eine Größe von 65m² nicht überschreitet.

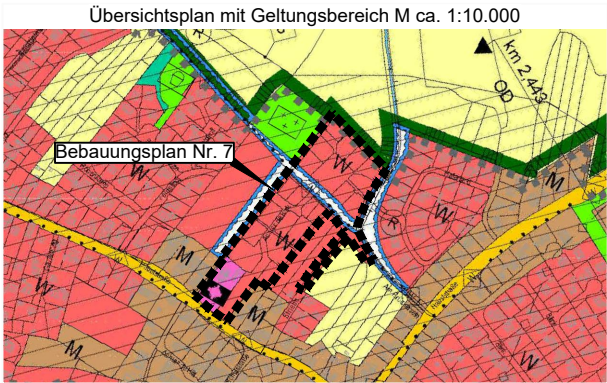
4. Wohnungsanzahl (§9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

4.1 In den Wohngebieten WA1, WA2b, WA3, WA4, WA5a, WA5b, WA6 und WA7 sind je Einzelhaus und je Doppelhaushälfte maximal 2 Wohneinheiten zulässig. Dabei darf die Grundfläche der 2. Wohneinheit nicht mehr als 80% der 1. Wohneinheit umfassen.

Hinweise:

Archäologie:

Die überplante Fläche befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet. Darüber wird auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.



SATZUNG ZUR 1. VEREINFACHTEN
ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 7

GEMEINDE HETLINGEN

Bearbeitet:

MÖLLER-PLAN

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
Schlödelsweg 111, 22880 Wedel
Tel.: 04103-919226
Internet: www.moeller-plan.de
Email: info@moeller-plan.de

Verfahrensstand:

Satzungsbeschluss

Blatt 1

M:\Hetling\B-Plan7_1_Haferland\Plaene\acad\20200706_BP7-1.dwg06.07.2020

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0394/2020/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.09.2020
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	01.10.2020	öffentlich

Nutzung des Investitionspakts zur Förderung der Sportstätteninfrastruktur zur Erweiterung/zum Ausbau der Sportstätte des HMTV

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bund hat ein neues Förderprogramm aufgelegt.

Der Investitionspakt Sportstätten 2020 hat das Ziel, die Einrichtungen der Sportinfrastruktur umfassend zu stärken. Laut Begründung des Investitionspaktes sind Verfügbare, baulich gut ausgestattete und barrierefreie Sportanlagen sind unerlässlich und ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Der Investitionspakt Sportstätten ergänzt die Städtebauförderung und stellt zusätzliche Mittel zur Verfügung und verfolgt folgende Ziele:

- Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen
- Förderung der Gesundheit der Bevölkerung
- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse
- Förderung des Breitensportes, der unter anderem einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere den Einwohnern der Gemeinde offensteht

Die Projektförderung erfolgt als Zuschuss. Dieser beträgt bis zu 90% der nicht durch Einnahmen gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben. Er teilt sich auf in Bundes- und Landesmittel.

Zuwendungsfähig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten (gedeckt oder im Freien) sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung ist der Ersatzneubau zuwendungsfähig. In begründeten Ausnahmefällen sind darüber hinaus auch Neubauten innerhalb eines aktuellen Fördergebietes der Städtebauförderung zuwendungsfähig, insbesondere, wenn in wachsenden Gemeinden oder verdichteten Räumen erforderliche Sportstätten fehlen.

Gefördert werden nur Maßnahmen mit förderfähigen Ausgaben von mehr als 50000€ (Bagatellgrenze).

In einem angemessenen Umfang können auch für die Maßnahme erforderliche investitionsvorbereitende Maßnahmen, wie Planungs- und Beratungsleistungen oder eine Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie investitionsbegleitende Maßnahmen förderfähig sein.

Zuwendungen werden nur für Maßnahmen bewilligt, die noch nicht begonnen wurden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die bewilligende Stelle bewilligt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes auf Basis des Projektauftrags. Dem Land Schleswig-Holstein stehen für das Programmjahr 2020 rund 6,1 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung.

Es gelten die folgenden Auswahlkriterien:

- Innerhalb eines Fördergebiets der Städtebauförderung: Ableitung aus einer bestehenden integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung
- Außerhalb eines Fördergebiets der Städtebauförderung: Begründung des besonderen Bedarfs in Bezug auf die Ziele des Investitionspaktes und Darlegung der städtebaulichen Gesamtstrategie oder einer vergleichbaren integrierten Planung
- Beitrag zu den Zielen des Investitionspaktes Sportstätten
- Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes und der Barrierefreiheit

Anträge sind fristgerecht bis zum 15.10.2020 entsprechend unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Vordrucks vollständig einzureichen.

Zudem ist dem Antrag auch ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde beizufügen, dieser kann allerdings bis zum 31.10.2020 nachgereicht werden.

Die Einreichung mehrerer Projektvorschläge ist auch möglich, diese müssen allerdings priorisiert werden.

Der Bund plant außerdem den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten in den kommenden Haushaltsjahren bis 2024 fortzuführen.

Die Gemeinde Hetlingen zieht in Betracht für den Hetlinger Männer-Turnverein (HMTV) neue Umkleidekabinen, Sanitäranlagen und einen Besprechungsraum zu schaffen und dafür die Möglichkeit der Förderung durch den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätteninfrastruktur zu nutzen.

Dazu gibt es die Überlegung der Erweiterung oder des Ausbaus des bestehenden Tennishauses oder alternativ einen Neubau neben der Tribünenanlage auf dem Sportplatz.

Finanzierung:

Die finanziellen Mittel zur Durchführung müssen im Haushalt der Gemeinde bereit-

gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Durch das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung der Sportstätteninfrastruktur“ kann die Gemeinde einen Zuschuss von bis zu 90% für zuwendungsfähige Maßnahmen erhalten. Gefördert werden nur Maßnahmen mit förderfähigen Ausgaben von mehr als 50000€.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen beschließt, die Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung der Sportstätteninfrastruktur“- Programmjahr 2020 für die Schaffung von Umkleidekabinen, Sanitäranlagen und einem Besprechungsraum für den HMTV zu tätigen.

Michael Rahn-Wolff
(Der Bürgermeister)

Anlagen: Information- Investitionspakt Sportstättenförderung 2020

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 Projektaufruf für das Programmjahr 2020

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sollen Wohlstand und Beschäftigung gesichert und mit Investitionen in Sportstätten die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt werden.

Mit dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 hat der Bund beschlossen, bereits im Jahr 2020 im engen Kontext der Städtebauförderung zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Bewilligungsvolumen des Investitionspakts für Schleswig-Holstein beträgt für das Programmjahr 2020 rd. 6,107 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln.

Um die wichtigen Impulse zeitnah setzen zu können, erfolgt einmalig eine gegenüber der Städtebauförderung verkürzte dreijährige Programmlaufzeit sowie eine erhöhte Finanzierungsbeteiligung des Bundes (75 %) unter Beteiligung des Landes (15 %).

Zudem plant der Bund, den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten in den kommenden Haushaltsjahren bis 2024 fortzuführen. Ab 2021 ist mit dem üblichen Durchführungszeitraum von bis zu fünf Jahren zu rechnen.

Die Projektförderung erfolgt als Zuschuss. Dieser beträgt bis zu 90 % der nicht durch Einnahmen gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsempfängerin ist die Gemeinde. Sie kann die Zuwendung einschließlich des pflichtigen gemeindlichen Eigenanteils unter Einhaltung der Förderbedingungen auch an Dritte weitergeben.

Dieser Projektaufruf dient der Auswahl der Maßnahmen für das Programmjahr 2020.

Die für die Durchführung des Förderprogramms Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten maßgebende Verwaltungsvereinbarung 2020 ist noch nicht abgeschlossen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die gemeinsame Förderung durchgeführt wird. Dieser Projektaufruf erfolgt daher vorbehaltlich des Abschlusses der betreffenden Verwaltungsvereinbarung.

Ziele des Programms

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration sowie der sozialen, physischen und psychischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen. Eine Erneuerung kommunaler Sportstätten bildet einen zentralen Ansatzpunkt, um diese Ziele gebündelt zu unterstützen. Der Investitionspakt Sportstätten 2020 hat das Ziel, diese Einrichtungen der Sportinfrastruktur umfassend

so zu qualifizieren, dass sie als Teil der sozialen Infrastruktur zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden. Verfügbare, baulich gut ausgestattete und barrierefreie Sportanlagen sind als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. Sie sind damit ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Der Investitionspakt Sportstätten ergänzt die Städtebauförderung und verfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Barrierefreiheit folgende Ziele:

- Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen,
- Förderung der Gesundheit der Bevölkerung,
- Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Fördergrundlagen

Die Förderung erfolgt in Anwendung der zwischen Bund und Ländern zu schließenden Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände (kommunale Körperschaften) (VV-K zu § 44). Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein entscheidet als bewilligende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes auf Basis dieses Projektauftrags.

Fördergegenstand, förderfähige Maßnahmen

Die Mittel sind vorrangig für einen Einsatz innerhalb der Fördergebiete der Bund-Länderprogramme der Städtebauförderung sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung vorgesehen. Gefördert werden Einzelprojekte (keine städtebaulichen Gesamtmaßnahmen), die als Maßnahme im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept für die städtebauliche Gesamtmaßnahme enthalten sind oder sich aus der Zielsetzung dieses Entwicklungskonzeptes ableiten lassen. Folglich kommen nur Projekte in Betracht, für die bereits ein von der Gemeinde beschlossenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept vorliegt, das den Anforderungen der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH) entspricht und auch konzeptionelle Aussagen zu den Sportstätten im Fördergebiet umfasst.

Abweichend hiervon kann in begründeten Einzelfällen der Fördermitteleinsatz auch für Einzelprojekte, die nicht in einem Fördergebiet der Städtebauförderung oder in einem Untersuchungsgebiet zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung liegen, erfolgen. Hierfür ist der besondere Bedarf zur Förderung der Sportstätte bezogen auf die Ziele des Investitionspaktes Sportstätten darzustellen. Ein besonderer Bedarf liegt beispielsweise dann vor, wenn eine formale Gebietsausweisung aufgrund der geografischen Lage

der Sportstätte unverhältnismäßig wäre. Voraussetzung ist weiter eine städtebauliche Gesamtstrategie oder eine vergleichbare integrierte Planung der Gemeinde. Hierzu zählen u. a. alle informellen und formellen Planungen der Gemeinden wie beispielsweise Sportentwicklungspläne und Demografie-Konzepte.

Zuwendungsfähig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten (gedeckt oder im Freien) sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung ist der Ersatzneubau zuwendungsfähig. In begründeten Ausnahmefällen sind darüber hinaus auch Neubauten innerhalb eines aktuellen Fördergebietes der Städtebauförderung zuwendungsfähig, insbesondere, wenn in wachsenden Gemeinden oder verdichteten Räumen erforderliche Sportstätten fehlen.

In einem angemessenen Umfang können auch für die Maßnahmen erforderliche investitionsvorbereitende Maßnahmen, wie Planungs- und Beratungsleistungen oder eine Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie investitionsbegleitende Maßnahmen förderfähig sein.

Gefördert werden Maßnahmen mit förderfähigen Ausgaben von mehr als 50.000 € (Bagatellgrenze).

Der Investitionspakt Sportstätten unterstützt Gemeinden bei Maßnahmen, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, der sozialen Integration und der Gesundheit der Bevölkerung dienen. Ziel ist mithin eine Förderung des Breitensportes, der unter anderem einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers offensteht.

Daher sind nicht förderfähig:

- Sportstätten, die überwiegend oder ausschließlich dem Profisport zur Verfügung stehen,
- Sportstätten, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden. Sportstätten, die mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben (z. B. Kur- und Erlebnisbäder) oder in überwiegendem Umfang durch professionelle Sportlerinnen und Sportler genutzt werden,
- Reine Schulsportstätten (Ausnahme: Sicherstellung einer außerschulischen Öffnung für die breite Öffentlichkeit),
- Gebäudeteile, die ausschließlich für Gastronomie genutzt werden (z. B. Sportbars) und deren Stellplätze,
- Grunderwerb,
- Mobile Ausstattung und Mobiliar.

Maßnahmen, die auf anderen landesgesetzlichen Bestimmungen, aus anderen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes SH oder über die Richtlinie über die Förderung

von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderungsrichtlinie) gefördert werden oder nach den StBauFR SH förderfähig wären, sind im Rahmen des Investitionspaktes Sportstätten nicht zuwendungsfähig. Zuwendungen werden nur für Maßnahmen bewilligt, die noch nicht begonnen wurden.

Auswahlkriterien

- Innerhalb eines Fördergebiets der Städtebauförderung: Ableitung aus einer bestehenden integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung (IEK)
- Außerhalb eines Fördergebiets der Städtebauförderung: Begründung des besonderen Bedarfs in Bezug auf die Ziele des Investitionspaktes und Darlegung der städtebaulichen Gesamtstrategie oder einer vergleichbaren integrierten Planung
- Beitrag zu den Zielen des Investitionspaktes Sportstätten
- Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes und der Barrierefreiheit

Abrechnung der Maßnahmen

Aufgrund der verkürzten Programmlaufzeit für das Programmjahr 2020 auf drei Jahre sind Maßnahmen des Investitionspaktes Sportstätten 2020 bis spätestens zum 31.12.2026 abzurechnen.

Anträge

Der Investitionspakt Sportstätten ergänzt die Städtebauförderung. Daher sind antragsberechtigt, Gemeinden, die aktuell mit einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Städtebauförderungsprogramm des Landes aufgenommen sind.

Projektanmeldungen für das Programmjahr 2020 sind unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Vordrucks vollständig und fristgerecht

bis zum 15.10.2020
(Posteingang)

bei dem

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 51
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

einzureichen. Die Frist ist ebenfalls gewahrt, wenn bis zu dem genannten Datum dem MLIG in Ergänzung der Papierfassung eine digitale Fassung des vollständigen Antrages nebst Anlagen an folgende Adresse:

IV51Postfach@im.landsh.de

zugeht. Die Papierfassung ist dann unverzüglich nachzureichen.

Bitte fügen Sie eine Projektbeschreibung bei, die auch Ausführungen zu dem Beitrag zu den Zielen des Investitionspaktes Sportstätten enthält. Nennen Sie die voraussichtlichen Gesamtkosten, den aus Ihrer Sicht möglichen Umsetzungszeitraum und die Verankerung des Projekts in Ihrem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept bzw. in Ausnahmefällen in einer städtebaulichen Gesamtstrategie oder einer vergleichbaren integrierten Planung. Vorrangig berücksichtigt werden Vorhaben, die eine im Sinne des Investitionspaktes Sportstätten zügige Umsetzung, insbesondere einen schnellen Baubeginn, erwarten lassen. Beizufügen ist auch ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde. Dieser kann bis zum 31.10.2020 nachgereicht werden.

Die Einreichung mehrerer Projektvorschläge ist möglich. Sofern mehrere Vorschläge eingereicht werden, sind diese zu priorisieren.

Die Begleitinformationen sind in elektronischer Form auszufüllen und frei zu schalten.

Das Förderprogramm beruht auf den Anmeldungen der Gemeinden.

Der Antragsvordruck kann demnächst auch auf der [Internetseite des MILIG](#) heruntergeladen werden.

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0379/2020/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.07.2020
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	02.09.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.10.2020	öffentlich

DRK-Kindertagesstätte Hetlingen: Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Durch den DRK Kreisverband Pinneberg e.V. wurde vertragsgemäß die Jahresrechnung für 2019 vorgelegt.

Die Gesamteinnahmen in 2019 belaufen sich auf 797.181,02 € und die Gesamtausgaben auf 857.898,08 €. Es ergibt sich daher für das Jahr 2019 eine Nachzahlung von 60.717,06 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Summen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 wurde wunschgemäß so kalkuliert, als ob der Anbau ganzjährig fertig gestellt worden wäre. Durch Verzögerungen wurde der Anbau nicht im Frühjahr 2019, sondern erst im Herbst 2019 fertig gestellt.

Als Folge daraus sind im Bereich der Betreuungsentgelten Mindereinnahmen im Vergleich zum Haushalt von rd. 72.000 € und im Bereich der Essensgelder von rd. 8.700 € entstanden.

Die höhere Summe von 16.612,14 € bei der Defizitzahlung wurde für die Ausstattung der neuen Räume verwendet. Dieser Überschuss wurde aus der Jahresrechnung 2018 mit Beschluss vom 23.10.2019 bewilligt.

Bei den Ausgaben sind ebenfalls Minderausgaben zu verzeichnen.

Nachstehende Abweichungen wurden bereits durch den DRK Kreisverband Pinneberg e.V. erläutert:

Zuschüsse Land & Kreis:

Die Aufteilung der Summen erfolgte nicht richtig. Es wurden in 2019 folgende Summen gezahlt:

Zuschuss U3= 61.565,09 €

Zuschuss Ü3= 48.158,84 €.

Die Gesamtsumme mit 109.723,93 € bleibt identisch.

Personalkosten:

Im Bereich der Personalkosten sind Minderausgaben von rd. 61.400 € entstanden. Bei 006814 bez. Leistungen päd. Personal sind Mehrausgaben für die Besetzung von vakanten Stellen und Langzeiterkrankten für den Einsatz von Zeitarbeitern von rd. 40.000 € entstanden.

Im Dezember 2018 wurde die Schaffung einer Übergangsgruppe beschlossen. Daher sind bereits mit Beginn Personalkosten entstanden.

004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich:

In 2019 wurden 9 auswärtige Kinder betreut. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes wird die Summe geschätzt und ist nicht planbar.

006810 bez. Leistungen allgemein:

Die Zahlungen sind für Hausmeistertätigkeiten erfolgt.

006817 bez. Fremdleistungen Fremdreinigung:

Die Kosten sind für den Anbau des Krippenraumes entstanden.

006680 Aufwand Inventar:

Es wurden nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt.

006806 Ersatzbeschaffung GWG's:

Hieraus wurden die Anschaffungen für den Anbau gezahlt.

Finanzierung:

Die Mittel sind beim Produktsachkonto 36500.5318400 bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

An den DRK Kreisverband Pinneberg wurden folgende Zuschüsse gezahlt:

Landeszuschuss U3: 61.565,09 €

Landeszuschuss Ü3: 48.158,84 €

Kreiszuschuss Betriebskosten: 4.828,16 €.

An die Gemeinde Hetlingen wurden im Jahr 2019 folgende Zuschüsse gezahlt:

Konnexitätsmittel U3: 59.860,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2019 der DRK-Kindertagesstätte in Hetlingen anzuerkennen. Das Defizit von 60.717,06 € wird mit der nächsten Rate ausgezahlt.

Körner
1.stellv. Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Jahresrechnung 2019

Anlage 2: Darstellung mit Vorjahresvergleich



DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Amt Geest und Marsch
Südholstein
Frau Jabs
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

**Kindertages-
einrichtungen**

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Nicole Rodat

Tel. 04101 5003-412
Fax 04101 5003-309
rodats@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein

IBAN:

DE33 23051030 00021508 60

BIC:

NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, 25.06.2020

**Jahresrechnungen 2019
DRK Kinderhaus Moorrege
DRK Kita Heist
DRK Kita Waldzauber, Moorrege
DRK Kita Hetlingen**

Sehr geehrte Frau Jabs,

in der Anlage erhalten Sie die Jahresrechnungen 2019 für oben aufgeführte
DRK Kindertageseinrichtungen.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Nicole Rodat
Teamleitung Kindertageseinrichtungen

KG 3800 Kita Hetlingen, gesamt KG JR Kitas	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2019
004950 Elternentgelte HZ ganztags	23.199,00	19.224,00	0
004951 Elternentgelte HZ vormittags	54.855,90	77.352,75	185.800
004960 Elternentgelte HZ Krippe	35.640,75	35.056,25	96.200
004953 Elternentgelte erm. ganztags	722,50	0,00	0
004954 Elternentgelte erm. vormittags	9.402,00	7.938,00	0
004961 Elternentgelte erm. Krippe	7.067,50	9.384,50	0
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	3.001,25	4.691,50	7.500
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	6.088,00	3.728,00	6.800
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	195,50	287,50	0
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	652,50	203,50	0
004982 Einnahmen Essen Kinder	26.137,80	32.953,50	41.600
Erlöse Selbstzahler	166.962,70	190.819,50	337.900
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	1.520,00	1.824,00	0
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	22.130,00	31.312,25	0
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	31.149,50	31.212,50	0
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	953,00	840,00	0
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	3.535,00	1.171,00	0
004983 Zuschuss Essen Kostenträger	1.887,00	2.068,50	0
004991 Stadt Wedel Sonderzuschuss	228,75	58,50	0
004992 Deckungsbetrag Wedel	52,50	85,00	0
Erlöse Kostenträger	61.455,75	68.571,75	0
004822 Erstattung PersKo betriebsfremd	2.009,42	2.700,14	0
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	28.328,96	17.125,40	10.000
004833 Zuschuss Land BK unter 3jährige	46.347,63	23.075,51	57.800
004834 Zuschuß Land BK über 3jährige	41.992,40	86.648,42	58.600
004835 Zuschuß Kreis	4.464,58	4.828,16	3.100
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	312.537,86	363.812,14	347.200
004910 Schuldendienst Gemeinde	39.600,00	39.600,00	57.000
Gesamtleistung	703.699,30	797.181,02	871.600
006041 PersKo pädagogische Leitung	40.447,29	43.554,78	49.000
006141 SV pädagogische Leitung	8.059,95	8.988,34	0
006241 AV pädagogische Leitung	2.737,80	2.945,45	0
006042 PersKo pädagogischer Dienst	340.483,56	385.449,04	546.700
006142 SV pädagogischer Dienst	67.050,94	78.712,29	0
006242 AV pädagogischer Dienst	22.596,72	25.755,01	0
006814 bez. Leistungen päd. Personal	0,00	39.785,47	0
PK KiTa einschl. Zeitarbeit	481.376,26	585.190,38	595.700
006020 PersKo hauswirtschaftlicher Dienst	30.990,46	33.597,79	48.000
006120 SV hauswirtschaftlicher Dienst	6.038,65	6.764,65	0
006220 AV hauswirtschaftlicher Dienst	1.898,41	2.098,49	0
006677 Aufwendungen Fachberater	2.398,20	3.165,20	2.500
006419 sonstige Personalaufw. FSJ	9.387,12	6.780,36	10.000
PK sonstige Dienste gesamt	50.712,84	52.406,49	60.500
006416 sonstige Personalaufw.	8.545,89	10.064,37	11.000
006417 sonstige Personalaufw. BG	2.012,45	1.953,93	1.800
006418 sonstige Personalaufw. BARzt	80,78	134,30	650
006420 Schwerbehindertenabgabe	1.175,24	1.578,17	950
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	3.857,06	5.330,60	4.500
Sonstige Personalaufwendungen	15.671,42	19.061,37	18.900
006810 bez. Leistungen allgemein	79,69	7.409,09	0
006811 bez. Leistungen VW / EH-Ausbilder	0,00	0,00	400
006817 bez Leistungen Fremdreinigung	5.508,01	9.314,04	7.600
bezog. Leistung Zeitarbeit allgemein	5.587,70	16.723,13	8.000
006590 Sachbedarf pflegerisch	387,11	295,15	400
006601 Hausapotheke	383,95	126,83	200

006681 Sachbedarf pädagogisch	3.952,91	7.853,07	8.000
006500 Lebensmittel	31.810,89	37.172,79	41.600
006510 Getränke- und Frühstücksgeld	1.359,88	2.336,27	1.350
006550 Veranstaltungen	1.346,85	1.099,76	1.050
006820 Büromaterial	1.564,74	2.912,25	2.250
006855 Zeitschriften und Bücher	384,18	407,21	450
006858 Nebenkosten des Geldverkehrs	0,00	12,00	0
006862 EDV- und Organisationskosten	3.582,00	1.791,00	0
006864 Rechts- und Beratungskosten	362,05	624,32	700
006890 Reisekosten	599,73	520,31	650
006950 Verwaltungskostenbeiträge	32.391,06	39.952,01	39.100
007110 Abgaben	0,00	69,96	0
007120 Versicherungen	513,31	510,65	700
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	39.600,00	39.600,00	57.000
006680 Aufwand Inventar	3.392,08	1.298,06	7.400
006805 Gebäudeunterhaltung	14.872,98	11.527,04	13.000
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	13.727,36	33.858,29	10.550
007710 Instandhaltung Gebäude und Aussenanlagen	0,00	2.537,22	4.100
007510 AfA a.Sachanlagen	120,00	120,00	0
006999 Erhaltene Skonti	0,00	-107,48	0
Gesamtaufwand	703.699,30	857.898,08	871.600
Ergebnis	0,00	-60.717,06	0

L.H.

DRK KV Pinneberg e.V. KG 4000 Kindertagesstätte Hetlingen Jahresrechnung KG 2019					
Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	HHPlan 2019	Unterschied Plan - Ist 2019	Bemerkung
004956 Entgelte Kreis erm. Ganztags	1.520,00 €	1.824,00 €		1 1.824,00 €	
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	22.130,00 €	31.312,25 €		1 31.312,25 €	
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	31.149,50 €	31.212,50 €		2 31.212,50 €	
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	953,00 €	840,00 €		3 840,00 €	
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	3.535,00 €	1.171,00 €		4 1.171,00 €	
004981 Einnahmen Integration				0,00 €	
004983 Zuschuss-Essen/Kostenträger	1.887,00 €	2.068,50 €		5 2.068,50 €	
004990 Sozialermäßigung Kommune				0,00 €	
004950 Elternentgelte HZ ganztags	23.199,00 €	19.224,00 €		1 19.224,00 €	
004951 Elternentgelte HZ vormittags	54.855,90 €	77.352,75 €	185.800,00 €	1 -108.447,25 €	¹ Gesamtist: 137.651.00 €
004953 Elternentgelte erm. ganztags	722,50 €	- €		1 0,00 €	
004954 Elternentgelte erm. vormittags	9.402,00 €	7.938,00 €		1 7.938,00 €	
004960 Elternentgelte HZ Krippe	35.640,75 €	35.056,25 €	96.200,00 €	2 -61.143,75 €	² Gesamtist: 75.653,25 €
004961 Elternentgelte erm. Krippe	7.067,50 €	9.384,50 €		2 9.384,50 €	
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	3.001,25 €	4.691,50 €	7.500,00 €	3 -2.808,50 €	³ Gesamtist: 5.819.00 €
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	195,50 €	287,50 €		3 287,50 €	
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	6.088,00 €	3.728,00 €	6.800,00 €	4 -3.072,00 €	⁴ Gesamtist: 5.102.50 €
004972 Elemententgelte erm. Spätdienst	652,50 €	203,50 €		4 203,50 €	
004977 Betreuungsentgelte Gastkinder				0,00 €	
Elternbeiträge Gesamt	201.999,40 €	226.294,25 €	296.300,00 €	-70.005,75 €	Die Elternbeiträge wurden ganzjährig mit der Erweiterung geplant. Der ursprüngliche Fertigstellungstermin war für März 2019 angedacht
004982 Einnahmen Essen Kinder	26.137,80 €	32.953,50 €	41.600,00 €	5 -8.646,50 €	⁵ Gesamtist: 35.022.00 €
004991 Stadt Wedel Sonderzuschuss	228,75 €	58,50 €		58,50 €	zusätzliche Sozialstaffel
004992 Deckelungsbetrag Wedel	52,50 €	85,00 €		85,00 €	der Stadt Wedel
004821 Erstattung Personalkosten				0,00 €	

004822 Erstatt. PersKo betriebsfremd	2.009,42 €	2.700,14 €		2.700,14 €	Erstattungen für
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	28.328,96 €	17.125,40 €	10.000,00 €	7.125,40 €	Beschäftigungsverbote
004833 Zuschuss Land BK U3	46.347,63 €	23.075,51 €	57.800,00 €	-34.724,49 €	Summe wird bei Planung
004834 Zuschuß Land Ü 3	41.992,40 €	86.648,42 €	58.600,00 €	28.048,42 €	geschätzt. In 2019 haben 9
004835 Zuschuß Kreis	4.464,58 €	4.828,16 €	3.100,00 €	1.728,16 €	Kinder aus anderen
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	312.537,86 €	363.812,14 €	347.200,00 €	16.612,14 €	Gemeinden die Einrichtung
004910 Schuldendienst Gemeinde	39.600,00 €	39.600,00 €	57.000,00 €	-17.400,00 €	besucht
005500 Sonstige ordentl. Erträge				0,00 €	Die Aufteilung der
008250 Versicherungsschäden Einnahmen				0,00 €	Summen erfolgte nicht
Gesamtleistung	703.699,30 €	797.181,02 €	871.600,00 €	-74.418,98 €	richtig.
006020 PersKo hauswirtsch.Dienst	38.927,52 €	33.597,79 €	48.000,00 €	-14.402,21 €	Zuschuss U3= 61.565,09 €
006071 Fachberatung			2.500,00 €	-2.500,00 €	Zuschuss Ü3= 48.158,84 €
006120 SV hauswirtschaftlicher Dienst		6.764,65 €		6.764,65 €	Nachzahlungen aus 2017 +
006220 Altersversorg.hauswirtsch.		2.098,49 €		2.098,49 €	2018 mit enthalten.
006041 PersKo - pädagogische Leitung		43.554,78 €	49.000,00 €	-5.445,22 €	Abschläge für 2019 sind
006141 SV pädagog.L Leitung		8.988,34 €		8.988,34 €	alle geflossen
006241 Altersvors.pädagog.L Leitung		2.945,45 €		2.945,45 €	Summe Überschuss aus
006042 PersKo - pädagogischer Dienst	481.376,26 €	385.449,04 €	546.700,00 €	-161.250,96 €	2018 für Anschaffungen
					der Erweiterungen
					verwendet. Beschluss GV
					am 23.10.2019
					inkl. Erweiterungsbau
					geplant

006142 SV pädagog.Dienst		78.712,29 €		78.712,29 €	
006242 Altersvors.pädagog.Dienst		25.755,01 €		25.755,01 €	
006416 sonstige Personalaufwendungen	8.545,89 €	10.064,37 €	11.000,00 €	-935,63 €	
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	2.012,45 €	1.953,93 €	1.800,00 €	153,93 €	
006418 sonst. Personalaufwendungen BArzt	80,78 €	134,30 €	650,00 €	-515,70 €	
006419 sonst. PersAufw. FSJ	9.387,12 €	6.780,36 €	10.000,00 €	-3.219,64 €	Stelle nicht ganzjährig besetzt.
006420 Schwerbehindertenabgabe	1.175,24 €	1.578,17 €	950,00 €	628,17 €	
006430 Fort-/Weiterbildung allgemein	3.857,06 €	5.330,60 €	4.500,00 €	830,60 €	300 € / Mitarbeiter
Personalaufwand	545.362,32 €	613.707,57 €	675.100,00 €	-61.392,43 €	
006500 Lebensmittel	31.810,89 €	37.172,79 €	41.600,00 €	-4.427,21 €	
006510 Getränke/Frühstücksgeld	1.359,88 €	2.336,27 €	1.350,00 €	986,27 €	
006550 Veranstaltungen	1.346,85 €	1.099,76 €	1.050,00 €	49,76 €	250 € / Gruppe
006590 Sachbedarf	387,11 €	295,15 €	400,00 €	-104,85 €	
006601 Hausapotheke	383,95 €	126,83 €	200,00 €	-73,17 €	
006677 Aufwendungen Fachberater		3.165,20 €			HH-Soll bei 006071
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	3.392,08 €	1.298,06 €	7.400,00 €	-6.101,94 €	Es wurden nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt.
006681 Sachbedarf pädagogisch	3.952,91 €	7.853,07 €	8.000,00 €	-146,93 €	1.000 € / Gruppe
006872 Aufwendungen Einzelintegration				0,00 €	
006810 bez. Leistungen allgemein	79,69 €	7.409,09 €		7.409,09 €	Die Leistungen werden für Hausmeistertätigkeiten gezahlt.
006811 bezogene Leist VW/EH Ausbilder	- €	- €	400,00 €	-400,00 €	
006814 bez.Leist. päd.Personal		39.785,47 €		39.785,47 €	Vakante Stellen und Langzeiterkrankte wurden durch die Zeitarbeit ersetzt
006817 bez Leist. Fremdreinigung	5.508,01 €	9.314,04 €	7.600,00 €	1.714,04 €	zusätzliche Leistungen für die Reinigung des Krippenanbaus
006805 Gebäudeunterhaltung	14.872,98 €	11.527,04 €	13.000,00 €	-1.472,96 €	
006677 Aufwendungen Fachberater	2.398,20 €		- €	0,00 €	

006806 Ersatzbeschaffung GWG's	13.727,36 €	33.858,29 €	10.550,00 €	23.308,29 €	Finanzierung der Ausstattung des angebauten Kriinnenraumes
006820 Büromaterial	1.564,74 €	2.912,25 €	2.250,00 €	662,25 €	
006855 Zeitschriften und Bücher	384,18 €	407,21 €	450,00 €	-42,79 €	
006858 Nebenkosten des Geldverkehrs		12,00 €			
006862 EDV- und Organisationskosten	3.582,00 €	1.791,00 €		1.791,00 €	
006950 Verwaltungskostenbeiträge	32.391,06 €	39.952,01 €	39.100,00 €	852,01 €	
006864 Rechts-und Beratungskosten	362,05 €	624,32 €	700,00 €	-75,68 €	nicht planbar
006890 Reisekosten	599,73 €	520,31 €	650,00 €	-129,69 €	
006999 Erhaltene Skonti		- 107,48 €			
007110 Abgaben		69,96 €			
007120 Versicherungen	513,31 €	510,65 €	700,00 €	-189,35 €	
007600 Mieten, Pacht, Leasing,	39.600,00 €	39.600,00 €	57.000,00 €	-17.400,00 €	inkl. Erweiterungsbau geplant.
007510 AfA a.Sachanlagen	120,00 €	120,00 €		120,00 €	
007710 Instandhaltung Außenanlagen		2.537,22 €	4.100,00 €	-1.562,78 €	
007785 uneinbringl. Forderungen				0,00 €	
008260 Versicherungsschäden Ausgaben				0,00 €	
Gesamtaufwand	703.699,30 €	857.898,08 €	871.600,00 €	-13.701,92 €	
Ergebnis	- €	- 60.717,06 €	- €	-60.717,06 €	Nachzahlung

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0383/2020/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 04.08.2020
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Hetlingen	02.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.10.2020	öffentlich

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020

Sachverhalt:

Zur Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung wurden die Zahlen der aktuell gemeldeten Kinder ausgewertet. Die Zusammenstellung ist in der Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der DRK-Kindertagesstätte in Hetlingen sind derzeit insgesamt 78 Plätze vorhanden. Diese verteilen sich auf fünf Gruppen. In den drei Kindergartengruppen können 58 Kinder Ü 3 und in den zwei Krippengruppen 20 Kinder U 3 betreut werden.

Für die im Container untergebrachte Schuli-Gruppe mit 18 Plätzen gilt die Erlaubnis der Kindertagesstätenaufsicht bis zum 31. Juli 2021.

In auswärtigen Einrichtungen werden derzeit vier Kinder -jeweils zwei Kinder im Krippen- und Elementarbereich- versorgt.

Finanzierung:

Die Mittel der Kosten für die auswärtige Unterbringung sind bei dem Produktsachkonto 36500.5452300 eingeplant. Mit der Umsetzung der Kita-Reform zum 01.01.2021 werden die Kosten über den Wohnsitzanteil abgerechnet.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

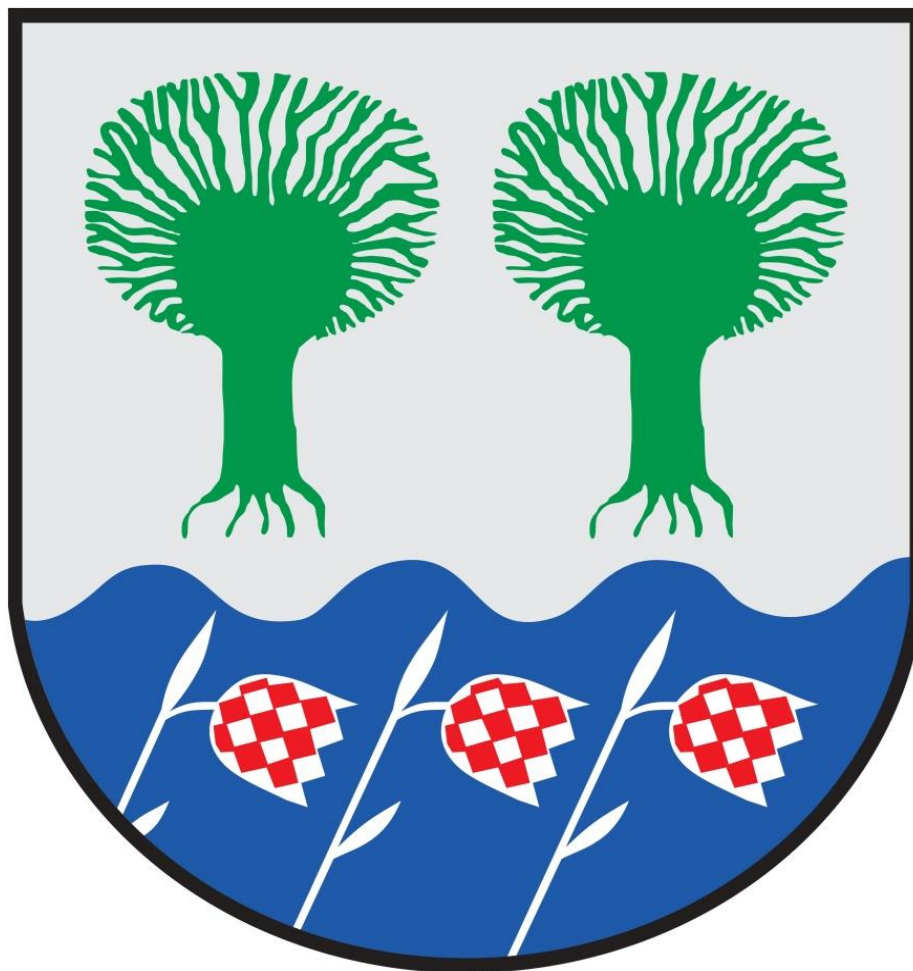
Der Schul- und Sozialausschuss / Die Gemeindevertretung stellt den Bedarf fest und nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung zur Kenntnis.

(Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Anlagen:

Bedarfsplanung Kindertagesstätten Hetlingen

Bedarfsplanung Kindertagesstätten in der Gemeinde Hetlingen



Stand: 27.07.2020

In **Hetlingen** gemeldet im Geburtszeitraum:

01.08.2014 und 31.07.2015	12
01.08.2015 und 31.07.2016	18
01.08.2016 und 31.07.2017	11
01.08.2017 und 31.07.2018	21
01.08.2018 und 31.07.2019	20
01.08.2019 und 31.07.2020	8
01.08.2020 und 31.07.2021	16
01.08.2021 und 31.07.2022	15
01.08.2022 und 31.07.2023	13

geschätzte Hochrechnung Ø
der 3 Vorjahre

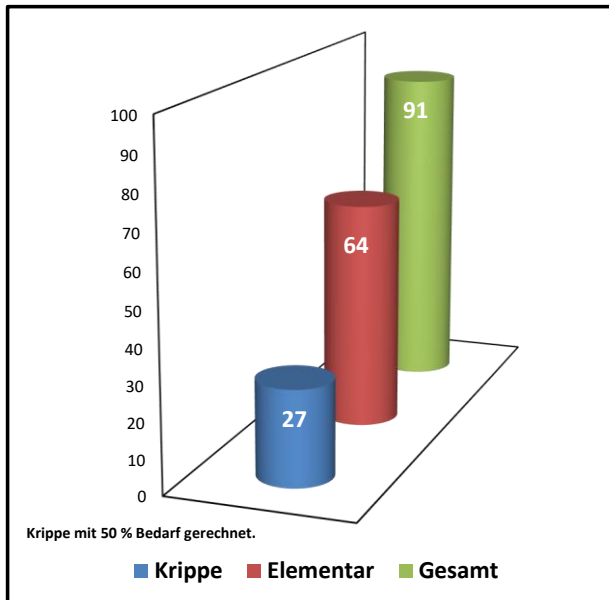
Fazit / Anmerkung:

In der Betriebserlaubnis ab dem 01.10.2019 ist für den Container (Schulis) als Übergangslösung diese bis zum 31.07.2021 befristet.

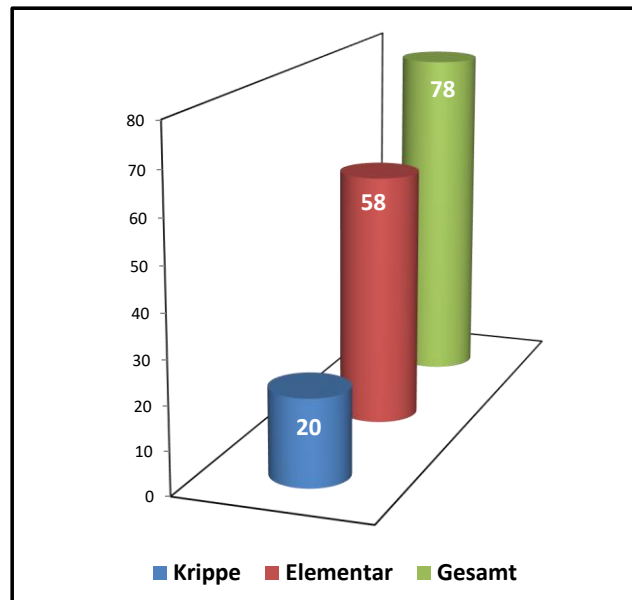
Elementarbereich:	Elementar	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden		geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Elementar gesamt:		vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis			Gesamt:		Bedarfsdeckung
Kindergartenjahre:							DRK			vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2020 / 2021	41	21		2	64		58			58	-6	90,55%
2021 / 2022	50	20		3	73		40			40	-33	55,17%
2022 / 2023	52	8		12	72		40			40	-32	55,56%
2023 / 2024	49	16		12	77		40			40	-37	51,72%
Krippenbereich:	Krippe	Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %	Krippe gesamt	mit Bedarfsquote 90 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis			Gesamt:		Bedarfsdeckung bei Quote von 90 %
Kindergartenjahre:							DRK			vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2020 / 2021	41	21	8	2	30	27	20			20	-7	73,95%
2021 / 2022	28	20	16	1	26	23	20			20	-3	86,36%
2022 / 2023	24	8	15	12	43	39	20			20	-19	51,55%
2023 / 2024	31	16	13	12	40	36	20			20	-16	55,81%
Gesamt		Kinder, die im lfd. Jahr 3 Jahre alt werden	Kinder, die im lfd. Jahr 1 Jahr alt werden	geschätzte Zuzüge / Geburten 5 %		mit Bedarfsquote 90 % im Krippenbereich	vorhandene Plätze laut Betriebserlaubnis			Gesamt:		Bedarfsdeckung
Kindergartenjahre:										vorhandene Plätze	fehlende Plätze	vorhandene Plätze
2020 / 2021	82	42	8	4	94	91	78	0	0	78	-13	85,62%
2021 / 2022	78	40	16	4	98	96	60	0	0	60	-36	62,72%
2022 / 2023	76	16	15	24	115	111	60	0	0	60	-51	54,15%
2023 / 2024	80	33	13	24	117	113	60	0	0	60	-53	53,02%

¹Laut Bevölkerungsprognose des Kreises Pinneberg ist bis 2030 mit einem Zuwachs von 5,9 % zu rechnen. Für die Altersgruppe unter 20 Jahren wurde ein Zuwachs von 2 % sowie ein gesamter Bevölkerungszuwachs bis 1,7 % für den Amtsbereich prognostiziert.

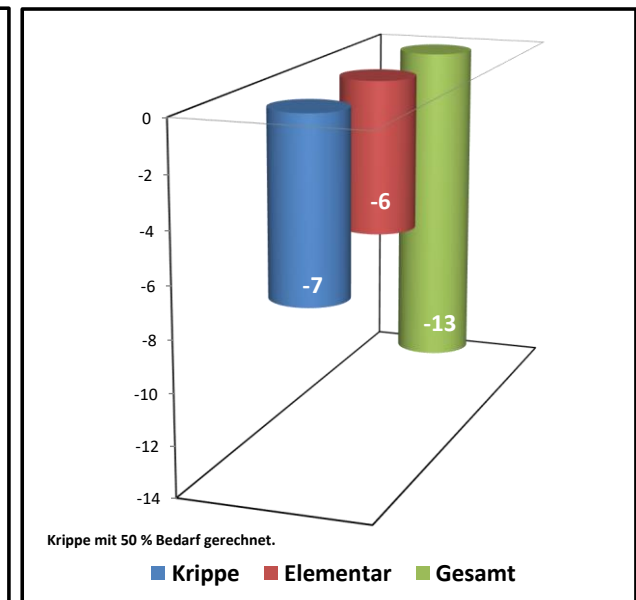
I. Soll-Plätze 2020 / 2021



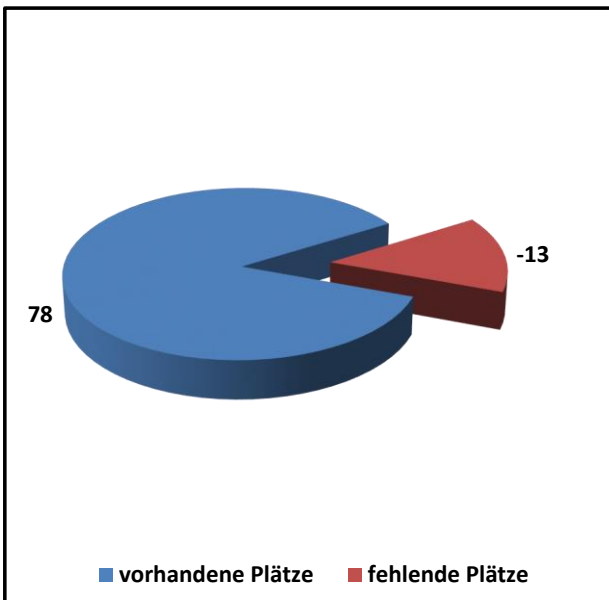
II. Ist-Plätze 2020 / 2021



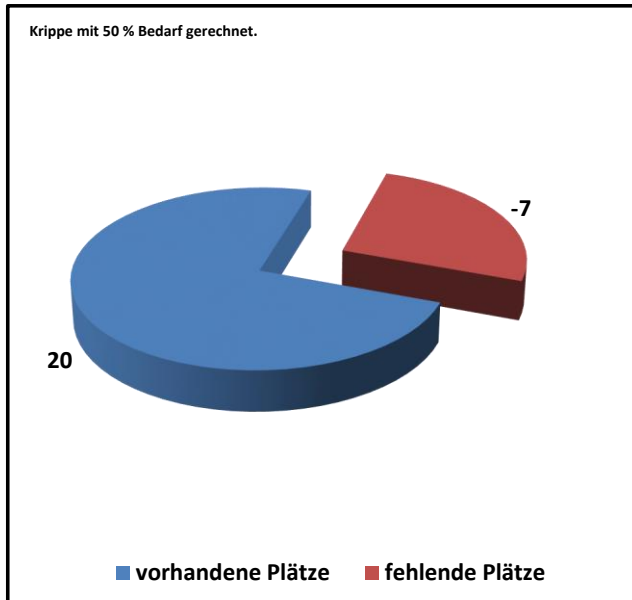
III. Fehlbedarf / Überbedarf 2020 / 2021



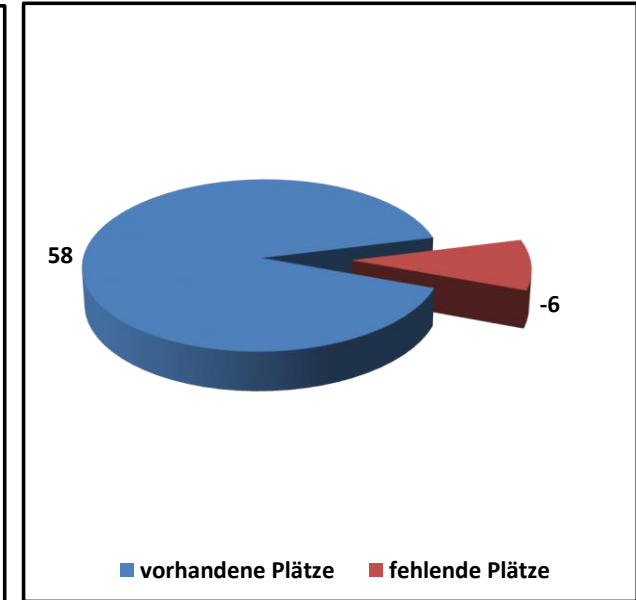
IV. Gesamt-Versorgungsquote 2020 / 2021



V. Krippen-Versorgungsquote 2020 / 2021



VI. Elementar-Versorgungsquote 2020 / 2021



Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0384/2020/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 04.08.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 300.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen	09.09.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.10.2020	öffentlich

Verwendung von Spenden

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hetlingen hat von der Op de Deel GbR eine Spende über 1.500,-- € erhalten. Die Verwendung der Spende wird für Maßnahmen ohne Pflicht erwartet. Ein weiterer Zahlungseingang war über 320,27 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um das Restguthaben der Laienspielbühne, die sich aufgelöst hatte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Gemeinde gilt es nun, über die Verwendung der Einzahlungen zu entscheiden.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Spende der Op de Deel GbR über 1.500,-- € und die Einzahlung des Restbetrages über 320,27 € nach der Liquidation der Laienspielbühne wie folgt zu verwenden:

.....

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0381/2020/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.07.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 700.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.10.2020	öffentlich

Übertragungsbilanz des Abwasserverbandes Elbmarsch zum 01.01.2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hetlingen hatte die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit Wirkung vom 01.01.2007 an den Abwasserverband Elbmarsch (AVE) übertragen. Der AVE hatte bis dahin bereits die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung von den Gemeinden Haselau und Haseldorf sowie für die Ortsteile Klevendeich und Bauland in der Gemeinde Moorrege übernommen. Beide Einrichtungen wurden buchhalterisch getrennt geführt.

Der AVE wurde mit Wirkung vom 31.12.2018 aufgelöst. Damit erfolgte eine Rückübertragung der Aufgabe sowie des Vermögens und der Schulden an die Gemeinden. Zum 01.01.2019 haben die Gemeinden die Aufgabe sowie das betriebsnotwendige Vermögen auf den Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV) übertragen. Die Zustimmung der Gemeinden zur Aufhebung des AVE und zur Übertragung der Aufgabe an den AZV erfolgte per Beschluss der Gemeindevertretungen am 04.12.2018 in Haseldorf, am 05.12.2018 in Moorrege, am 10.12.2018 in Haselau und am 13.12.2018 in Hetlingen. Vom AZV werden die beiden Einrichtungen buchhalterisch weiterhin getrennt geführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein hatte das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Kreises Pinneberg beauftragt, eine Ersatzprüfung beim AVE für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 vorzunehmen, nachdem die Landesbehörde den AVE von der Jahresabschlussprüfung zunächst befreit hatte. Das RPA wurde gebeten, gleichfalls die Übertragungsbilanzen im Rahmen der Auflösung des AVE und Übertragung der Aufgabe an den AZV zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ergebnisse der Prüfung der Übertragungsbilanzen der zwei Einrichtungen jeweils in Berichten vom 25.02.2020 festgehalten. Der Bericht über die Prüfung der Übertragungsbilanz der Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Gemeinden Hetlingen ist als Anlage zur Kenntnisnahme über die Prüfung und die Ergebnisse beigelegt. Ein besonderer Hinweis erfolgt auf die Ziff. 3.5 und 3.6 des Prüfberichtes, wonach sich bei sachgerechter Ermittlung des Eigenkapitals ein negatives Eigenkapital ergeben hätte, welches als Forderung an die Gemeinde aktiviert hätte werden müssen. Das RPA hat das negative Eigenkapital mit insgesamt 207.830,17 € ermittelt. Das RPA hat die Erwartung, dass die Feststellungen aufgeklärt und – soweit diese nicht ausgeräumt werden können – die Beträge ausgeglichen werden. Der AZV ist derzeit bemüht, den Sachverhalt zu klären. Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis informiert.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der Übertragungsbilanz der Einrichtung Abwasserbeseitigung



Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Pinneberg

über das Ergebnis
der Prüfung der
Übertragungsbilanz

der Einrichtung Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Hetlingen
(vormals Teil des Abwasserverbandes Elbmarsch)
zum 01.01.2019

auf den Abwasser-Zweckverband Südholstein

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten (für Vermögensgegenstände)
Aktiva	Aktivseite der Bilanz (Vermögensseite, Mittelverwendung)
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
EigVO	Eigenbetriebsverordnung vom 05.12.2017
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.06.2016
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.01.2018
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz vom 10.01.2005 i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.03.2012
KPG	Kommunalprüfungsgesetz vom 28.02.2003 i.d.F. der Bekanntmachung vom 30.06.2016
LRH	Landesrechnungshof
nAHK	Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten
ND	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß der Abschreibungstabelle des Landes
OVG	Oberverwaltungsgericht
Passiva	Passivseite der Bilanz (Finanzierungsseite, Mittelherkunft)
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert (auch Buchrestwert genannt)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbilanz
WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert
WP	Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	4
2.	Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen	5
3.	Auflösung und Abwicklung des AVE	8
3.1.	Vorbereitung der Auflösung des AVE	8
3.2.	Übertragung von den Gemeinden auf den AZV	8
3.3.	Grundsätze zur Bewertung	9
3.4.	Weitere Vorüberlegungen zu Aufgabenübertragungen	9
3.5.	Nachprüfungen der Übertragungsbilanz 2007 Gemeinde Hetlingen	10
3.6.	Ergebniszusammenfassung zur Übertragungsbilanz 2007	14
3.7.	Entwicklung des Vermögens und der Schulden des AVE	15
3.8.	Ergänzende Hinweise zur Auflösung des AVE	16
4.	Erläuterungen zur Übertragungsbilanz Gemeinde Hetlingen	17
4.1.	Übertragungsbilanz 2019 im Überblick	17
4.2.	Immaterielle Vermögensgegenstände	17
4.3.	Sachanlagevermögen	18
4.4.	Finanzanlagen	18
4.5.	Umlaufvermögen	18
4.6.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18
4.7.	Eigenkapital	19
4.8.	Kanalanschlussbeiträge / Baukostenzuschüsse	19
4.9.	Rückstellungen	20
4.10.	Verbindlichkeiten	20
4.11.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20
4.12.	Anhang der Übertragungsbilanz Gemeinde Hetlingen	20
5.	Schlussbemerkung	21
6.	Anlage 1: Übertragungsbilanz zum 01.01.2019	22

1. Prüfungsauftrag

Im Zusammenhang mit der Auflösung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) durch Entscheidung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Schmutzwasserbeseitigung in den Gemeinden Haseldorf, Haselau und den Ortsteile Bauland und Klevendeich der Gemeinde Moorrege sowie der Entscheidung der Gemeinde Hetlingen zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde sind Übertragungsbilanzen zu erstellen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landes hatte den AVE von der Jahresabschlussprüfung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 befreit. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Kreises Pinneberg wurde mit der Vornahme der **Ersatzprüfung** für die betreffenden Geschäftsjahre gemäß § 12 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes¹ (KPG) beauftragt.

Da das RPA die Ersatzprüfung für das letzte Geschäftsjahr 2018 durchgeführt hatte, wurde das RPA gebeten, auch die von der Verwaltung des AZV erstellten **Übertragungsbilanzen des Amtes und der Gemeinde** zu prüfen. Während der Ersatzprüfung wurden erste Prüfungshandlungen und Gespräche vor Ort in Hetlingen zu den Entwurfsfassungen der Übertragungsbilanzen durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Prüfung der Übertragungsbilanzen durch das Rechnungsprüfungsamt inhaltlich nicht in allen Teilen einer Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer entspricht. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich allerdings bei der Auswahl der Prüfungsgegenstände an den Prüfungshandlungen eines Wirtschaftsprüfers orientiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mögliche steuerliche Pflichten im Rahmen der Übertragung nicht geprüft.

¹ Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz vom 28.02.2003 in der Fassung vom 30.06.2016, GVOBl. S. 552)

2. Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen

Die Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung im ehemaligen Amt Haseldorf für die Gemeinden Haseldorf, Haselau und die Ortsteile Klevendeich und Bauland der Gemeinde Moorrege wurde bis Anfang 2001 als kostenrechnende Einrichtung im Rahmen des kameralen Haushalts geführt. Mit der Gründung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) wurde die vollständige Aufgabe zum 01.02.2001 auf den Zweckverband mit öffentlich-rechtlichem Vertrag übertragen. Zum 01.01.2007 ist die Gemeinde Hetlingen mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30.11. / 05.12.2006 dem Zweckverband beigetreten. Die Aufgabe und die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der Gemeinde (Schmutzwasser und Oberflächenentwässerung) wurden mit einer Übertragungsbilanz zum 01.01.2007 übertragen.

Das Verbandsgebiet des AVE umfasst das Gebiet der Gemeinden Hetlingen, Haseldorf und Haselau sowie die Ortsteile Klevendeich und Bauland der Gemeinde Moorrege.

Der AVE führt seine Haushaltswirtschaft nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts. Das Stammkapital wurde auf 0,00 € festgesetzt. Der AVE hat keine eigene Verwaltung. Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem Abwasserzweckverband Pinneberg/Südholstein (AZV) vom 20.12.2002 ist die Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des AVE geregelt. Die Erstellung der Gebührenbescheide des AVE erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch als Verwaltungshelfer.

Die den AVE tragenden Kommunen und der Abwasser-Zweckverband Südholstein hatten am 13.12.2018 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Auflösung des AVE zum 31.12.2018 geschlossen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 13.12.2018 sieht vor, dass die Übertragung der Aufgaben sowie des Vermögens und der Schulden des AVE in zwei Schritten erfolgt:

1. Auflösung (§ 5 ö.-r. Vertrag) und Rückübertragung der Aufgabe und des Vermögens und der Schulden auf die Gemeinden (§ 6 ö.-r. Vertrag),

2. Übertragung der Aufgaben (§ 2 des ö.-r. Vertrags) und des betriebsnotwendigen Vermögens (§ 3 ö.-r. Vertrag) von den Gemeinden auf den AZV.

Aufgrund des ö.-r. Vertrages sind zunächst vom AVE Rückübertragungsbilanzen auf die Kommunen zu erstellen. Es müssten daher vier Übertragungsbilanzen für die jeweiligen Gemeinden erstellt werden. Für eine Aufteilung der Einrichtung des ehemaligen Amtes Haseldorf mit den Gemeinden Haselau, Haseldorf und die Ortsteilen Klevendeich und Bauland der Gemeinde Moorrege auf die drei Gemeinden wäre nach Aussage des AVE mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, da diese bisher als Einheit geführt wurde. Da das Amt GUMS erklärte, dass die Rückübertragung nicht bei den Gemeinden bilanziert werden sollen, könnte als Vereinfachung die Rückübertragung lediglich über zwei Bilanzen (Amt und Gemeinde Hetlingen) erfolgen. Das Amt erklärte weiter, dass eine spätere Aufteilung auf die drei Kommunen Haseldorf, Haselau und Moorrege erforderlich wäre.

Für die folgende Übertragung zum 01.01.2019 von den Gemeinden auf den AZV müssen ebenfalls zwei Bilanzen für das jeweilige Abrechnungsgebiet erstellt werden. Von der Verwaltung des AZV wurden aus dem Jahresabschluss 2018 des AVE entsprechende nicht unterschriebenen Übertragungsbilanzen erstellt. Die Beträge der Vermögensübertragungen entsprachen in den Summen dem Jahresabschluss 2018 des AVE.

Die Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung erfolgt nach § 17 i.V.m. § 5 Abs. 5 GkZ und nach §§ 30 / 31a Abs. 3 Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein. Die erforderliche Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landes wurde mit der Genehmigung vom 20.12.2018 erteilt.

Die Inhalte einer Prüfung der Übertragungsbilanzen ergeben sich generell aus § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) und den ergänzenden Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes.

Danach erstreckt sich die Prüfung insbesondere auf

1. die Ordnungsmäßigkeit der Bewertung des Vermögens und der Schulden,
2. die Dokumentation der Bewertungsgrundlagen im Anhang zur Übertragungsbilanz,

3. die Nachweisführung des Vermögens und der Schulden,
4. die Beachtung der abgabenrechtlichen Vorschriften des KAG.

Die Prüfung des RPA ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Übertragungsbilanz und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz. Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen auf die Durchführung von Stichproben beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Prüfungsgegenstand war, ob sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden aus dem Jahresabschluss 2018 des Abwasserverbandes Elbmarsch ordnungsgemäß in den nicht unterschriebenen Übertragungsbilanzen vom 18.02.2020 erfasst und die Angaben im Anhang sachgerecht sind. Weiterhin wurde geprüft, ob vom Amt bzw. den Gemeinden die gesetzlichen Vorschriften sowie die Regelungen aus dem kommunalen Abgabenrecht und der ergangenen Rechtsprechung eingehalten wurden.

Als Prüfungsunterlagen dienten die vorgelegten Unterlagen des Jahresabschlusses 2018 des AVE, die hieraus entwickelten Übertragungsbilanzen und die zugehörigen Anhänge mit den Erläuterungen. Neben diesen Unterlagen wurden auch ergänzende Dokumente aus der Übertragung der Einrichtung Abwasserbeseitigung von der Gemeinde Hetlingen auf den AVE eingesehen und ausgewertet.

3. Auflösung und Abwicklung des AVE

3.1. Vorbereitung der Auflösung des AVE

Mit der Auflösung des Amtes Haseldorf zum 01.01.2017 stellte sich auch die Frage zur Mitgliedschaft des Amtes bzw. des Rechtsnachfolgers beim Zweckverband Abwasserverbandes Elbmarsch. Im Ergebnis wurde eine Auflösung des AVE und die Übertragung der Aufgabe auf den AZV favorisiert. Mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 13.12.2018 wurde die Abwicklung in zwei Schritten festgelegt:

1. Auflösung des Zweckverbandes und Rückübertragung des Vermögens und der Schulden auf die Kommunen
2. Übertragung der Einrichtung/-en der Abwasserbeseitigung von den Gemeinden auf den AZV

Der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein als Rechtsnachfolger des Verbandsmitglieds Amt Haseldorf des AVE hat am 26.11.2018 beschlossen, den AVE aufzulösen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen hat eine entsprechende Entscheidung am 13.12.2018 beschlossen. Der 1. Schritt, die Auflösung des AVE, wurde damit von den Verbandsmitgliedern des AVE beschlossen. Die weitere Abwicklung und die Aufgabeübertragung auf den AZV erfolgt nach den Bestimmungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags.

Die Verbandsversammlung des AVE hatte in ihren Sitzungen am 04.12.2017 und am 14.09.2018 unter dem Tagesordnungspunkt Bericht des Vorsitzenden / der Vorstandsvorsteherin über die Auflösung beraten. Ein Beschluss zur Auflösung des AVE wurde von der Verbandsversammlung nicht gefasst.

3.2. Übertragung von den Gemeinden auf den AZV

Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde den Gemeindevertretungen zur Entscheidung der weiteren Abwicklung des AVE mit der Übertragung des Vermögens und der Schulden auf den AZV vorgelegt. Die Entscheidungen der ehrenamtlichen Selbstverwaltung wurden getroffen.

1. Gemeindevertretung Haseldorf am 04.12.2018
2. Gemeindevertretung Moorrege am 05.12.2018

3. Gemeindevertretung Haselau am 10.12.2018

4. Gemeindevertretung Hetlingen am 13.12.2018

Die Übertragungsbilanzen waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassungen nicht erstellt. Da die (Weiter-)Übertragung des Vermögens und der Schulden von den Gemeinden auf den AVE für die Jahresabschlüsse der Gemeinden ergebnisneutral erfolgen soll, ergeben sich hieraus keine Nachteile.

3.3. Grundsätze zur Bewertung

Der AVE hat für die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden die bestehenden Bewertungsgrundsätze nach dem Eigenbetriebsrecht und dem Handelsrecht angewandt.

Die Übertragung des Vermögens des AVE auf die Trägerkommunen bzw. der Trägerkommunen auf den AZV soll mit den Restbuchwerten aus dem Jahresabschluss 2018 des AVE erfolgen. Dieses Vorgehen ist grundsätzlich geeignet, um Vermögen und Schulden zu übertragen. Eine Neubewertung zum 01.01.2019 war nicht erforderlich.

3.4. Weitere Vorüberlegungen zu Aufgabenübertragungen

Bei der Bewertung von Vermögen und Schulden im Rahmen einer Aufgabenübertragung der Einrichtung Abwasserbeseitigung sind neben den bewertungsrechtlichen Grundlagen und dem Haushaltsrecht insbesondere auch die Besonderheiten des kommunalen Abgabenrechts sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung zu beachten.

Nach dem so genannten **Zinsurteil des OVG Schleswig-Holstein** vom 29.10.1991 sind auch die erwirtschafteten Abschreibungen bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Daher mussten z.B. die zusätzlich erwirtschafteten Abschreibungen nach den WBZW einer nach kameralem Haushaltsrecht zu bildenden Abschreibungsrücklage zugeführt werden. Diese Mittel sind dem Gebührenzahler zuzurechnen und daher bei einer Übertragung mit zu übertragen.

Der LRH hatte in den Jahren 2016/2017 eine **Querschnittsprüfung** zu den „Kooperation im Bereich der Abwasserbeseitigung“ durchgeführt und bei den Übertragungsbilanzen z.T. gravierende Verstöße gegen das kommunale Abgabenrecht festgestellt. In dem Bericht des LRH wurden

beispielsweise beanstandet, dass erhaltene Investitionszuweisungen und erhobene Beiträge z.T. als aufgelöst angesehen und bei der Übertragung als Eigenkapital der Kommune angesehen wurden. Zur kameralen Abschreibungsrücklage wurde ausgeführt, dass in dieser Sonderrücklage erwirtschaftete Mehrabschreibungsbeträge anzusammeln sind. Diese können aber unvollständig sein, wenn zwischenzeitlich Mittel entnommen wurden. Der LRH erwartet, dass die Rechtsverletzungen bei der Übertragung geheilt werden.

Aufgrund der Querschnittsprüfung des LRH hatte **das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration** mit Erlass vom 20.11.2017 auf wesentliche Mängel aus den geprüften Kooperationen im Bereich der Abwasserbeseitigung hingewiesen und deren Abstellung eingefordert.

Es war daher im Rahmen der aktuellen Übertragung auf den AZV geboten, derartige Fehler zu vermeiden und soweit möglich, ggfs. vorhandene Fehler aus den ursprünglichen Übertragungen aufzudecken und auf die Mängel hinzuweisen.

3.5. Nachprüfungen der Übertragungsbilanz 2007 Gemeinde Hetlingen

Die **Gemeinde Hetlingen** hat die Aufgabe Abwasserbeseitigung zum 01.01.2007 auf den Abwasserverband Elbmarsch übertragen. Übertragen wurde die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde. Für diese Übertragung wurde zur sachgerechten Ermittlung des zu übertragenden Vermögens und der Schulden eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WP) mit der Erstellung einer Eröffnungsbilanz beauftragt.

Die beauftragte WP (Fa. WIBERA) erstellte die Übertragungsbilanz laut den Ausführungen des Berichts über folgende Arbeitsschritte:

- Überprüfung des Anlagevermögens der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hetlingen auf Basis der Anschaffungs- / Herstellungskosten,
- Prüfung auf zum Stichtag im Bau befindliche Anlagen,
- Ermittlung der jeweiligen Restbuchwerte auf Basis der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten,
- Prüfung auf zum Stichtag vorhandene Vorräte,

- Ausweis der kurzfristigen Forderungen mit entsprechender Periodenabgrenzung zur Erreichung eines nahtlosen Übergangs von der Kameralistik zur Doppik,
- Ausweis der Kapitalposten Dritter (Zuschüsse, unentgeltlich übernommene Anlagen), der Kanalisationsanschlussbeiträge sowie der Rückstellungen,
- Ermittlung der sonstigen Kapitalposten (Baukostenzuschüsse, evtl. Rücklagen, Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen),
- Ausweis eventueller kurzfristiger Verbindlichkeiten,
- Nachweis der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.2007,
- Ausweis eventueller Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Ergebnis der Arbeiten des WP ergaben sich folgende Beträge für die Übertragungsbilanz:

Übertragungsbilanz 2007 (Gemeinde Hetlingen)			
Aktiva	€	Passiva	€
Anlagevermögen	1.288.909,43	Eigenkapital	603.291,27
Umlaufvermögen	322.217,74	Empf. Ertragszuschüsse	1.007.486,83
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	Rückstellungen	0,00
		Verbindlichkeiten	349,07
		Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme	1.611.127,17	Bilanzsumme	1.611.127,17

Aus der Übertragungsbilanz der Gemeinde Hetlingen ergibt sich, dass das **Anlagevermögen** überwiegend aus der Abwassersammlungsanlage besteht. Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

• Immaterielle Vermögensgegenstände (Einlage)	2.670,43 €
• Sachanlagen	1.286.239,00 €
• Finanzanlagen	<u>0,00 €</u>
	1.288.909,43 €

Das Sachanlagevermögen wird im Wesentlichen unterteilt in Hausanschlüsse und Kanäle jeweils für Schmutzwasser und Regenwasser. Weitere Posten sind Pumpwerke für Schmutzwasser und Regenrückhaltebecken. Die Übertragung erfolgte mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Als Nutzungsdauern wurden vom WP - abweichend vom kommunalen Haushaltsrecht- eigene Abschreibungssätze verwendet. Diese sollen u.a. den abgabenrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Größter Posten des **Umlaufvermögens** (Gesamtsumme: 322.217,74 €) ist der Kassenbestand und die internen Guthaben (liquiden Mittel) in Höhe von 317.901,36 € (Sparguthaben). Die aktivierten liquiden Mittel ergeben sich aus den Finanzmitteln der Gemeinde Hetlingen, die aus den per 31.12.2006 vorhandenen Beständen der Gebührenaussgleichsrücklage mit 18.874,23 € und der Abschreibungsrücklage mit 299.027,13 € bestehen. Die sonstigen Forderungen in der Übertragungsbilanz betragen 4.316,38 €.

Auf der Passivseite der Übertragungsbilanz ergab sich ein **Eigenkapital** in Höhe von 603.291,27 €. Das EK setzt sich zusammen aus

• Stammkapital	0,00 €
• Allgemeiner Rücklage	101.570,50 €
• Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	110.071,19 €
• Rücklagen aus öffentlichen Zuschüsse	<u>391.649,58 €</u>
	603.291,27 €

Aus der Anlage 5 der Übertragungsbilanz ist ersichtlich, dass vom WP eine eigene Ermittlung zur Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen –im Bericht als **Substanzerhaltungsrücklage** dokumentiert– durchgeführt wurde. Vom WP wurde ein Betrag in Höhe von 110.071,19 € berechnet. Die vom WP ermittelten Daten in der Dokumentation sind teilweise nicht nachvollziehbar. Ermittelt wurden Einzelbeträge für die Jahre von 1974 bis 2006. In den Summen ergeben sich folgende Beträge:

a) Kalkulatorische Abschreibungen	961.488,37 €
b) Nominelle Abschreibungen	<u>642.713,72 €</u>
c) Differenz	318.774,64 €
d) Erwirtschaftete Zuführung zum Vermögenshaushalt	746.601,93 €
e) Einstellung in Substanzerhaltungsrücklage	110.071,19 €
f) Substanzerhaltungsrücklage kumuliert	110.071,19 €

Die Berechnung a) bis c) ist nachvollziehbar. Die weitere Berechnung kann nicht nachvollzogen werden.

Sie decken sich auch nicht mit den Erkenntnissen des Prüfungsamtes aus den überörtlichen Prüfungen und den Jahresrechnungen der Gemeinde. Nach der Abschreibungsrücklage der Gemeinde Hetlingen zum Jahresende 2006 ergibt sich dort ein Betrag in Höhe von 299.027,13 €. Dieser Betrag entspricht der Größenordnung nach etwa dem vom WP ermittelten Differenzbetrag zwischen den Summen der kalkulatorischen und der nominellen Abschreibung der Anlage 5 mit 318.774,64 €.

Da diese Mittel von der Gemeinde tatsächlich in einer Sonderrücklage angesammelt wurde und auch an den AVE überwiesen wurden (siehe oben), hätte die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen bei der Übertragung um 188.955,94 € höher mit 299.027,13 €, also den tatsächlich übertragenen Mitteln ausgewiesen werden müssen.

Die unter dem Passivposten **empfangene Ertragszuschüsse** mit 1.007.486,83 € dokumentierten Teilbeträge bestehen aus erhobenen Anschlussbeiträge i.H.v. 264.205,09 € von Beginn an und den Wert unentgeltlich übernommener Anlagen i.H.v. 743.281,74 €.

Rückstellungen waren in der Übertragungsbilanz nicht zu verzeichnen, obwohl die Gemeinde Hetlingen die am 31.12.2006 vorhandenen Bestände der kameraleen Gebührenausschleichsrücklage in Höhe von 18.874,23 € ebenfalls an den AVE überwiesen hat.

Die **Verbindlichkeiten** betragen zum 01.01.2007 lediglich 349,07 €. Nach den Erkenntnissen aus den überörtlichen Prüfungen wurde eine der Abwasserbeseitigung zuzurechnende Darlehnsrestschuld i.H.v. 58.776,10 € nicht übertragen und daher auch nicht passiviert.

Aus der Übertragungsbilanz der Gemeinde Hetlingen ist ersichtlich, dass das Eigenkapital überwiegend aus der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen und aus öffentlichen Zuschüssen besteht. Aus der dokumentierten Berechnung ergibt sich, dass **Eigenkapital der Gemeinde (Allgemeine Rücklage) in Höhe von 101.570,50 €** zum Übertragungszeitpunkt in der Einrichtung vorhanden sein soll (siehe aber folgende Ziffer 3.6). Die Rückzahlung des ausgewiesenen Eigenkapitals der Gemeinde Hetlingen erfolgte in voller Höhe im Jahr 2011.

Eine tiefere Prüfung zu den Daten der Übertragungsbilanz 2007 war teilweise nicht möglich, da begründende Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren beim AVE nicht mehr vorhanden waren.

3.6. Ergebniszusammenfassung zur Übertragungsbilanz 2007

Aus der Übertragungsbilanz 2007 haben sich bei der Nachprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt deutliche Anhaltspunkte für Bewertungsfehler ergeben:

Es wurde vom WP eine Neubewertung zur Substanzerhaltungsrücklage erstellt und mit 110.071,19 € passiviert. Eine Begründung zur Notwendigkeit der Neubewertung ist nicht dokumentiert. Die von der Gemeinde als Sonderrücklage geführte Abschreibungsrücklage (entspricht der Substanzerhaltungsrücklage) wies Ende 2006 einen Bestand von 299.027,13 € aus. Diese Rücklage ist als so genanntes Abzugskapital nach dem KAG einzustufen. Nach der Übertragung 2007 wurden die Mittel nicht zugunsten des Gebührenzahlers berücksichtigt.

Die bei der Gemeinde vorhandenen Beständen der Gebührenausrücklage mit 18.874,23 € wurden in der Übertragungsbilanz nicht passiviert. Erläuterungen, warum dies nicht erfolgte, enthält der Bericht des WP nicht.

Die tatsächlich vorhandenen Gelder der Rücklagen der Gemeinde zur Abwasserbeseitigung wurden an den AVE überwiesen und in der Summe als Kassenbestand und internen Guthaben mit 317.901,36 € aktiviert. Aufgrund der Übertragung dieser Finanzmittel wäre es geboten gewesen, entsprechende Posten ordnungsgemäß in der Übertragungsbilanz zu passivieren. Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen wurde bei der Übertragung um 188.955,94 € zu niedrig ausgewiesen. Eine Rückstellung zum Gebührenausrückgleich wurde nicht passiviert. Aus der Übertragungsbilanz ergaben sich keine nachvollziehbaren Erläuterungen, warum die übertragenen Rücklagen in Form der liquiden Mittel nicht bzw. nicht in voller Höhe passiviert wurden.

Als Folge ergäbe sich bei sachgerechter Ermittlung des Eigenkapitals keine allgemeine Rücklage sondern ein **negatives Eigenkapital** in Höhe von 106.259,67 €. Dieser Betrag hätte als Forderung an die Gemeinde aktiviert werden müssen.

Durch die spätere Rückzahlung der in der Übertragungsbilanz dokumentierten Allgemeinen Rücklage in Höhe von 101.570,50 € an die Gemeinde im Jahr 2011 erhöht sich das negative Eigenkapital auf einen Gesamtbetrag von 207.830,17 €. Der Betrag ist nach Einschätzung des RPA auch zum Übertragungszeitpunkt 01.01.2019 als wesentlich einzustufen.

3.7. Entwicklung des Vermögens und der Schulden des AVE

Nach den vom Rechnungsprüfungsamt durchgesehenen Unterlagen insbesondere den Jahresabschlüssen des AVE seit 2007 ergibt sich nicht, dass Korrekturen zur Übertragungsbilanz der Gemeinde vom AVE vorgenommen wurden. Der Jahresabschluss 2018 ergab folgenden Vermögensstatus zum 31.12.2018:

Jahresabschluss 2018 (AVE)			
Aktiva	Euro	Passiva	Euro
Anlagevermögen	6.268.581,36	Eigenkapital	2.113.629,83
Umlaufvermögen	679.349,00	Empf. Ertragszuschüsse	4.264.662,79
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	Rückstellungen	130.998,21
		Verbindlichkeiten	328.568,34
		Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme	6.947.930,36	Bilanzsumme	6.947.930,36

Aus dem Jahresabschluss 2018 wurden die Rückübertragungsbilanz des AVE auf die Gemeinde Hetlingen entwickelt.

Für das Amt konnte nur eine Übertragungsbilanz erstellt werden. Die beiden Übertragungsbilanzen (Gemeinde Hetlingen und das Amt) auf den AZV entsprechen in den Summen dem Jahresabschluss 2018 des AVE.

Im Rahmen der Prüfungen zum Jahresabschluss 2018 des AVE vor Ort wurde auch die Entwurfsfassung der Übertragungsbilanz mit geprüft. Die vorgesehene Übertragung der Finanzanlage des AVE (Beteiligung am AZV Südholstein) auf den AZV konnte in der ursprünglich vorgesehenen

Form nicht erfolgen. Die vom AVE als Beteiligung am AZV geführte Finanzanlage für die Gemeinde wurde auch in der Übertragungsbilanz als Finanzanlage ausgewiesen. Eine anderweitige Ausweisung kam nicht in Betracht.

Die abschließende Prüfung der Übertragungsbilanzen erfolgte auf Basis des nicht unterschriebenen Berichts zur Übertragungsbilanz zum 01.01.2019 des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) vom 18.02.2020.

3.8. Ergänzende Hinweise zur Auflösung des AVE

Mit der Auflösung des AVE ist die weitere Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen zu klären. Grundsätzlich übernimmt der Rechtsnachfolger AZV alle Geschäftspapiere. Die dauerhafte Aufbewahrung bestimmter Geschäftsunterlagen richtet sich nach dem Landesarchivgesetz. Nach § 2 Landesarchivgesetz nehmen die Kreise, Städte, Gemeinden, Ämter, Zweckverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Träger der öffentlichen Verwaltung diese Aufgabe eigenverantwortlich wahr.

Das Archiv hat die Aufgabe, die archivwürdigen Unterlagen des Zweckverbandes zu archivieren und sicher aufzubewahren. Das Archivgut ist für die Nachwelt zu erhalten und interessierten Personen zugänglich zu machen. Eine Kooperation z.B. mit einem kommunalen Archiv oder dem Landesarchiv ist möglich.

4. Erläuterungen zur Übertragungsbilanz Gemeinde Hetlingen

4.1. Übertragungsbilanz 2019 im Überblick

Die Übertragungsbilanz (siehe auch Anlage 1, Seite 22) für die Gemeinde Hetlingen in Kurzfassung ergibt folgendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage:

Eröffnungsbilanz 2019 (Gemeinde Hetlingen)			
Aktiva	Euro	Passiva	Euro
Anlagevermögen	1.582.792,43	Eigenkapital	500.948,58
Umlaufvermögen	402.552,05	Empf. Ertragszuschüsse	1.443.780,70
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	Rückstellungen	27.047,53
		Verbindlichkeiten	13.567,67
		Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme	1.985.344,48	Bilanzsumme	1.985.344,48

Diesem Prüfbericht wurde die Übertragungsbilanz mit weiteren Details aus dem Bericht zur Übertragungsbilanz zum 01.01.2019 des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE) vom 18.02.2020 als Anlage beigelegt.

4.2. Immaterielle Vermögensgegenstände

In der Übertragungsbilanz der Gemeinde Hetlingen sind immaterielle Vermögensgegenstände als Teil des Anlagevermögens nicht vorhanden. Die ursprünglich in der EB 2007 vorhandenen immaterielle Vermögensgegenstände werden als Finanzanlage Beteiligung am AZV in Höhe von 2.670,43 € ausgewiesen.

4.3. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen besteht aus der Abwassersammelungsanlage für Schmutzwasser und der Oberflächenentwässerung mit einem Restbuchwert in Höhe von 4.151.849,13 € sowie den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 19.429,85 €.

4.4. Finanzanlagen

Vom AVE wurde für das Abrechnungsgebiet Hetlingen eine Beteiligung am AZV in Höhe von 2.670,43 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine von der Gemeinde Hetlingen gezahlte Verbandsumlage an den AZV Pinneberg. Diese wurde 2007 ursprünglich als Immaterielle Vermögensgegenstände (Einlage) aktiviert und später zur Beteiligung umgegliedert.

Im Rahmen der Auflösung des AVE und der Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung von den Gemeinden auf den AZV wurde die Finanzanlage ebenfalls auf den AZV übertragen. Ohne die Übertragung hätte ein negatives Eigenkapital bzw. eine Forderung an die Gemeinden aktiviert werden müssen.

4.5. Umlaufvermögen

Für das Abrechnungsgebiet der Gemeinde Hetlingen wird ein Umlaufvermögen in Höhe von 402.552,05 € ausgewiesen. Es handelt sich dabei um kurzfristige Forderungen in Höhe von 145.217,09 € und um den Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 257.334,96 €. Vorratsvermögen ist nicht vorhanden.

Die Bankguthaben (Liquide Mittel) zum Bilanzstichtag sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

4.6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Eine aktive Rechnungsabgrenzung wurde im Jahresabschluss 2018 des AVE zur Periodenabgrenzung nicht ausgewiesen. Auch in der Übertragungsbilanz erfolgte daher kein Ausweis eines derartigen Postens.

4.7. Eigenkapital

Auf der Passivseite der Übertragungsbilanz 2019 der Gemeinde Hetlingen ergab sich ein **Eigenkapital** in Höhe von 501.720,77 € Das EK setzt sich zusammen aus

• Stammkapital	0,00 €
• Allgemeiner Rücklage	0,00 €
• Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	110.071,19 €
• Rücklagen aus öffentlichen Zuschüsse	391.649,58 €
• Aufgelaufener Jahresfehlbetrag (in minus)	<u>- 772,19 €</u>
	500.948,58 €

Ein Stammkapital und auch eine allgemeinen Rücklage sind nicht vorhanden. Der größte Posten zum Eigenkapital ist die Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen i.H.v. 391.649,58 €. Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen bestand weiterhin in Höhe von 110.071,19 €. Unter diesem Posten werden die über der nominellen Abschreibung hinausgehenden erwirtschafteten Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte aus der Zeit vor der Aufgabenübernahme von der Gemeinde Hetlingen ausgewiesen.

Der aufgelaufene Jahresfehlbetrag zum 31.12.2018 für das Abrechnungsgebiet Gemeinde Hetlingen beträgt 772,19 €.

4.8. Kanalanschlussbeiträge / Baukostenzuschüsse

Die unter dem Passivposten Kanalanschlussbeiträge / Baukostenzuschüsse wird insgesamt ein Betrag von 1.443.780,70 € ausgewiesen. Die Summe setzt sich aus den Teilbeträge für unentgeltlich überlassenen Entwässerungseinrichtungen i.H.v. 1.137.768,05 € und Baukostenzuschüssen i.H.v. 306.012,65 € zusammen.

Für die erhobenen Beiträge im Abrechnungsgebiet Hetlingen hatte die Gemeindevertretung einen Beschluss zur Auflösung gefasst. Die erhobenen Beiträge dienen daher nicht der dauerhaften Finanzierung der Einrichtung. Die Auflösungsbeträge reduzieren den bestehenden Gebührenbedarf.

4.9. Rückstellungen

Die Rückstellungen in der Übertragungsbilanz bestehen aus den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen mit 22.047,53 € und den Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5.000,00 € für die Jahresabschlussarbeiten.

4.10. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten in Höhe von 13.567,67 € handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht.

4.11. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Transitorische Passiva) waren im Jahresabschluss 2018 des AVE nicht passiviert worden. Auch in der Übertragungsbilanz erfolgte daher kein Ausweis dieses Posten.

4.12. Anhang der Übertragungsbilanz Gemeinde Hetlingen

Der Anhang der Übertragungsbilanz enthält die erforderlichen Angaben nach dem § 22 des Eigenbetriebsrechts i.V.m. den §§ 284 und 285 i.V.m. § 288 HGB.

Im Anhang werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Für die Übertragungsbilanz gelten neben der EigVO und dem HGB auch die Regelungen des kommunalen Abgabenrechts.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Pflicht zu Auflösung der erhobenen Beiträge (Baukostenzuschüsse) nach dem KAG nicht besteht. Erhobene Beiträge könnten dann der dauerhaften Finanzierung der Einrichtung dienen.

5. Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat die Übertragungsbilanz (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019 des aufgelösten Abwasserverbandes Elbmarsch für das Abrechnungsgebiet der Gemeinde Hetlingen in Anlehnung nach § 12 Kommunalprüfungsgesetz und den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes geprüft.

Die Rückübertragung der Abwasserbeseitigung mit Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung auf die Trägerkommune Gemeinde Hetlingen und die Übertragung auf den AZV wurde mit einer Übertragungsbilanz für das Abrechnungsgebiet durchgeführt.

Das RPA hat sich durch umfangreiche Stichproben davon überzeugt, dass die Beträge der Übertragungsbilanz vom 18.02.2020 sachgerecht aus den Salden des Jahresabschlusses 2018 des AVE entwickelt wurden.

Im Rahmen einer Nachschau zur Übertragungsbilanz 2007 wurden Fehler ermittelt. Das RPA hat die Erwartung, dass die Feststellungen aufgeklärt und –soweit diese nicht ausgeräumt werden können- die Beträge ausgeglichen werden.

In der Übertragungsbilanz zum 01.01.2019 wurden keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und den öffentlich-rechtlichen Vertrag festgestellt. Es sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Übertragungsbilanz sprechen. ✓

Elmshorn, den 25. Februar 2020

Kreis Pinneberg
Rechnungsprüfungsamt

J. Spr

Springer

6. Anlage 1: Übertragungsbilanz zum 01.01.2019

Abwasserverband Elbmarsch Verbandsmitglied Hettingen Übertragungsbilanz zum 01. Januar 2019

Aktivseite		01.01.2019	01.01.2019	Passivseite
		€	€	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		0,00		110.071,19
2. Abwassersammlungsanlagen		1.571.557,00		391.649,58
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		8.565,00		501.720,77
				-736,26
				0,00
				-35,93
				-772,19
				500.948,58
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligung am AZV		2.670,43		1.137.768,05
2. Genossenschaftsanteil Raiffeisenbank e. G.		0,00		306.012,65
				1.443.780,70
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		22.047,53
		0,00		5.000,00
				27.047,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; Vorjahr: 0,00 €)		145.217,09		13.567,67
2. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; Vorjahr: 0,00 €)		0,00		0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		145.217,09		0,00
		257.334,96		
		402.552,05		
				13.567,67
				0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		1.985.344,48		1.985.344,48

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0391/2020/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.08.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.10.2020	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten deckungspflichtiger Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage sind eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen für das laufende Haushaltsjahr 2020 und eine Deckungskreisübersicht beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht besteht, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in anderen Bereichen sichergestellt.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2020 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Hetlingen werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Julius Körner

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen,
Deckungskreisübersicht



Deckungskreis								
Nr. Bezeichnung								
	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001 G-Gemeindeorgane		32.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.140,29	17.759,71
0002 G-Interner Service		5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.120,40	3.879,60
0003 G-Gebäudemanagement		243.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	184.689,12	58.510,88
0005 G-Statistik und Wahlen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0006 G-Bürgerbüro		3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,53	3.156,47
0007 G-Brandschutz		33.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.923,51	12.776,49
0009 G-Grundschule		42.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.222,15	35.677,85
0010 G-Schulkostenbeiträge		213.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.069,75	211.430,25
0015 G-Heimat- und sonstige Kulturpflege		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121,48	378,52
0018 G-Jugendarbeit		27.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.910,62	23.389,38
0019 G-Tageseinrichtungen für Kinder		504.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.747,82	-6.547,82
0020 G-Gesundheitseinrichtung en		4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.183,86	116,14
0021 G-Sportstätten		2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	483,19	1.616,81
0022 G-Stadtplanung		3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.809,73	-8.609,73
0025 G-Abwasserbeseitigung		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00
0026 G-Gemeindestraßen		254.900,00	0,00	36.189,17	0,00	0,00	162.122,94	128.966,23
0027 G-Straßenreinigung und Winterdienst		12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.869,79	8.630,21
0032 G-Umlagen		866.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	837.027,18	29.572,82
Gesamt GKZ: 13 Hetlingen		2.250.300,00 *	0,00 *	36.189,17 *	0,00 *	0,00 *	1.765.485,36 *	521.003,81 *

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2
Mittel aus Haushaltsresten a. Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.
Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Hetlingen

Haushaltsjahr 2020

Stand: 27.08.2020

Anlage 1

Produkt: 11110 **Gemeindeorgane**
Sachkonto: 5429100 **Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.300,00 €	1.335,22 €	- €	- 35,22 €	1	32.900,00 €	17.759,71 €	- €	- €	- €

Begründung: Mitgliedsbeiträge SH Gemeindetag und Komm. Arbeitgeberverband

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 0891000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	5.455,15 €	- €	- 5.455,15 €	nein	- €	- €	5.455,15 €	- €	5.455,15 €

Begründung: Bänke für Lichthof

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5271000 **Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	35,10 €	- €	- 35,10 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Reparatur eines Reinigungsgerätes

Produkt: 11130 **Gebäudemanagement**
Sachkonto: 5431200 **Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.600,00 €	1.632,23 €	- €	- 32,23 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Telefongebühren für den Bereich Schule, Kita und Mehrzweckhalle

Produkt: 11131 **Liegenschaftsverwaltung**
Sachkonto: 5431000 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	75,00 €	- €	- 75,00 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Gebühr für Löschung Grundbucheintrag

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 0791000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
2.900,00 €	29.054,47 €	- €	- 26.154,47 €	nein	- €	- €	26.154,47 €	- €	26.154,47 €

Begründung: Atemschutzgeräte und Zubehör (Haushaltsveranschlagung mit 35.000 € unter Sachkonto 0700000).

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5429000 **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.900,00 €	5.307,67 €	- €	- 3.407,67 €	7	33.700,00 €	12.776,49 €	- €	- €	- €

Begründung: Kostenerstattung an Stadt Wedel für Feuerwehreinsatz 2019

Produkt: 21101 **Betreuungsklasse**
Sachkonto: 0800000 **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	2.934,50 €	- €	- 2.934,50 €	nein	- €	- €	2.934,50 €	- €	2.934,50 €

Begründung: Küche für Betreuungsklasse

Produkt: 24100 **Schülerbeförderung**
Sachkonto: 5429000 **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - sonstige Aufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.400,00 €	1.442,11 €	- €	- 42,11 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Schülerbeförderung Heidewegschule Appen

Produkt: 36210 **Jugendarbeit**
Sachkonto: 5431200 **Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
100,00 €	122,42 €	- €	- 22,42 €	18	27.300,00 €	23.389,38 €	- €	- €	- €

Begründung: Rundfunkgebühren 2020

Produkt: 36500 **Kindertagesstätten**
Sachkonto: 5318400 **Zuschuss Betrieb Kindertagesstätten**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
255.500,00 €	485.094,00 €	- €	- 229.594,00 €	19	504.200,00 €	- 6.547,82 €	6.547,82 €	- €	6.547,82 €

Begründung: Defizitausgleich 2020

Produkt: 36600 **Einrichtungen der Jugendarbeit**
Sachkonto: 0322300 **Kinderspielplätze**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	5.109,65 €	- €	- 5.109,65 €	nein	- €	- €	5.109,65 €	- €	5.109,65 €

Begründung: Einzäunung des Spielplatzes hinter der Deichstöpe Krugstraße

Produkt: 42400 **Sportanlagen**
Sachkonto: 0891000 **Sammelposten für Vermögensgegenstände**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
3.500,00 €	4.434,58 €	- €	- 934,58 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Turngeräte

Produkt: 42400 **Sportanlagen**
Sachkonto: 5241000 **Bewirtschaftung der Grundstücke**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.600,00 €	1.623,87 €	- €	- 23,87 €	21	2.100,00 €	1.616,91 €	- €	- €	- €

Begründung: Strom Flutlichtanlage, Wartung Beregnungsanlage, Sielverbandsbeitrag Sportanlagen

Produkt: 51100 **Stadtplanung**
Sachkonto: 5431550 **Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.000,00 €	6.491,45 €	3.760,40 €	- 9.251,85 €	22	3.200,00 €	- 8.609,73 €	8.609,73 €	- €	8.609,73 €

Begründung: Bauleitverfahren, Anwaltskosten

Produkt: 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**
Sachkonto: 5241000 **Bewirtschaftung der Grundstücke**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
32.000,00 €	36.467,90 €	- €	- 4.467,90 €	26	254.900,00 €	128.966,23 €	- €	- €	- €

Begründung: Steigerung bei den Kosten für die Oberflächenentwässerung der Straßen und Wege

Produkt: 61100 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**
Sachkonto: 5372200 **Amtsumlage**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
252.400,00 €	265.383,74 €	- €	- 12.983,74 €	32	866.600,00 €	29.572,82 €	- €	- €	- €

Begründung: Amtsumlage 2020

Produkt: 61200 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**
Sachkonto: 5512000 **Zinsaufwendungen an Gemeinden**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	5,90 €	- €	- 5,90 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Zinsen 2019 für negativen Kassenbestand

Summen:	- 300.565,36 €			54.811,32 €			- €	54.811,32 €
----------------	----------------	--	--	-------------	--	--	-----	-------------

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0392/2020/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.08.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	23.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	01.10.2020	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020 ist der Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die 1. Nachtragshaushaltsplanung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020 ist im Wesentlichen durch erhebliche Mehreinnahmen geprägt. Trotz deutlicher Einbußen aufgrund der Corona-Pandemie kann der Fehlbedarf nicht nur ausgeglichen werden; vielmehr ist 2020 sogar mit einem Überschuss zu rechnen. Hintergrund für die positive Entwicklung ist zum einen die Gewährung einer Fehlbetragszuweisung des Landes für 2018 und der Abschluss weiterer Grundstücksüberlassungsverträge für das Baugebiet des B-Planes Nr. 12. Die einzelnen Positionen sind dem beigelegten Entwurf der Nachtragshaushaltsplanung zu entnehmen. Das für 2020 zu erwartende positive Ergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeinde weiterhin ein strukturelles Defizit hat, was sich für die Folgejahre aus der mittelfristigen Finanzplanung deutlich zeigt.

Finanzierung:

Siehe Nachtragshaushaltssatzung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

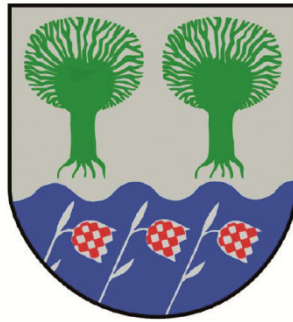
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Julius Körner

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020



1. Nachtragshaushaltssatzung
mit Nachtragshaushaltsplan
der Gemeinde Hetlingen
für das
Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

1. Nachtragshaushaltssatzung	
1.1 Nachtragshaushaltssatzung	2
2. Vorbericht	
2.1 Vorbericht	3 bis 9
3. Erläuterungen	
3.1 Erläuterungen	10 bis 30
4. Gesamtpläne	
4.1 Ergebnisplan	31
4.2 Finanzplan	32 bis 33
5. Teilergebnispläne	
5.1 Teilergebnispläne des Fachbereichs 1 – Zentrale Dienste	34 bis 35
5.2 Teilergebnispläne des Fachbereichs 2 – Bürgerservice und Ordnung	36 bis 40
5.3 Teilergebnispläne des Fachbereichs 3 – Finanzen	41 bis 46
5.4 Teilergebnispläne des Fachbereichs 4 – Soziales und Kultur	47 bis 59
5.5 Teilergebnispläne des Fachbereichs 5 – Bauen und Liegenschaften	60 bis 76
6. Teilfinanzpläne	
6.1 Teilfinanzpläne des Fachbereichs 1 – Zentrale Dienste	77 bis 78
6.2 Teilfinanzpläne des Fachbereichs 2 – Bürgerservice und Ordnung	79 bis 82
6.3 Teilfinanzpläne des Fachbereichs 3 – Finanzen	83 bis 89
6.4 Teilfinanzpläne des Fachbereichs 4 – Soziales und Kultur	90 bis 104
6.5 Teilfinanzpläne des Fachbereichs 5 – Bauen und Liegenschaften	105 bis 125

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01. Oktober 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	989.800 EUR	0 EUR	2.250.600 EUR	3.240.400 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	78.300 EUR	0 EUR	2.667.000 EUR	2.745.300 EUR
	Jahresüberschuss	495.100 EUR	0 EUR	0 EUR	495.100 EUR
	Jahresfehlbetrag	0 EUR	416.400 EUR	416.400 EUR	0 EUR
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	543.800 EUR	0 EUR	2.065.900 EUR	2.609.700 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.800 EUR	0 EUR	2.495.300 EUR	2.569.100 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	652.800 EUR	0 EUR	532.400 EUR	1.234.200 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	15.000 EUR	0 EUR	2.101.700 EUR	2.196.700 EUR

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Gemeinde Hetlingen
Der Bürgermeister

Hetlingen, den xx. Oktober 2020

(Michael Rahn-Wolff)

Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

1. Finanzlage	
1.1 Finanzlage nach den vorliegenden Jahresabschlüssen	4
2. Allgemeines	
2.1 Allgemeines.....	4
3. Entwicklung der Verbindlichkeiten	
3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5
3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)	5
3.3 Schuldenübersicht.....	6
4. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	
4.1 Übersicht	6
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres	
5.1 Übersicht	7
6. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
6.1 Darstellung	8
7. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen	
7.1 Übersicht	9
8. Sperrvermerke	
8.1 Sperrvermerke.....	9

1.1 Die Finanzlage der Gemeinde Hetlingen stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2018 aufgelaufene Defizite	1.142	
2.	einen Jahresüberschuss 2019	497	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2019	0	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2020 bis 2022	495	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2020 bis 2022	678	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2022 (Summe Lfd.Nr. 1 bis 5)	829	
7.	Eigenkapital Ende 2018	2.228	
8.	Eigenkapital Ende 2022	2.542	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2019 bis 2022 um	1.178	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2019 bis 2022 um	2.350	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2019	1.938	1.420
12.	eine Verschuldung Ende 2022	888	651
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2019	3.080	2.257
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019	4.043	2.962
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	1.717	1.258
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2018	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2019	3.080	2.257
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2019	4.043	2.962

2.1 Allgemeines

Die Nachtragshaushaltsplanung ist durch erhebliche Steigerungen bei den Erträgen geprägt. Die Gemeinde hat eine hohe Fehlbetragszuweisung des Landes erhalten und durch die Veräußerung von Bauplätzen sind zusätzliche Einnahmen erzielt worden. Ein ursprünglich mit 416.400 € erwartetes Defizit wandelt sich dadurch trotz der zu befürchtenden Einbußen aufgrund der Corona-Pandemie in einen Überschuss in Höhe von 495.100 €. Diese positive Entwicklung ist allerdings allein auf die außerordentlichen Erträge im laufenden Jahr zurückzuführen. Strukturell ist trotz des Überschusses weiterhin ein Fehlbetrag festzustellen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt daher deutlich, dass ohne außerordentliche Erträge und ohne Haushaltskonsolidierung dauerhaft negative Jahresergebnisse befürchtet werden müssen.

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

3.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
		2019	2020
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	---	---
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	---	---
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.938	3.397
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---
	Summe	1.938	3.397
	Restkreditermächtigung aus Vorjahren	---	---
	Gesamtsumme	1.938	3.397
	Nachrichtlich:		
	<u>Nachrichtlich</u> Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten	---	---
	4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	---	---

3.2 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts-jahre	Stand am 1.1.	+ Kredit-aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: Restkredit-ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW	TEUR
Ist 2016	1.007	---	51	956	727	---
Ist 2017	956	---	58	898	669	1.105
Ist 2018	898	1.105	65	1.938	1.441	1.315
Soll 2019	1.938	1.525	66	3.397	2.508	---
Soll im Haushalts-jahr	3.397	199	1.593	2.003	1.479	---
Soll 2021	2.003	104	1.174	933	689	
Soll 2022	933	16	61	888	655	
Soll 20223	888	4	57	835	616	

3.3 Schuldenübersicht

Darlehns- betrag EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
248.550,00	78.600,00	64.000,00	49.400,00	34.800,00	20.200,00
398.500,00	331.814,89	319.175,34	306.055,11	292.435,90	278.298,75
550.000,00	445.899,96	421.238,46	395.992,53	370.148,34	343.691,69
100.000,00	100.000,00	93.750,00	81.250,00	68.750,00	56.250,00
1.105.000,00	----	----	1.105.000,00	1.105.300,00	1.105.300,00
1.315.300,00	----	----	----	1.315.300,00	----
210.200,00	----	----	----	210.200,00	----
222.400,00	----	----	----	----	199.000,00
Summe:	956.314,85	898.163,80	1.937.697,64	3.396.634,24	2.002.440,44

4.1 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	5
I. Bürgschaften	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					
II. Verpflichtungen	keine				
1)					
2)					
3)					
Summe					

5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	12	13	10	0	2	8
2.2	aufzulösende Zuweisungen	1.318	1.374	1.602	45	28	1.619
2.3	aufzulösende Beiträge	1.077	1.030	1.968	99	45	2.022
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenausschlag						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	2.407	2.417	3.580	144	75	3.649
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellungen						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen	99	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.						
3.11	Sonstige Rückstellungen						
3.11	Zwischensumme zu 3	99	0	0	0	0	0

7.1 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr				0	0	0
2)						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband				-19	-21	-21
2) Abwasserzweckverband Pinneberg				0	0	0
2) Abwasserverband Elbmarsch				0	0	0
3) Zweckverband Integrierte Station Unterelbe				-2	-2	-2
III. Gesellschaften						
1) Raiffeisenbank Elbmarsch		0	0			
2)						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						
2)						

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

1) Wasserbeschaffungsverband Haseldorfer Marsch

2) Sielverband Hetlingen

8.1 Sperrvermerke

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 enthält keine Sperrvermerke.

Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2020

Erläuterungen für den Fachbereich 1 – Zentrale Dienste	12
Erläuterungen für den Fachbereich 2 – Bürgerservice und Ordnung.....	13 bis 14
Erläuterungen für den Fachbereich 3 – Finanzen.....	15 bis 17
Erläuterungen für den Fachbereich 4 – Soziales und Kultur.....	18 bis 22
Erläuterungen für den Fachbereich 5 – Bauen und Liegenschaften	23 bis 30

Zuordnung der Produkte zu den Fachbereichen

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produkt 11110 – Gemeindeorgane

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12100 – Statistik und Wahlen

Produkt 12201 – Schiedsamt

Produkt 12600 – Brandschutz

Fachbereich 3 - Finanzen

Produkt 53500 – Konzessionsabgaben

Produkt 55300 – Gräberfürsorge

Produkt 57390 – Dividende

Produkt 61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

Produkt 61200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

Produkt 21100 – Grundschule

Produkt 21700 – Gymnasium

Produkt 21820 – Gemeinschaftsschule

Produkt 22100 – Förderschule

Produkt 24100 – Schülerbeförderung

Produkt 31560 – Andere soziale Einrichtungen

Produkt 33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege

Produkt 36210 – Jugendarbeit

Produkt 36500 – Kindertagesstätten

Produkt 41200 – Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Produkt 57500 – Tourismus

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

Produkt 11120 – Serviceleistungen
Produkt 11130 – Gebäudemanagement
Produkt 11131 – Liegenschaftsverwaltung
Produkt 28100 – Heimatpflege
Produkt 36600 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt 42400 – Sportanlagen
Produkt 51100 – Stadtplanung
Produkt 53800 – Abwasserbeseitigung
Produkt 54100 – Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen
Produkt 54500 – Straßenreinigung und Winterdienst
Produkt 54700 – ÖPNV
Produkt 55200 – Hafenbetrieb
Produkt 55400 – Natur- und Landschaftspflege
Produkt 56100 – Umweltschutzmaßnahmen
Produkt 57510 – Integrierte Station Unterelbe

Fachbereich 1 - Zentrale Dienste

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Gemeindeorgane

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktsachkonto 11110.4147000 – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Die Gemeinde hat aufgrund der Liquidation eines Vereins und aufgrund einer Spende 1.820,27 € erhalten. Der Ansatz wird mit 1.800,-- € eingerichtet.

Transferaufwendungen

Produktsachkonto 11110.5318000 – Zuschüsse an Verbände und Vereine

Die Mittel aus der Liquidation eines Vereins und die Spende sollen kulturellen Zwecken zugeführt werden. Hierfür wird ein Haushaltsansatz mit 1.900,-- € eingeplant.

Sonstige Aufwendungen

Produktsachkonto 11110.5429100 – Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine

Der Beitrag an den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag ist leicht angestiegen. Der Haushaltsansatz muss von 1.300,00 € auf 1.400,00 € erhöht werden.

Produktsachkonto 11110.5441000 – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Der Aufwand für die arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten der Gemeinde ist gestiegen. Der Ansatz wird um 100,-- € auf 700,-- € erhöht.

Fachbereich 2 - Bürgerservice und Ordnung

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126	Brandschutz

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Produktsachkonto 12600.4321000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Für technische Hilfeleistungen der Feuerwehr sind bereits Gebühren in Höhe von rd. 7.500,-- € eingenommen worden, so dass der Ansatz von 300,-- € um 7.200,-- € erhöht werden kann.

Sonstige Aufwendungen

Produktsachkonto 12600.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – sonstige Aufwendungen

Kosten für Einsätze der Feuerwehr sind bisher mit rd. 5.200,-- € entstanden. Der Ansatz in Höhe von 1.900,-- € wird auf 7.100,-- € erhöht.

Produktsachkonto 12600.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren

Die laufenden Gebühren für den Telefonanschluss in der Feuerwache werden bei ca. 650,-- € pro Jahr liegen. Der Ansatz mit 1.000,-- € kann um 300,-- € verringert werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Produktsachkonto 12600.5711040 – Abschreibung auf Infrastrukturvermögen

Für einen 2019 hergestellten Löschwasserbrunnen ist eine Abschreibung zu berücksichtigen. Der Ansatz ist um 500,-- € auf 600,-- € zu erhöhen.

Produktsachkonto 12600.5711070 – Abschreibung auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Beschaffungen im Vorjahr erhöhen den Abschreibungsbedarf für Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge. Der Ansatz wird um 700,-- € auf 16.400,-- € erhöht.

Produktsachkonto 12600.5711080 – Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Aufgrund einer Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Feuerwehr wird ein Ansatz mit 200,-- € eingerichtet.

Fachbereich 3 - Finanzen

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 535	Kombinierte Versorgung

Sonstige ordentliche Erträge

Produktsachkonto 53500.4511000 – Konzessionsabgaben

Die Vorauszahlung der Konzessionsabgaben für 2020 beträgt 33.600,00 €. Der Ansatz wird von 30.600,-- € um 3.000,-- € erhöht. Die Abrechnung für 2019 steht noch aus.

Produktbereich 6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Steuern und ähnliche Abgaben

Produktsachkonto 61100.4011000 – Grundsteuer A

Aufgrund der aktuellen Sollstellungen kann der Ansatz um 300,-- € auf 24.600,-- € erhöht werden.

Produktsachkonto 61100.4012000 – Grundsteuer B

Die Erträge aus der Veranlagung der Grundsteuer B belaufen sich auf rd. 225.000,-- €. Der Ansatz von bisher 222.500,-- € kann um 2.500,-- € erhöht werden.

Produktsachkonto 61100.4013000 – Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen liegt aktuell bei 140.000,-- €. Der Haushaltsansatz muss zurzeit nicht geändert werden.

Produktsachkonto 61100.4021000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Bei der Einkommensteuer hat die Corona-Pandemie deutliche negative Einflüsse. Auf der Basis der Mai-Steuerschätzung des als Beirat beim Bundesministerium für Finanzen eingesetzten Arbeitskreises wird der Ansatz von bisher 863.300,-- € um 85.600,-- € auf 777.700,-- € verringert.

Produktsachkonto 61100.4022000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Abrechnung für das 2. Quartal 2020 zeigt aufgrund der Corona-Pandemie einen deutlichen Einschnitt bei den Anteilen an der Umsatzsteuer. Auch hier müssen erhebliche Einbußen befürchtet werden. Der Ansatz wird von 67.700,-- € auf 36.000,-- € herabgesetzt.

Produktsachkonto 61100.4032000 – Hundesteuer

Auf Basis der aktuellen Sollstellungen kann der Ansatz um 500,-- € auf 15.500,-- € erhöht werden.

Produktsachkonto 61100.4051000 – Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Der Sonderausgleich wurde für das aktuelle Jahr auf 83.964,00 € festgesetzt. Der Ansatz mit 85.000,-- € wird um 1.100,-- € verringert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen**Produktsachkonto 61100.4111000 – Schlüsselzuweisungen**

Die Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich werden 337.440,-- € betragen. Der Haushaltsansatz von 336.600,-- € wird um 800,-- € erhöht.

Produktsachkonto 61100.4121000 – Fehlbetragszuweisungen Land

Die Gemeinde Hetlingen hat für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 Fehlbetragszuweisungen in Höhe von insgesamt 569.798,03 € erhalten. Der Ansatz wird mit 569.700,-- € eingerichtet.

Transferaufwendungen**Produktsachkonto 61100.5372000 – Kreisumlage**

Nach endgültiger Feststellung der Finanzkraft der Gemeinde wurde die Kreisumlage nach Absenkung des Umlagesatzes auf 35,25 % mit 568.721,74 € festgesetzt. Der Ansatz kann von bisher 600.700,-- € um 31.900,-- € verringert werden.

Produktsachkonto 61100.5372200 – Amtsumlage

Die Amtsumlage 2020 wurde mit 265.383,74 € festgesetzt. Neben der Amtsumlage wird auch ein Defizitausgleich aus der Abrechnung des Amtsbauhofes über Amtsumlage abgerechnet. Die Corona-Pandemie hat zu Einschränkungen beim Einsatz des Amtsbauhofes geführt, so dass die Abrechnungen geringer ausfallen werden und ein höherer Defizitausgleich vorzunehmen sein wird. Der Haushaltsansatz wird insgesamt von 252.400,-- € auf 285.400,-- € erhöht.

<i>Produktbereich 6</i>	<i>Zentrale Finanzleistungen</i>
<i>Produktbereich 61</i>	<i>Allgemeine Finanzwirtschaft</i>
<i>Produktgruppe 612</i>	<i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>

Finanzerträge

Produktsachkonto 61200.4617000 – Zinserträge Kreditinstitute

Aufgrund einer Negativverzinsung für einen Kredit hat die Gemeinde Zinserträge in Höhe von ca. 1.000,-- € erzielt.

Fachbereich 4 - Soziales und Kultur

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 211	Grundschulen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Produktsachkonto 21100.4482000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden

Für 2018 ist eine Nachberechnung von Schulkostenbeiträgen erfolgt, woraus sich eine Einnahme von rd. 3.000,-- € ergab.

Personalaufwendungen

Produktsachkonto 21100.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Personalkostenansatz für zwei geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte an der Grundschule wird um 1.500,-- € auf 14.000,-- € erhöht.

Produktsachkonto 21100.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Der Ansatz wird um 200,-- € auf 3.200,-- € angepasst.

Sonstige Aufwendungen

Produktsachkonto 21100.5452100 – Schulkostenbeiträge

Auf der Basis der Abrechnung der Schulkostenbeiträge für das Vorjahr wird der Haushaltsansatz für das laufende Jahr um 13.000,-- € auf 22.000,-- € verringert.

Bilanzielle Abschreibungen

Produktsachkonto 21100.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Aufgrund einer Ergänzung der Ausstattung ist eine Abschreibung mit 100,-- € einzuplanen.

Produktsachkonto 21100.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung

Aufgrund einer Ergänzung der Ausstattung ist der Ansatz um 600,-- € auf 900,-- € zu erhöhen.

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 21101	Betreuungsklasse

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €

Finanzrechnungskonto 21101.7831000 (Bilanzkonto 0800000) – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für den Einbau einer neuen Küche für die Betreuungsklasse werden 3.000,-- € eingeplant.

Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 24	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 241	Schülerbeförderung

Sonstige Aufwendungen

Produktsachkonto 24100.5429000 – Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Schülerbeförderung zur Heidewegschule in Appen ist mit 1.442,11 € abgerechnet worden. Der Ansatz mit 1.400,-- € wird um 100,-- € erhöht.

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 33	Soziale Hilfen
Produktgruppe 331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtshilfe

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktsachkonto 33100.4148100 – Spenden

Eine von der Gemeinde organisierte Seniorenausfahrt wird es in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht geben. Der Ansatz für Erträge aus Spenden wird von 500,-- € auf 0,-- € reduziert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte**Produktsachkonto 33100.4461000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**

Der mit 1.800,-- € veranschlagte Eigenanteil für eine Seniorenausfahrt wird gleichfalls auf 0,-- € herabgesetzt.

Transferaufwendungen**Produktsachkonto 33100.5318900 – Zuschuss Seniorenbetreuung**

Aufgrund des Ausfalls der Seniorenausfahrt wird der Ansatz von 4.500,-- € auf 900,-- € verringert.

<i>Produktbereich 3</i>	<i>Soziales und Jugend</i>
<i>Produktbereich 36</i>	<i>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</i>
<i>Produktgruppe 362</i>	<i>Jugendarbeit</i>

Personalaufwendungen**Produktsachkonto 36210.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

2020 sind bislang noch keine Honorarkräfte für die Jugendarbeit eingesetzt worden. Der Haushaltsansatz mit 7.700,-- € wird gestrichen.

Produktsachkonto 36210.5022000 – Beiträge zu Versorgungskassen

Der mit 800,-- € ausgestattete Ansatz wird in diesem Jahr gestrichen.

Produktsachkonto 36210.5032000 – Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Der mit 1.900,-- € ausgestattete Ansatz wird in diesem Jahr gestrichen.

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 365	Tageseinrichtungen für Kinder

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktsachkonto 36500.4141000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Land

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Neuregelung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen verschoben worden. Der ab August 2020 erwartete Landeszuschuss für die Unterhaltung der Kindertagesstätte in Höhe von 10.000,-- € ist zu streichen.

Produktsachkonto 36500.4141304 – Kita-Landeszuschuss für U 3

Der Landeszuschuss für Krippenplätze war aufgrund der geplanten Änderungen bei der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen mit 55.000,-- € für den Zeitraum von Januar bis Juli eingeplant worden. Infolge der Verschiebung der Neuregelung ist eine Zuschusszahlung für das gesamte Kalenderjahr zu erwarten. Der Ansatz wird auf 75.000,- € erhöht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Produktsachkonto 36500.4481000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen – Land

Aufgrund der Einschränkung von Betreuungszeiten infolge der Corona-Pandemie musste der Träger der Kindertagesstätte Einbußen bei den Elternbeiträgen hinnehmen, die von den Gemeinden zu erstatten waren. Vom Land wurden die Ausfälle erstattet. Der Ansatz wird mit 48.200,-- € eingerichtet.

Transferaufwendungen

Produktsachkonto 36500.5318400 – Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haseldorf

Aufgrund der Verschiebung der Neuregelung bei der Finanzierung der Kindertagesstätte ist der Anteil der Gemeinde am Defizitenausgleich für das volle Jahr einzuplanen. Der Ansatz in Höhe von 255.500,-- € ist um 290.000,-- € auf 545.500,-- € zu erhöhen.

Sonstige Aufwendungen

Produktsachkonto 36500.5452000 – Erstattung von Aufwendungen von Dritten

Die ab August geplante Erstattung der Wohnsitzgemeinde an den Kreis als Träger der Jugendhilfe entfällt für 2020. Der Ansatz über 218.000,-- € kann gestrichen werden.

Produktsachkonto 36500.5452300 – Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG

Für die Unterbringung in auswärtigen Kindertagesstätten ist aufgrund der Verschiebung der Neuregelung bei der Finanzierung auch ein Anteil für den Zeitraum von August bis Dezember einzuplanen. Aufgrund der im ersten Halbjahr entstandenen Kosten wird der Ansatz um 6.000,-- € auf 18.000,-- € erhöht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**Produktsachkonto 36500.5811800 – Kalkulatorische Miete**

Der Ansatz wird um 1.200,-- € auf 25.900,-- € verringert.

Fachbereich 5 - Bauen und Liegenschaften

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11130	Gebäudemanagement

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenze von 150 € bis 1.000 €

Finanzrechnungskonto 11130.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für den Erwerb von Bänken für den Lichthof werden 5.500,-- € eingeplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Produktsachkonto 11130.4148210 – Kostenanteil HMTV

Kostenbeteiligung des Sportvereins an der Grundreinigung der Mehrzweckhalle.
Ansatz: 1.000,-- €

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produktsachkonto 11130.4461600 – Erstattung von Bewirtschaftungskosten

Energiekostenabrechnungen für das Vorjahr. Der Ansatz kann von 100,-- € auf 3.500,-- € erhöht werden.

Produktsachkonto 11130.4487000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Eigenleistungen des Sportvereins an der Gebäudeunterhaltung. Ansatz: 500,-- €

Erträge aus internen Leistungsverrechnungen

Produktsachkonto 11130.4811800 – Kalkulatorische Miete

Die kalkulatorische Miete mit 279.900,-- € wird um 3.700,-- € auf 276.200,-- € verringert.

Personalaufwendungen**Produktsachkonto 11130.5012000 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Auf der Basis der Personalkostenabrechnungen für das Vorjahr wird der Ansatz mit 41.500,-- € auf 42.500,-- € erhöht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**Produktsachkonto 11130.5271000 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**

Für die Reparatur eines Reinigungsgerätes ist ein geringer Aufwand entstanden, der mit einem Ansatz von 100,-- € abzudecken ist.

Sonstige Aufwendungen**Produktsachkonto 11130.5431200 – Geschäftsaufwendungen – Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren**

Die Telefonkosten für die Anschlüsse in der Mehrzweckhalle, der Kindertagesstätte und der Grundschule werden nicht getrennt abgerechnet, so dass der Aufwand bei dem Produkt 11130 verbucht wird. Hierfür sind 1.600,-- € eingeplant worden. Im Hinblick auf die Entwicklung der Telefonkosten wird der Ansatz vorsorglich um 100,-- € erhöht.

Bilanzielle Abschreibungen**Produktsachkonto 11130.5711030 – Abschreibungen auf bebaute Grundstücke**

Aufgrund von Veränderungen beim Anlagevermögen ist der Ansatz um 800,-- € auf 55.600,-- € zu erhöhen.

Produktsachkonto 11130.5711070 – Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Aufgrund von diversen Anschaffungen ist der Ansatz für Abschreibungen von bisher 300,-- € auf 1.400,-- € zu erhöhen.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktgruppe 111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11131	Liegenschaftsverwaltung

Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken

Finanzrechnungskonto 11131.6821000 (Bilanzkonto 0294000) – Bauland

Der Bilanzwert der in diesem Jahr veräußerten Baugrundstücke beträgt rd. 98.000,-- €. Bisher waren lediglich 35.700,-- € veranschlagt worden, so dass der Ansatz um 62.300,-- € erhöht werden kann. Der den Bilanzwert übersteigende Kaufpreis wird unter 11131.4541000 verbucht.

Sonstige Erträge

Produktsachkonto 11131.4541000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken

Die Erlöse aus der Veräußerung von Bauplätzen, die den Bilanzwert übersteigen, belaufen sich aktuell auf 550.000,-- €, so dass der Ansatz mit 104.000,-- € um 446.000,-- € erhöht werden kann. Neben den Verkaufserlösen werden noch Erschließungsbeiträge abgelöst. Diese Erträge werden unter dem Bilanzkonto 54100.2331000 verbucht.

Sonstige Aufwendungen

Produktsachkonto 11131.5431000 – Geschäftsaufwendungen

Für eine Grundbuchangelegenheit ist ein Aufwand mit 100,-- € einzuplanen.

Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 366	Einrichtungen der Jugendarbeit

Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Finanzrechnungskonto 36600.7851000 (Bilanzkonto 0322300) – Kinderspielplätze

Für die Einzäunung des Kinderspielplatzes hinter der Deichstöpe Krugstraße werden 5.500,-- € berücksichtigt.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Finanzrechnungskonto 36600.7831000 (Bilanzkonto 0800000) – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €

Für ein zusätzliches Spielgerät für den Spielplatz hinter der Deichstöpe Krugstraße war zunächst ein Betrag in Höhe von 5.000,-- € eingeplant worden. Der tatsächliche Aufwand wird bei 15.000,-- € liegen, so dass der Ansatz um 10.000,-- € erhöht wird.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Produktsachkonto 36600.5211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Ansatz für die Unterhaltung der Spielplätze wird um 1.500,-- € auf 7.500,-- € erhöht.

Produktbereich 4	Gesundheit und Sport
Produktbereich 42	Sportförderung
Produktgruppe 424	Sportstätten und Bäder

Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Finanzrechnungskonto 42400.6818000 (Bilanzkonto 2318000) – Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen

Für die Beschaffung neuer Turngeräte war eine Beteiligung des Sportvereins mit 50 % vorgesehen. Bei einem erhöhten Aufwand von 4.500,-- € ist der Anteil um 500,-- € auf 2.200,-- € zu veranschlagen.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen innerhalb der Wertgrenzen von 150 € bis 1.000 €

Finanzrechnungskonto 42400.7832000 (Bilanzkonto 0891000) – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für den Erwerb von Turngeräten waren 3.500,-- € vorgesehen. Der Aufwand belief sich auf rd. 4.500,-- €, so dass der Ansatz um 1.000,-- € erhöht wird.

Privatrechtliche Leistungsentgelte**Produktsachkonto 42400.4461610 – Erstattung von Stromkosten**

Die Stromkostenabrechnung 2019 für die Flutlichtanlage ergab eine Erstattung von rd. 1.200,-- €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen**Produktsachkonto 42400.4480000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen**

Der Aufwand für die Energieversorgung der Flutlichtanlage ist für 2019 mit 469,13 € erstattet worden. Ansatz: 400,-- €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**Produktsachkonto 42400.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Aufgrund einer geringen Kostensteigerung bei der Frühjahrswartung der Beregnungsanlage wird der Ansatz um 100,-- € auf 1.700,-- € erhöht.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**Produktsachkonto 42400.5811800 – Kalkulatorische Miete**

Der Haushaltsansatz wird um 2.500,-- € auf 139.800,-- € verringert.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe 511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen**Produktsachkonto 51100.4488000 – Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen**

Für die Erstattungen von Kosten für Bauleitverfahren werden 5.000,-- € eingeplant.

Sonstige Aufwendungen**Produktsachkonto 51100.5431550 – Geschäftsaufwendungen – Bauleitplanung**

Für verschiedene Bauleitverfahren muss der Ansatz um 5.000,-- € auf 6.000,-- € erhöht werden.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 541	Gemeindestraßen

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**Finanzrechnungskonto 54100.6881000 (Bilanzkonto 2331000) – Aufzulösende Beiträge**

Die Gesamtsumme der abgelösten Erschließungsbeiträge beläuft sich auf rd. 259.000,-- €. Veranschlagt waren zunächst 99.000,-- €, so dass der Ansatz um 160.000,-- € erhöht werden kann.

Auszahlungen für Baumaßnahmen**Finanzrechnungskonto 54100.7852000 (Bilanzkonto 0902100) – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Für eine umfassende Sanierung des Radweges zwischen Schulstraße und Klärwerk werden 70.000,-- € eingeplant.

Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen**Finanzrechnungskonto 54100.6812000 (Bilanzkonto 2322000) – Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)**

Der Kreis Pinneberg hat für die Sanierung des Radweges eine Mitfinanzierung mit rd. 49.000,-- € zugesichert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**Produktsachkonto 54100.5241000 – Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen**

Der Aufwand für die Straßenentwässerung ist gemäß Abrechnung für 2019 mit rd. 30.600,-- € gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Der Ansatz wird um 5.000,-- € auf 37.000,-- € erhöht.

Bilanzielle Abschreibungen**Produktsachkonto 54100.5711080 – Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Der Ansatz wird um 100,-- € auf 600,-- € erhöht.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Privatrechtliche Leistungsentgelte**Produktsachkonto 55200.4411000 – Mieten und Pachten**

Der Wassersportverein hat die bereits in Vorjahren eingetretenen Pachterhöhungen nachgezahlt. Der Haushaltsansatz für 2020 kann um 3.600,-- € auf 9.400,-- € erhöht werden.

Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 554	Natur- und Landschaftspflege

Zuwendungen und allgemeine Umlagen**Produktsachkonto 55400.4148100 – Spenden**

Die Strandreinigung an der Hetlinger Schanze ist gesponsert worden. Für 2020 sind rd. 1.400,-- € gespendet worden.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 571</i>	<i>Wirtschaftsförderung</i>

Bilanzielle Abschreibungen

Produktsachkonto 57100.5741000 – Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen

Eine Zuwendung in Höhe von 10.000,-- € wird mit jährlich 400,-- € abgeschrieben.

<i>Produktbereich 5</i>	<i>Gestaltung der Umwelt</i>
<i>Produktbereich 57</i>	<i>Wirtschaft und Tourismus</i>
<i>Produktgruppe 573</i>	<i>Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen</i>

Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

**Finanzrechnungskonto 57350.6811000 (Bilanzkonto 2321300) –
Investitionszuwendungen vom Land**

Für die Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung war eine Zuweisung aus dem Regionalbudget der AktivRegion in Höhe von 16.000,-- € erwartet worden. Eine Zuweisung wird nicht erfolgen.



1. Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 31

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.418.800	-115.100	1.303.700	1.375.800	1.422.800	1.470.800
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	450.400	584.200	1.034.600	408.200	420.800	433.900
42	3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.700	7.200	52.900	45.600	45.400	44.700
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	71.800	6.400	78.200	71.800	71.800	71.800
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.300	57.100	181.400	4.300	4.300	4.300
45	7	+ sonstige Erträge	139.500	449.000	588.500	35.500	35.500	35.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	2.250.500	988.800	3.239.300	1.941.200	2.000.600	2.060.900
50	11	Personalaufwendungen	81.700	-7.700	74.000	82.200	82.700	83.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550.300	6.700	557.000	317.200	317.200	318.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	171.700	4.500	176.200	146.500	141.400	137.400
53	15	+ Transferaufwendungen	1.276.700	289.400	1.566.100	899.300	931.300	963.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	563.600	-214.600	349.000	830.500	833.600	837.700
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.644.000	78.300	2.722.300	2.275.700	2.306.200	2.340.400
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-393.500	910.500	517.000	-334.500	-305.600	-279.500
46	19	+ Finanzerträge	100	1.000	1.100	100	100	100
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.000	0	23.000	20.300	17.600	16.300
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-22.900	1.000	-21.900	-20.200	-17.500	-16.200
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-416.400	911.500	495.100	-354.700	-323.100	-295.700
		Nachrichtlich:						
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	279.900	-3.700	276.200	232.800	232.800	232.800
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	279.900	-3.700	276.200	232.800	232.800	232.800
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	171.700	4.500	176.200	146.500	141.400	137.400
	416 + 437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	76.300	0	76.300	73.000	71.400	69.800
		= Nettoabschreibungsaufwand	95.400	4.500	99.900	73.500	70.000	67.600

*** Ende der Liste "1. Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan" ***



1. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 32

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.418.800	-115.100	1.303.700	1.375.800	1.422.800	1.470.800
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	419.500	584.200	1.003.700	380.500	394.500	408.500
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	7.200	7.500	300	300	300
641	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.800	6.400	78.200	71.800	71.800	71.800
642								
646								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.300	57.100	181.400	4.300	4.300	4.300
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	30.600	3.000	33.600	30.600	30.600	30.600
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	600	1.000	1.600	600	600	600
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.065.900	543.800	2.609.700	1.863.900	1.924.900	1.986.900
70	10	+ Personalauszahlungen	81.700	-7.700	74.000	82.200	82.700	83.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	550.300	6.700	557.000	317.200	317.200	318.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.000	0	23.000	20.300	17.600	16.300
73	14	+ Transferauszahlungen	1.276.700	289.400	1.566.100	899.300	931.300	963.900
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	563.600	-214.600	349.000	830.500	833.600	837.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	2.495.300	73.800	2.569.100	2.149.500	2.182.400	2.219.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./. 16)	-429.400	470.000	40.600	-285.600	-257.500	-232.400
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	94.700	33.500	128.200	350.000	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	139.700	508.300	648.000	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	99.000	160.000	259.000	0	0	0
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	333.400	701.800	1.035.200	350.000	0	0
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	80.000	0	80.000	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	153.400	19.500	172.900	4.000	16.000	4.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	400.000	75.500	475.500	100.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	633.400	95.000	728.400	104.000	16.000	4.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./. 34)	-300.000	606.800	306.800	246.000	-16.000	-4.000
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 33

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	-729.400	1.076.800	347.400	-39.600	-273.500	-236.400
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	199.000	0	199.000	104.000	16.000	4.000
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.468.300	0	1.468.300	1.173.900	61.100	56.700
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.269.300	0	-1.269.300	-1.069.900	-45.100	-52.700
	44	= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 + 43)	-1.998.700	1.076.800	-921.900	-1.109.500	-318.600	-289.100
	44b	= Saldo des Finanzplans	-1.998.700	1.076.800	-921.900	-1.109.500	-318.600	-289.100
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.177.913	0	1.177.913	256.013	-853.487	-1.172.087
	46	= Liquide Mittel (Zeilen 44b und 45)	-820.787	1.076.800	256.013	-853.487	-1.172.087	-1.461.187

*** Ende der Liste "1. Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan" ***



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 34
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

1 Fachbereich Zentrale Dienste
Produkt 11110 Gemeindeorgane

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wulff	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Zentrale Dienste.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wulff - Fachbereich Zentrale Dienste	Fachausschuss Gemeindevertretung Haselau
Kurzbeschreibung Zentrale Dienstleistungen für die Gemeindeorgane, Koordination des Internetauftritts	Produktleistungen - Koordinierung der Sitzungen und Betreuung der Gremien - Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit - Pflege der Ortsrechtssammlung - Bekanntmachungen - Planung der Einwohnerversammlungen - Beschlussüberwachung - Klärung kommunalrechtlicher Fragen - Bereitstellung einer Internetanbindung für die Gemeinde
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Gemeindeordnung (GO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Haselau, Entschädigungssatzung
Zielgruppe Mitglieder der gemeindlichen Gremien, Presse, Bürger, Fachbereiche	Strategische Ziele - Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Einwohnern - Reibungsloser Ablauf des Sitzungsdienstes - Sicherstellung eines reibungslosen und termingerechten Zusammenwirkens von Verwaltung, Politik und Einwohnern - Organisatorische und fachliche Unterstützung der Gemeindevertretung sowie aller weiteren Gremien zur kommunalen Willensbildung - Veröffentlichung des geltenden Ortsrechts im Internet

Operationale Ziele

- Fristgerechter Versand der Einladungen mit Tagesordnung und allen relevanten Unterlagen nach Geschäftsordnung der Gemeinde
- Reibungsloser Ablauf der Sitzungsdienste, insbesondere aussagekräftige Beschlussvorlagen, Erwirkung einer aussagekräftigen Beschlussfassung sowie eine fachgerechte und zeitnahe Umsetzung der Beschlüsse
- Versand der Protokolle an die/den Vorsitzende/n innerhalb von 10 Tagen nach Sitzungstermin

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	1.800	1.800	0	0	0
		4147000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	0	1.800	1.800	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100	100	100	100
442								
446								
	10	= Erträge	100	1.800	1.900	100	100	100
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.600	0	4.600	4.600	4.600	4.600
53	15	+ Transferaufwendungen	0	1.900	1.900	0	0	0
		5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	0	1.900	1.900	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 35

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

1 Fachbereich Zentrale Dienste

Produkt

11110 Gemeindeorgane

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	28.300	200	28.500	23.800	23.800	23.800
		5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.300	100	1.400	1.300	1.300	1.300
		5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	100	700	600	600	600
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	32.900	2.100	35.000	28.400	28.400	28.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-32.800	-300	-33.100	-28.300	-28.300	-28.300
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-32.800	-300	-33.100	-28.300	-28.300	-28.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-32.800	-300	-33.100	-28.300	-28.300	-28.300



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 36

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Gemeindevertretung, Wahlprüfungsausschuss
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	- Volkszählungen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheiden
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Grundgesetz (GG), Volkszählungsgesetz (VZG) sowie wahlrechtliche Vorschriften (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG), Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO))
Zielgruppe	Strategische Ziele
Bürger/innen, Parteien und Wählervereinigungen, Statistisches Amt, Bund, Land und Kreis.	- Termingerechte und ordnungsgemäße Erhebung der Daten - Vorbereitung und Durchführung der Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	0	0	200	200	200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0	0	0	200	200	200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0	0	0	-200	-200	-200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0	0	0	-200	-200	-200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0	0	0	-200	-200	-200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Seite : 37
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

Gemeinde: 13 Hetlingen

Produkt 2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
12200 Ordnungsangelegenheiten

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Hauschildt

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	700	0	700	700	0	0
	10	= Erträge	700	0	700	700	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	800	0	800	800	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	800	0	800	800	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-100	0	-100	-100	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-100	0	-100	-100	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-100	0	-100	-100	0	0
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	800	0	800	800	0	0
	416 + 437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	700	0	700	700	0	0
		= Nettoabschreibungsaufwand	100	0	100	100	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 38

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt 12210 Bürgerbüro

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Hauschildt

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Kurzbeschreibung

Erste Anlaufstelle für die Einwohner/innen der Gemeinde für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, z.B. Wahrnehmung aller Aufgaben des Meldewesens einschl. aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ausweis- und Reisedokumenten sowie Fundbüro

Produktleistungen

- Verarbeitung aller melderechtlichen Vorgänge, insbesondere An-, Ab- und Ummeldungen
- Änderung der Wohnanschrift bei Kfz-Scheinen (innerhalb des Kreises Pinneberg)
- Ausstellung sonstiger Bescheinigungen für Einwohner/innen des Amtsbereiches im Rahmen des Meldewesens
- Abwicklung aller Ausweis- und Passangelegenheiten für die Bürger/innen
- Erteilung von Auskünften aus dem Gewerbeverzeichnis, Gewerbean-, ab- und ummeldungen
- Verwaltung von Fundsachen

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Landesmeldegesetz (LMG), Melderechtsrahmengesetz (MRRG), Lohnsteuergesetz, Passgesetz (PaßG), Personalausweisgesetz (PersAuswG), Gewerbeordnung (GewO), diverse Wahlgesetze sowie zugehörige Verordnungen

Zielgruppe

Einwohner/innen, andere Behörden und Institutionen

Strategische Ziele

Bürgernahe fachkundige und effiziente Beratung und Sachbearbeitung mit dem Ziel der permanenten Steigerung der Kundenzufriedenheit.

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	2.900	0	2.900	2.900	2.900	2.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	300	0	300	300	300	300
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.200	0	3.200	3.200	3.200	3.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 39
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Produkt 12600 Brandschutz

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Hauschildt	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnung.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Hauschildt - Fachbereich Bürgerservice und Ordnung	Gemeindevertretung Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	- Rettung von Personen und Tieren, Gefahrenabwehr im Rahmen der technischen Hilfeleistung - Gewährleistung der technischen und fachlichen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
pflichtig	Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein (BrSchG), Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz, Feuerwehrgebührensatzung
Zielgruppe	Strategische Ziele
Bevölkerung, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, andere Hilfsorganisationen	- Unterhaltung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr in Hetlingen, die kooperativ mit den Nachbargemeinden zusammenarbeitet - Sicherstellung eines effektiven vorbeugenden Brandschutzes durch regelmäßige Betriebsbegehungen - Rechtssichere Realisierung von Forderungen bei kostenpflichtigen Einsätzen

Operationale Ziele

- Zeitliche Einsatzorterreicherung innerhalb von 15 Minuten
- Einhaltung der notwendigen Einsatzstärke
- Sicherung der Einsatzstärke durch aktive Anwerbung junger Menschen für die Freiwillige Feuerwehr und die Bereitstellung einer Jugendfeuerwehr in Kooperation mit den Nachbargemeinden
- Begehung einzelner Betriebe gemäß Vorschrift

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.200	0	4.200	1.000	500	500
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	7.200	7.500	300	300	300
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300	7.200	7.500	300	300	300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700	0	1.700	1.700	1.700	1.700
	10	= Erträge	6.200	7.200	13.400	3.000	2.500	2.500
50	11	Personalaufwendungen	1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.900	0	14.900	14.900	14.900	14.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	15.800	1.400	17.200	7.000	4.000	3.100
		5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	100	500	600	0	0	0
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.700	700	16.400	7.000	4.000	3.100
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	200	200	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	2.800	0	2.800	2.800	2.800	2.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	14.500	4.900	19.400	14.500	14.500	14.500
		5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	1.900	5.200	7.100	1.900	1.900	1.900
		5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	1.000	-300	700	1.000	1.000	1.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	49.500	6.300	55.800	40.700	37.700	36.800



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 40

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt

12600 Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-43.300	900	-42.400	-37.700	-35.200	-34.300
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-43.300	900	-42.400	-37.700	-35.200	-34.300
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	46.200	0	46.200	36.900	36.900	36.900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-89.500	900	-88.600	-74.600	-72.100	-71.200
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	15.800	1.400	17.200	7.000	4.000	3.100
		5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	100	500	600	0	0	0
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.700	700	16.400	7.000	4.000	3.100
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	200	200	0	0	0
	416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.200	0	4.200	1.000	500	500
		= Nettoabschreibungsaufwand	11.600	1.400	13.000	6.000	3.500	2.600



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 41
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

3 Fachbereich Finanzen
Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Wegenutzungsverträge und Konzessionsabgaben für Strom und Gas	Produktleistungen - Vergabe von Konzessionen für Strom und Gas - Abschluss und Aktualisierung der wegenutzungsverträge (aktuelle Vertragslaufzeit 1.1.2011 - 31.12.2030) - Vereinnahmung der Konzessionsabgaben
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Beschlüsse der gemeindlichen Gremien, Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
Zielgruppe Selbstverwaltungsgremien, Verwaltungsleitung, Versorgungsunternehmen	Strategische Ziele - Sicherung der Versorgung des Gemeindegebietes mit Strom und Gas - Erzielung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
45	7	+ sonstige Erträge	30.600	3.000	33.600	30.600	30.600	30.600
		4511000 Konzessionsabgaben	30.600	3.000	33.600	30.600	30.600	30.600
	10	= Erträge	30.600	3.000	33.600	30.600	30.600	30.600
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	30.600	3.000	33.600	30.600	30.600	30.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	30.600	3.000	33.600	30.600	30.600	30.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	30.600	3.000	33.600	30.600	30.600	30.600



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 42

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
55300 Gräberfürsorge

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Neumann

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Neumann - Fachbereich Finanzen

Fachausschuss

Finanzausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Zuschuss für die Unterhaltung des Friedhofes der Gemeinde Holm

Produktleistungen

Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Holm für die Unterhaltung des Friedhofes

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe

Einwohner/innen

Strategische Ziele

Erhaltung der Mitnutzung des Kommunalfriedhofes in der Nachbargemeinde Holm

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	5.700	0	5.700	5.700	5.700	5.700
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.700	0	5.700	5.700	5.700	5.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.700	0	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-5.700	0	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-5.700	0	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 43

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

3 Fachbereich Finanzen
Produkt 57390 Dividende

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Neumann

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Neumann - Fachbereich Finanzen

Fachausschuss

Finanzausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Dividende der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Produktleistungen

Dividendenzahlung aufgrund der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Zielgruppe

Raiffeisenbank Elbmarsch e.G.

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
46	20	+ Finanzerträge	100	0	100	100	100	100
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	100	0	100	100	100	100
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	100	0	100	100	100	100
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	100	0	100	100	100	100



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 44
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Neumann	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Neumann - Fachbereich Finanzen	Fachausschuss Finanzausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleichs	Produktleistungen - Veranschlagung der folgenden Einnahmen: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Umsatzsteuerbeteiligung und steuerähnliche Erträge, allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs - Veranschlagung der folgenden Ausgaben: allgemeine Umlagen (z. B. Amtsumlage, Kreisumlage), Gewerbesteuerumlagen
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Kreisordnung (KrO), Kreishaushaltssatzung, Abgabenordnung (AO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Finanzausgleichsgesetz (FAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), Satzungsrecht
Zielgruppe Gemeindevertretung, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen	Strategische Ziele Mitfinanzierung des Gemeindehaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Operationale Ziele
Termingerechte Abforderung bzw. Auszahlung der Steuern und Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.418.800	-115.100	1.303.700	1.375.800	1.422.800	1.470.800
		4011000 Grundsteuer A	24.300	300	24.600	24.300	23.300	23.300
		4012000 Grundsteuer B	222.500	2.500	225.000	224.500	226.500	228.500
		4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	863.300	-85.600	777.700	902.000	947.000	992.000
		4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	67.700	-31.700	36.000	69.000	70.000	71.000
		4032000 Hundesteuer	15.000	500	15.500	15.000	15.000	15.000
		4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	85.000	-1.100	83.900	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	348.000	570.500	918.500	350.000	364.000	378.000
		4111000 Schlüsselzuweisungen	336.600	800	337.400	350.000	364.000	378.000
		4121000 Fehlbetragszuweisungen Land	0	569.700	569.700	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	500	0	500	500	500	500
	10	= Erträge	1.767.300	455.400	2.222.700	1.726.300	1.787.300	1.849.300
53	15	+ Transferaufwendungen	866.100	1.100	867.200	864.700	896.700	929.300
		5372000 Kreisumlage	600.700	-31.900	568.800	599.700	622.200	645.200
		5372200 Amtsumlage	252.400	33.000	285.400	252.000	261.500	271.100
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	866.100	1.100	867.200	864.700	896.700	929.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	901.200	454.300	1.355.500	861.600	890.600	920.000
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500	0	500	500	500	500
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	900.700	454.300	1.355.000	861.100	890.100	919.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	900.700	454.300	1.355.000	861.100	890.100	919.500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 45

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

3 Fachbereich Finanzen

Produkt

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 46

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Neumann

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Finanzen.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Neumann - Fachbereich Finanzen

Fachausschuss

Finanzausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Zentrale Schuldens- und Vermögensbewirtschaftung

Produktleistungen

Kredite, Schuldendienstleistungen

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen

Zielgruppe

Gemeindevertretung, Verwaltung, Vertragspartner

Strategische Ziele

Wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehensmittel für Investitionen

Operationale Ziele

- Optimale Vereinbarung von Darlehenskonditionen
- Initiierung finanzieller Gemeinschaftsprojekte mit Nachbargemeinden und der Privatwirtschaft zur Entlastung des eigenen Haushaltes
- Suche von Dritt- oder Fördermitteln bei der Realisierung von Investitionsprojekten
- Beachtung von Wirtschaftlichkeitsprinzipien und die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei allen finanziell relevanten gemeindlichen Maßnahmen und Projekten

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	10	= Erträge	0	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0	0	0	0	0	0
46	20	+ Finanzerträge	0	1.000	1.000	0	0	0
		4617000 Zinserträge Kreditinstitute	0	1.000	1.000	0	0	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.500	0	22.500	19.800	17.100	15.800
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-22.500	1.000	-21.500	-19.800	-17.100	-15.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-22.500	1.000	-21.500	-19.800	-17.100	-15.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-22.500	1.000	-21.500	-19.800	-17.100	-15.800



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 47
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 21100 Grundschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt Frau Jathe-Klemm	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.
Produktverantwortlicher/Fachamt Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur	Fachausschuss Schul- und Sozialausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Bereitstellung und Betrieb der Grundschule in Hetlingen als Primarstufe für alle schulpflichtigen Kinder aus Hetlingen (Grundschule Haseldorfer Marsch)	Produktleistungen Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Schulträgers durch: - Entwicklungsplanung - Betrieb des Schulgebäudes - Bereitstellung der Einrichtung, Lehr- und Lernmittel und des übrigen Sachbedarfs - Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten - Öffentlichkeitsarbeit/Beratung/Auskünfte - Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)
Zielgruppe Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden	Strategische Ziele - Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Bereich der Primarstufe, - Steigerung von Qualität und Attraktivität der Grundschule Haseldorfer Marsch - Erhalt des Grundschulstandortes in Hetlingen

Operationale Ziele
- Einbindung der Grundschule in das dörfliche Gemeinschafts- und Vereinsleben an beiden Schulstandorten
- Qualitativ hochwertige Ausstattung der Grundschule

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200	3.000	4.200	1.200	1.200	1.200
		4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)	0	3.000	3.000	0	0	0
	10	= Erträge	6.200	3.000	9.200	6.200	6.200	6.200
50	11	Personalaufwendungen	16.500	1.700	18.200	16.800	17.100	17.400
		5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.500	1.500	14.000	12.700	12.900	13.100
		5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	3.000	200	3.200	3.100	3.200	3.300
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.400	0	10.400	10.900	10.900	10.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	300	700	1.000	300	300	0
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	100	100	0	0	0
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	300	600	900	300	300	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	68.800	-13.000	55.800	69.800	70.800	71.800
		5452100 Schulkostenbeiträge	35.000	-13.000	22.000	35.500	36.000	36.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	96.000	-10.600	85.400	97.800	99.100	100.100



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 48

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

21100 Grundschule

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-89.800	13.600	-76.200	-91.600	-92.900	-93.900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-89.800	13.600	-76.200	-91.600	-92.900	-93.900
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.300	0	64.300	32.300	32.300	32.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-154.100	13.600	-140.500	-123.900	-125.200	-126.200
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	300	700	1.000	300	300	0
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	100	100	0	0	0
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	300	600	900	300	300	0
		= Nettoabschreibungsaufwand	300	700	1.000	300	300	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 49

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
21700 Gymnasium

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Leistungen von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien

Produktleistungen

Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gymnasien durch Hetlinger Schüler/innen

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe

Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte

Strategische Ziele

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes

Operationale Ziele

- Zügige und sachgerechte Prüfung
- Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	55.000	0	55.000	56.000	57.000	58.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	55.000	0	55.000	56.000	57.000	58.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-55.000	0	-55.000	-56.000	-57.000	-58.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-55.000	0	-55.000	-56.000	-57.000	-58.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-55.000	0	-55.000	-56.000	-57.000	-58.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 50

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
21820 Gemeinschaftsschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Gemeinschaftsschulen

Produktleistungen

Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch einer Gemeinschaftsschule durch Hetlinger Schüler/innen

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe

Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden

Strategische Ziele

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes

Operationale Ziele

- Zügige und sachgerechte Prüfung
- Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	10	= Erträge	0	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	115.000	0	115.000	117.000	119.000	121.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	115.000	0	115.000	117.000	119.000	121.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-115.000	0	-115.000	-117.000	-119.000	-121.000
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-115.000	0	-115.000	-117.000	-119.000	-121.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-115.000	0	-115.000	-117.000	-119.000	-121.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 51

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 22100 Förderschule

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch von Förderschulen

Produktleistungen

Abrechnung und Leistung von Schulkostenbeiträgen für den Besuch einer Förderschule durch Hetlinger Schüler/innen

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG)

Zielgruppe

Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte, Schulbehörden

Strategische Ziele

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes

Operationale Ziele

- Zügige und sachgerechte Prüfung
- Fristgerechte Zahlung der Schulkostenbeiträge

Kennzahlen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	8.500	0	8.500	8.600	8.700	8.800
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.500	0	8.500	8.600	8.700	8.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-8.500	0	-8.500	-8.600	-8.700	-8.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-8.500	0	-8.500	-8.600	-8.700	-8.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-8.500	0	-8.500	-8.600	-8.700	-8.800



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 52

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 24100 4 Fachbereich Soziales und Kultur
Schülerbeförderung

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Sicherung und Optimierung der Schülerbeförderung zum Schwimmunterricht für
Hetlinger Grundschüler und Finanzierung des Gemeindeanteils der Schülerbeförderung
zu auswärtigen Schulen

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Schulgesetz Schleswig-Holstein (SchulG), Schülerbeförderungssatzung des Kreises
Pinneberg

Zielgruppe

Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte

Strategische Ziele

- Gewährleistung des Besuches auswärtiger Schulen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.400	100	1.500	1.500	1.500	1.500
		5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienst- sonstige Aufwendungen	1.400	100	1.500	1.500	1.500	1.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.400	100	1.500	1.500	1.500	1.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.400	-100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.400	-100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.400	-100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Seite : 53
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

Gemeinde: 13 Hetlingen

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
31560 Andere soziale Einrichtungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

"De Notnogels" ist ein unentgeltliches Angebot an sozialen Leistungen und Hilfestellungen für alle Hetlingerinnen und Hetlinger

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Zielgruppe

Einwohner/innen

Strategische Ziele

Hilfe im Alltag für jedermann zu jederzeit

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	10	= Erträge	0	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	200	0	200	200	200	200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	200	0	200	200	200	200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-200	0	-200	-200	-200	-200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 54

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 4 Fachbereich Soziales und Kultur
33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Gemeindliche Seniorenarbeit

Produktleistungen

Freizeitangebote für Senioren

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gemeindevertretung, Anträge von Trägern der Wohlfahrtspflege

Zielgruppe

Einwohner/innen, Träger der freien Wohlfahrtspflege

Strategische Ziele

Durchführung einer Ausfahrt für die Senioren und Veranstaltung einer Weihnachtsfeier

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500	-500	0	500	500	500
		4148100 Spenden	500	-500	0	500	500	500
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800	-1.800	0	1.800	1.800	1.800
442								
446		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800	-1.800	0	1.800	1.800	1.800
	10	= Erträge	2.300	-2.300	0	2.300	2.300	2.300
53	15	+ Transferaufwendungen	4.500	-3.600	900	4.500	4.500	4.500
		5318900 Zuschuss Seniorenbetreuung	4.500	-3.600	900	4.500	4.500	4.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.500	-3.600	900	4.500	4.500	4.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.200	1.300	-900	-2.200	-2.200	-2.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.200	1.300	-900	-2.200	-2.200	-2.200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-2.200	1.300	-900	-2.200	-2.200	-2.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 55
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur
Produkt 36210 Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Kurzbeschreibung

- Förderung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe
- Bereitstellung von Angeboten und Projekten

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Vereine, Verbände und Institutionen

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Produktleistungen

- Betreuung der Jugendhilfeeinrichtungen
- Zuschüsse für Jugendprojekte/Jugendarbeit

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Jugendförderungsgesetz Schleswig-Holstein (JuFöG), Beschlüsse der Gemeindevertretung

Strategische Ziele

- Förderung von Angeboten und Projekten für Kinder und Jugendliche
- Erhalt einer Jugendpflegerin/eines Jugendpflegers sowie eines Jugendraumes als Treffpunkt in Hetlingen (in Kooperation mit den Nachbargemeinden)
- Sicherstellung eines vielfältigen jugendgerechten Angebotes in Hetlingen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	10	= Erträge	0	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	10.400	-10.400	0	10.600	10.800	11.000
		5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.700	-7.700	0	7.800	7.900	8.000
		5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	800	-800	0	800	800	800
		5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	1.900	-1.900	0	2.000	2.100	2.200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.000	0	16.000	16.500	16.000	16.500
53	15	+ Transferaufwendungen	800	0	800	800	800	800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	100	0	100	100	100	100
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	27.300	-10.400	16.900	28.000	27.700	28.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-27.300	10.400	-16.900	-28.000	-27.700	-28.400
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-27.300	10.400	-16.900	-28.000	-27.700	-28.400
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-27.300	10.400	-16.900	-28.000	-27.700	-28.400
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
		= Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 56

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 36500 Kindertagesstätten

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Sicherstellung und Finanzierung von familienunterstützender Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kindertagesstätten durch Finanzierung der in der Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Pinneberg betriebenen Kindertagesstätte

Produktleistungen

- Finanzierung der Einrichtung in freier Trägerschaft
- Auszahlung der gemeindlichen Zuschüsse und Prüfung der Verwendungsnachweise
- Kindertagesstättenbedarfsplanung, Koordination, bedarfsgerechter Ausbau

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)

Zielgruppe

Kinder bis zur Einschulung, Erziehungsberechtigte, Träger von Kindertagesstätten

Strategische Ziele

- Optimierung der Kostenstruktur bei gleichbleibender pädagogischer Qualität
- Sicherstellung der Kindertagesplätze für jedes Kind
- Erhalt der Kindertagesstätte in Hetlingen mit einem attraktiven, dem Arbeitsmarkt angepassten Betreuungsangebot

Operationale Ziele

- Jedes Kind ab 3 bis 6 Jahre soll auf Wunsch einen Kindergartenplatz erhalten. Kinder bis zum 3. Lebensjahr haben einen Anspruch auf einen Krippenplatz.
- Qualitativ hochwertige Ausstattung der Kindertagesstätte

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.000	10.000	75.000	24.000	24.000	24.000
		4141000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land	10.000	-10.000	0	24.000	24.000	24.000
		4141304 Kita-Landeszuschuss für U3	55.000	20.000	75.000	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	62.500	0	62.500	62.500	62.500	62.500
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	48.200	48.200	0	0	0
		4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	0	48.200	48.200	0	0	0
	10	= Erträge	127.500	58.200	185.700	86.500	86.500	86.500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.500	0	38.500	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	256.200	290.000	546.200	700	700	700
		5318400 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte	255.500	290.000	545.500	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	230.000	-212.000	18.000	523.000	523.000	523.000
		5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	218.000	-218.000	0	523.000	523.000	523.000
		5452300 Kostenanteile gemäß § 25 Abs. 2 KiTaG	12.000	6.000	18.000	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	524.700	78.000	602.700	523.700	523.700	523.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-397.200	-19.800	-417.000	-437.200	-437.200	-437.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-397.200	-19.800	-417.000	-437.200	-437.200	-437.200
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.100	-1.200	25.900	27.100	27.100	27.100
		5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	27.100	-1.200	25.900	27.100	27.100	27.100
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-424.300	-18.600	-442.900	-464.300	-464.300	-464.300
		Nachrichtlich:						



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 57

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

36500 Kindertagesstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Nettoabschreibungsaufwand						
		= Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 58

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Fachausschuss

Schul- und Sozialausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation

Produktleistungen

Gewährung von Zuschüssen an die Diakoniestation zur Sicherstellung der Daseinsfürsorge

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe

Diakoniestation

Strategische Ziele

Sicherstellung der Daseinsfürsorge auf gemeindlicher Ebene

Operationale Ziele

- Sicherstellung der Finanzierung
- Vereinbarung von operationalen Zielen in Zusammenarbeit mit der Diakoniestation

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	4.300	0	4.300	4.300	4.300	4.300
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.300	0	4.300	4.300	4.300	4.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.300	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-4.300	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-4.300	0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 59

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 57500 Tourismus

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Frau Jathe-Klemm

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Soziales und Kultur.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Frau Jathe-Klemm - Fachbereich Soziales und Kultur

Produktleistungen

Förderung des Tourismus

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
54	16	+ sonstige Aufwendungen	200	0	200	200	200	200
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	200	0	200	200	200	200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-200	0	-200	-200	-200	-200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-200	0	-200	-200	-200	-200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 60

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11120 Serviceleistungen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Zielgruppe

gemeindliche Einrichtungen, Vereine und Verbände, Einwohner/innen

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Fachausschuss

Gemeindevertretung Hetlingen

Produktleistungen

Bereitstellung einer Beförderungsmöglichkeit

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsführung

Strategische Ziele

Vorhaltung einer Beförderungsmöglichkeit zur Nutzung durch gemeindliche Einrichtungen sowie Vereinen und Verbänden

Kennzahlen

Erstzulassung Gemeindebus: 23.07.2012

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	200	200	200	200
	10	= Erträge	200	0	200	200	200	200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-4.800	0	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 61
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11130 Gebäudemanagement

Verantwortlich für den Teilhaushalt	Beschreibung des Teilhaushalts
Herr Wiese	Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt	Fachausschuss
Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung	Produktleistungen
Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von gemeindlichen Gebäuden	- Verwaltung und Vermietung von Gebäuden einschl. Außenanlagen an die Fachbereiche und sonstige Mieter - Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um-, Erweiterungsbauten, Modernisierung und Sanierung - Bauherrenfunktion - Wahrnehmung der Eigentümerfunktion - Bauliche Unterhaltung - Infrastrukturelle Leistungen (z.B. Reinigungsleistungen, Ver- und Entsorgung, Versicherung etc.) - Energiemanagement
Aufgabenwahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage
interne Serviceleistung	Beschlüsse der politischen Gremien, Auftrag durch Fachbereiche und Verwaltungsführung, Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO), Verdingungsordnung für Bauleistungen und für Lieferungen (VOB und VOL), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Brandschutzbestimmungen, DIN-Vorschriften, Technische Anleitungen und Vertragsrahmenbedingungen, Energieeinsparverordnung (EnEV), Gemeindeordnung (GO)
Zielgruppe	Strategische Ziele
Mieter, Gebäudenutzer, Fachbereich	- Wirtschaftliche Verwaltung der gemeindlichen Gebäude - Werterhaltung und -verbesserung
Operationale Ziele	
- Kostenrechnung für die Gebäude - Überblick über den Instandhaltungszustand - Aufbau eines Energiecontrollings	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.900	1.000	20.900	19.900	19.900	19.900
		4148210 Kostenanteil HMTV	0	1.000	1.000	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100	3.400	3.500	100	100	100
442								
446		4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	100	3.400	3.500	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	500	0	0	0
		4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0	500	500	0	0	0
	10	= Erträge	20.000	4.900	24.900	20.000	20.000	20.000
50	11	Personalaufwendungen	53.300	1.000	54.300	53.300	53.300	53.300
		5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41.500	1.000	42.500	41.500	41.500	41.500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.900	100	190.000	142.800	142.800	142.800



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Seite : 62
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

Gemeinde: 13 Hetlingen

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt

11130 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	100	100	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	55.100	1.900	57.000	55.100	55.100	55.100
		5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.800	800	55.600	54.800	54.800	54.800
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	300	1.100	1.400	300	300	300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.600	100	1.700	1.600	1.600	1.600
		5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	1.600	100	1.700	1.600	1.600	1.600
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	299.900	3.100	303.000	252.800	252.800	252.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-279.900	1.800	-278.100	-232.800	-232.800	-232.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-279.900	1.800	-278.100	-232.800	-232.800	-232.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	279.900	-3.700	276.200	232.800	232.800	232.800
		4811800 Erträge aus ILV - Kalkulatorische Miete	279.900	-3.700	276.200	232.800	232.800	232.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0	-1.900	-1.900	0	0	0
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	55.100	1.900	57.000	55.100	55.100	55.100
		5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.800	800	55.600	54.800	54.800	54.800
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	300	1.100	1.400	300	300	300
416 + 437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	19.900	0	19.900	19.900	19.900	19.900
		= Nettoabschreibungsaufwand	35.200	1.900	37.100	35.200	35.200	35.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 63
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 11131 Liegenschaftsverwaltung

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde, soweit nicht anderen Produktbereichen zugeordnet, sowie Abwicklung sämtlicher Grundstücksgeschäfte für die gesamte Verwaltung, einschl. bebauter Grundstücke

Aufgabenwahrnehmung

interne Serviceleistung

Zielgruppe

Andere Fachbereiche der Verwaltung, Nutzer/innen bzw. Nutzungsberechtigte der gemeindlichen Liegenschaften, potenzielle Käufer und Verkäufer

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Fachausschuss

Bau- und Wegeausschuss Hetlingen, Gemeindevertretung

Produktleistungen

- Verwaltung des unbebauten Grundvermögens der Gemeinde (einschl. Kauf, Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Tausch, Bestellung von Erbbaurechten, Vertretung der Eigentümerinteressen der Gemeinde), soweit das Vermögen nicht von anderen Fachbereichen verwaltet wird.

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Bau- und Wegeausschusses und der Gemeindevertretung

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.400	0	1.400	1.400	1.400	1.400
442								
446								
45	7	+ sonstige Erträge	104.000	446.000	550.000	0	0	0
		4541000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	104.000	446.000	550.000	0	0	0
	10	= Erträge	105.400	446.000	551.400	1.400	1.400	1.400
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	0	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	15.500	0	15.500	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0	100	100	0	0	0
		5431000 Geschäftsaufwendungen	0	100	100	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	16.000	100	16.100	500	500	500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	89.400	445.900	535.300	900	900	900
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	89.400	445.900	535.300	900	900	900
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	89.400	445.900	535.300	900	900	900
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	15.500	0	15.500	0	0	0
		= Nettoabschreibungsaufwand	15.500	0	15.500	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 64
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
28100 Heimatpflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Zielgruppe

Einwohner/innen, Naherholungssuchende

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Fachausschuss

Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Hetlingen

Produktleistungen

Allgemeine Verschönerungsarbeiten im Gemeindegebiet und Dorfputz

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse der politischen Gremien

Strategische Ziele

Erhalt der Attraktivität der Gemeinde

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	10	= Erträge	0	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	0	500	500	500	500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	500	0	500	500	500	500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-500	0	-500	-500	-500	-500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-500	0	-500	-500	-500	-500
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
		= Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 65
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Betrieb von Kinderpielpätzen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.100	0	1.100	1.100	1.100	200
	10	= Erträge	1.100	0	1.100	1.100	1.100	200
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000	1.500	8.500	7.000	7.000	7.000
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000	1.500	7.500	6.000	6.000	6.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.700	0	2.700	2.700	2.700	1.800
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.700	1.500	11.200	9.700	9.700	8.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-8.600	-1.500	-10.100	-8.600	-8.600	-8.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-8.600	-1.500	-10.100	-8.600	-8.600	-8.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-8.600	-1.500	-10.100	-8.600	-8.600	-8.600
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	2.700	0	2.700	2.700	2.700	1.800
	416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.100	0	1.100	1.100	1.100	200
		= Nettoabschreibungsaufwand	1.600	0	1.600	1.600	1.600	1.600



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 66

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
42400 Sportanlagen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Fachausschuss

Sport-, Kultur- und Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Betrieb und Vergabe der gemeindlichen Sportanlagen

Produktleistungen

- Planung, Betrieb und Vergabe der Sportstätten
- Bereitstellung der Einrichtungen und des übrigen Sonderbedarfs

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppe

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, Lehrerkollegium, Sportvereine, Sportler/innen

Strategische Ziele

Erhalt bedarfsgerechter Sportanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	0	0	0
442								
446		4461610 Erstattung von Stromkosten	0	1.200	1.200	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	400	400	0	0	0
		4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	400	400	0	0	0
		übrige Bereiche						
	10	= Erträge	0	1.600	1.600	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.200	100	10.300	6.200	6.200	6.200
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	1.600	100	1.700	1.600	1.600	1.600
		u.s.w.						
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.900	0	2.900	2.700	2.600	1.400
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	13.100	100	13.200	8.900	8.800	7.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-13.100	1.500	-11.600	-8.900	-8.800	-7.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-13.100	1.500	-11.600	-8.900	-8.800	-7.600
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	142.300	-2.500	139.800	136.500	136.500	136.500
		5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	142.300	-2.500	139.800	136.500	136.500	136.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-155.400	4.000	-151.400	-145.400	-145.300	-144.100
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	2.900	0	2.900	2.700	2.600	1.400
		= Nettoabschreibungsaufwand	2.900	0	2.900	2.700	2.600	1.400



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 67
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 51100 Stadtplanung

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Planung und Entwicklung von formellen und informellen
Gemeindeentwicklungsverfahren, -konzepten und -maßnahmen

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Fachausschuss

Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Produktleistungen

- Zentrale Koordination, Strategien, Konzepte, Stellungnahmen und prozessorientierte Steuerung aller erforderlichen Maßnahmen und fachlicher Beteiligungen in allen Bereichen der Stadtentwicklung
- Bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Entwicklung/Bereitstellung von Bau- und Freiflächen durch die Aufstellung oder Änderung von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne einschl. Durchführungsverträge)
- Städtebauliche Verträge
- Umfassende Planungen für die Gemeinde oder für Teilräume
- Themenspezifische Planungen sowie fachspezifische Untersuchungen und Auswertungen, z.B. für die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO) einschl. Erlasse, Landesplanungsgesetz (LaPlaG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Landesverwaltungsgesetz (LVwG), Gemeindeordnung (GO), Beschlüsse der politischen Gremien

Zielgruppe

Einwohner/innen der Gemeinde Hetlingen, Bauherren, Investoren, Vertreter aus Wirtschaft, Handel und Gewerbe

Strategische Ziele

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung kommunaler Interessen bei Planungen, Rechtsverfahren bzw. Vorhaben Dritter

Operationale Ziele

Weiterentwicklung der Bauleitplanung, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.000	5.000	0	0	0
		4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	5.000	5.000	0	0	0
		übrige Bereiche						
	10	= Erträge	0	5.000	5.000	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	28.200	5.000	33.200	2.200	1.200	1.200
		5431550 Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	1.000	5.000	6.000	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	28.200	5.000	33.200	2.200	1.200	1.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-28.200	0	-28.200	-2.200	-1.200	-1.200
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-28.200	0	-28.200	-2.200	-1.200	-1.200
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-28.200	0	-28.200	-2.200	-1.200	-1.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 68
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Hetlingen (Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung), soweit nach der Übertragung der Aufgabe an den Abwasserverband Elbmarsch (AVE) noch eine Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist.

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Fachausschuss

Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Produktleistungen

Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen (Regenrückhaltebecken) und Abwicklung des Betriebes einer privaten Pumpstation am Cranz

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Landeswassergesetz (LWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Abwassersatzung, Beitrags- und Gebührensatzung, Gemeindeordnung (GO), Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppe

Grundstückseigentümer/innen, Einwohner/innen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100	0	100	100	100	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.300	0	120.300	300	300	300
	10	= Erträge	120.400	0	120.400	400	400	400
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300	0	300	300	300	300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	100	0	100	100	100	100
53	15	+ Transferaufwendungen	120.000	0	120.000	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	120.400	0	120.400	400	400	400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	100	0	100	100	100	100
	416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	100	0	100	100	100	100
		= Nettoabschreibungsaufwand	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 69
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Verantwortlich für den Teilhaushalt Herr Wiese	Beschreibung des Teilhaushalts Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.
Produktverantwortlicher/Fachamt Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften	Fachausschuss Bau- und Wegeausschuss Hetlingen
Kurzbeschreibung Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken	Produktleistungen - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen, Plätzen und Brücken inkl. deren spezifischer Ausstattung (Beleuchtung, Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bushaltestellen) sowie der Straßenentwässerung (Einläufe und wegeseitengräben) - Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung jeglicher Tiefbaumaßnahmen - Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Bürger/innen (Beratung, Genehmigungen) - Festsetzung und Einziehung von Erschließungsbeiträgen (BauGB), Ablösebeträge für Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem KAG
Aufgabenwahrnehmung pflichtig	Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), weitere Rechtsgrundlagen und Richtlinien über die Anlage von Straßen, Beschlüsse politischer Gremien
Zielgruppe Bürger/innen, Träger öffentlicher Belange, Wirtschaftsunternehmen	Strategische Ziele - Wirtschaftliche Bereitstellung und Erhaltung der Infrastruktur - Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
Operationale Ziele - Feststellung der Summe des regelmäßigen Unterhaltungsbedarfs - Aufstellung eines mehrjährigen Investitions- und Unterhaltungsprogramms nach Prioritäten	

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.900	0	4.900	4.900	4.700	4.700
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.400	0	45.400	45.300	45.100	44.400
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100	100	100	100
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900	0	900	900	900	900
45	7	+ sonstige Erträge	4.400	0	4.400	4.400	4.400	4.300
	10	= Erträge	55.700	0	55.700	55.600	55.200	54.400
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.500	5.000	238.500	89.000	89.500	90.000
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	32.000	5.000	37.000	32.500	33.000	33.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	78.400	100	78.500	77.700	76.500	75.800
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	500	100	600	500	300	300
53	15	+ Transferaufwendungen	21.400	0	21.400	21.400	21.400	21.400
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	333.300	5.100	338.400	188.100	187.400	187.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-277.600	-5.100	-282.700	-132.500	-132.200	-132.800



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 70

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-277.600	-5.100	-282.700	-132.500	-132.200	-132.800
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-277.600	-5.100	-282.700	-132.500	-132.200	-132.800
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
571 + 574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	78.400	100	78.500	77.700	76.500	75.800
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	500	100	600	500	300	300
416 + 437		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	50.300	0	50.300	50.200	49.800	49.100
		= Nettoabschreibungsaufwand	28.100	100	28.200	27.500	26.700	26.700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 71
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

- Straßenreinigung der Zufahrtsstraßen zum Klärwerk Hetlingen und der Hauptstraße
- Durchführung des Winterdienstes im Bereich der Verantwortung der Gemeinde

Aufgabenwahrnehmung

pflichtig

Zielgruppe

Grundstücksanlieger/innen, Einwohner/innen, Verkehrsteilnehmer/innen

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Fachausschuss

Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Produktleistungen

Vergabe der Straßenreinigung an ein privates Unternehmen, anteilige Kostenübernahme durch den azv Südholstein als Betreiber des Klärwerks Hetlingen, Durchführung des Winterdienstes

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Gemeindeordnung (GO), Unfallverhütungsvorschriften

Strategische Ziele

- Sauberkeit auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	10	= Erträge	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.500	0	12.500	12.500	12.500	12.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	12.500	0	12.500	12.500	12.500	12.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-11.500	0	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-11.500	0	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-11.500	0	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 72
Datum: 26.08.2020
Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 55200 Hafenbetrieb

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Fachausschuss

Bau- und Wegeausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Verpachtung des Sportboothafens

Produktleistungen

Verpachtung des Sportboothafens und des Parkplatzes

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppe

Bootseigner, Touristen

Strategische Ziele

Erhaltung des Sportboothafens für den örtlichen Bedarf

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.800	3.600	9.400	5.800	5.800	5.800
442								
446		4411000 Mieten und Pachten	5.800	3.600	9.400	5.800	5.800	5.800
	10	= Erträge	5.800	3.600	9.400	5.800	5.800	5.800
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.800	0	5.800	5.800	5.800	5.800
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.800	0	5.800	5.800	5.800	5.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0	3.600	3.600	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0	3.600	3.600	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0	3.600	3.600	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 73

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
55400 Natur- und Landschaftspflege

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Mitgliedschaft im Verein "Regionalpark Wedeler Au"

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Strategische Ziele

Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	1.400	1.400	0	0	0
		4148100 Spenden	0	1.400	1.400	0	0	0
	10	= Erträge	0	1.400	1.400	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	700	0	700	700	700	700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.000	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.700	0	1.700	1.700	1.700	1.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.700	1.400	-300	-1.700	-1.700	-1.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.700	1.400	-300	-1.700	-1.700	-1.700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.700	1.400	-300	-1.700	-1.700	-1.700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 74

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Kurzbeschreibung

Unterstützung der Bürgerinitiative gegen massive, umweltbelastende
Industriekonzentration in Stade

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Strategische Ziele

Verhinderung einer massiven, umweltbelastenden Industriekonzentration im Raum
Stade

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
53	15	+ Transferaufwendungen	500	0	500	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	500	0	500	500	500	500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.000	0	1.000	500	500	500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.000	0	-1.000	-500	-500	-500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.000	0	-1.000	-500	-500	-500
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.000	0	-1.000	-500	-500	-500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 75

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
57100 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0	400	400	0	0	0
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0	400	400	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0	400	400	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0	-400	-400	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0	-400	-400	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0	-400	-400	0	0	0
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	0	400	400	0	0	0
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	0	400	400	0	0	0
		= Nettoabschreibungsaufwand	0	400	400	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 76

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

Verantwortlich für den Teilhaushalt

Herr Wiese

Beschreibung des Teilhaushalts

Der Teilhaushalt umfasst alle Produkte des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften.

Produktverantwortlicher/Fachamt

Herr Wiese - Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Fachausschuss

Sport-, Kultur- und Umweltausschuss Hetlingen

Kurzbeschreibung

Zuschuss an den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe

Produktleistungen

Zahlung einer jährlichen pauschalierten Umlage an den Zweckverband für den Betrieb der Integrierten Station Unterelbe

Aufgabenwahrnehmung

freiwillig

Aufgabenwahrnehmung / Auftragsgrundlage

Satzung des Zweckverbandes

Zielgruppe

Zweckverband Integrierte Station Unterelbe

Strategische Ziele

Stärkung der integrativen Funktion der ISU im Hinblick auf Tourismus- und Wirtschaftsförderung in der naturnahen Haseldorfer Marsch

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz	Mehr(+) oder weniger gegen- über dem bishe- rigen Ansatz	neuer Ansatz	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	100	0	100	100	100	100
53	15	+ Transferaufwendungen	1.500	0	1.500	1.500	1.500	1.500
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.600	0	1.600	1.600	1.600	1.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	100	0	100	100	100	100
		= Nettoabschreibungsaufwand	100	0	100	100	100	100

*** Ende der Liste "1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan" ***



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 77

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
11110 Gemeindeorgane

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0	1.800	1.800	----	----	----	0	0	0
		6147000	0	1.800	1.800	----	----	----	0	0	0
		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen									
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100	0	100	----	----	----	100	100	100
642											
646											
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	1.800	1.900	----	----	----	100	100	100
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.600	0	4.600	----	----	----	4.600	4.600	4.600
73	14	+ Transferauszahlungen	0	1.900	1.900	----	----	----	0	0	0
		7318000	0	1.900	1.900	----	----	----	0	0	0
		Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	28.300	200	28.500	----	----	----	23.800	23.800	23.800
		7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.300	100	1.400	----	----	----	1.300	1.300	1.300
		7441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	100	700	----	----	----	600	600	600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	32.900	2.100	35.000	----	----	----	28.400	28.400	28.400



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 78

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 1 Fachbereich Zentrale Dienste
11110 Gemeindeorgane

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-32.800	-300	-33.100	-----	-----	-----	-28.300	-28.300	-28.300
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-32.800	-300	-33.100	0	0	0	-28.300	-28.300	-28.300



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 79

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt

12100 Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0	0	0	-----	-----	-----	200	200	200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0	0	0	-----	-----	-----	200	200	200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0	0	0	-----	-----	-----	-200	-200	-200
		Investitionstätigkeit									
36		= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0	0	0	0	0	0	-200	-200	-200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 80

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt

12210 Bürgerbüro

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
73	14	+ Transferauszahlungen	2.900	0	2.900	-----	-----	-----	2.900	2.900	2.900
74	15	+ sonstige Auszahlungen	300	0	300	-----	-----	-----	300	300	300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.200	0	3.200	-----	-----	-----	3.200	3.200	3.200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.200	0	-3.200	-----	-----	-----	-3.200	-3.200	-3.200
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.200	0	-3.200	0	0	0	-3.200	-3.200	-3.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 81

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt

12600 Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	7.200	7.500	----	----	----	300	300	300
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	300	7.200	7.500	----	----	----	300	300	300
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.700	0	1.700	----	----	----	1.700	1.700	1.700
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000	7.200	9.200	----	----	----	2.000	2.000	2.000
70	10	Personalauszahlungen	1.500	0	1.500	----	----	----	1.500	1.500	1.500
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.900	0	14.900	----	----	----	14.900	14.900	14.900
73	14	+ Transferauszahlungen	2.800	0	2.800	----	----	----	2.800	2.800	2.800
74	15	+ sonstige Auszahlungen	14.500	4.900	19.400	----	----	----	14.500	14.500	14.500
		7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.100	5.200	8.300	----	----	----	3.100	3.100	3.100
		7431000 Geschäftsauszahlungen	1.600	-300	1.300	----	----	----	1.600	1.600	1.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	33.700	4.900	38.600	----	----	----	33.700	33.700	33.700
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-31.700	2.300	-29.400	----	----	----	-31.700	-31.700	-31.700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 82

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

2 Fachbereich Bürgerservice und Ordnung

Produkt

12600 Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Investitionstätigkeit									
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	38.400	0	38.400	0	0	0	2.000	14.000	2.000
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	38.400	0	38.400	0	0	0	2.000	14.000	2.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-38.400	0	-38.400	0	0	0	-2.000	-14.000	-2.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-70.100	2.300	-67.800	0	0	0	-33.700	-45.700	-33.700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 83

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
53500 Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
65	7	+ sonstige Einzahlungen	30.600	3.000	33.600	-----	-----	-----	30.600	30.600	30.600
		6511000 Konzessionsabgaben	30.600	3.000	33.600	-----	-----	-----	30.600	30.600	30.600
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.600	3.000	33.600	-----	-----	-----	30.600	30.600	30.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	30.600	3.000	33.600	-----	-----	-----	30.600	30.600	30.600
		Investitionstätigkeit									
36	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	30.600	3.000	33.600	0	0	0	30.600	30.600	30.600



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 84

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

3 Fachbereich Finanzen

Produkt

55300 Gräberfürsorge

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	5.700	0	5.700	-----	-----	-----	5.700	5.700	5.700
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.700	0	5.700	-----	-----	-----	5.700	5.700	5.700
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.700	0	-5.700	-----	-----	-----	-5.700	-5.700	-5.700
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-5.700	0	-5.700	0	0	0	-5.700	-5.700	-5.700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 85

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

3 Fachbereich Finanzen

Produkt

57390 Dividende

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
		Investitionstätigkeit									
36	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	100	0	100	0	0	0	100	100	100



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 86

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

3 Fachbereich Finanzen
Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.418.800	-115.100	1.303.700	----	----	----	1.375.800	1.422.800	1.470.800
		6011000	24.300	300	24.600	----	----	----	24.300	23.300	23.300
		Grundsteuer A									
		6012000	222.500	2.500	225.000	----	----	----	224.500	226.500	228.500
		Grundsteuer B									
		6021000	863.300	-85.600	777.700	----	----	----	902.000	947.000	992.000
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer									
		6022000	67.700	-31.700	36.000	----	----	----	69.000	70.000	71.000
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer									
		6032000	15.000	500	15.500	----	----	----	15.000	15.000	15.000
		Hundesteuer									
		6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsaus- gleich	85.000	-1.100	83.900	----	----	----	0	0	0
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	348.000	570.500	918.500	----	----	----	350.000	364.000	378.000
		6111000	336.600	800	337.400	----	----	----	350.000	364.000	378.000
		Schlüsselzuweisungen									
		6121000	0	569.700	569.700	----	----	----	0	0	0
		Fehlbetragszuweisungen									
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	500	0	500	----	----	----	500	500	500
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.767.300	455.400	2.222.700	----	----	----	1.726.300	1.787.300	1.849.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	500	0	500	----	----	----	500	500	500
73	14	+ Transferauszahlungen	866.100	1.100	867.200	----	----	----	864.700	896.700	929.300
		7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	853.100	1.100	854.200	----	----	----	851.700	883.700	916.300



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 87

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	866.600	1.100	867.700	-----	-----	-----	865.200	897.200	929.800
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	900.700	454.300	1.355.000	-----	-----	-----	861.100	890.100	919.500
		Investitionstätigkeit									
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	900.700	454.300	1.355.000	0	0	0	861.100	890.100	919.500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 88

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 3 Fachbereich Finanzen
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	1.000	1.000	----	----	----	0	0	0
		6617000 Zinseinzahlungen Kreditinstitute	0	1.000	1.000	----	----	----	0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.000	1.000	----	----	----	0	0	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.500	0	22.500	----	----	----	19.800	17.100	15.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	22.500	0	22.500	----	----	----	19.800	17.100	15.800
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-22.500	1.000	-21.500	----	----	----	-19.800	-17.100	-15.800
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-22.500	1.000	-21.500	0	0	0	-19.800	-17.100	-15.800
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	199.000	0	199.000	0	0	0	104.000	16.000	4.000
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.468.300	0	1.468.300	0	0	0	1.173.900	61.100	56.700
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.291.800	1.000	-1.290.800	0	0	0	-1.089.700	-62.200	-68.500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 89

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

3 Fachbereich Finanzen

Produkt

61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	-1.291.800	1.000	-1.290.800	0	0	0	-1.089.700	-62.200	-68.500
	42c	= Saldo des Teilfinanzplans	-1.291.800	1.000	-1.290.800	0	0	0	-1.089.700	-62.200	-68.500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 90

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

21100 Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	5.000	0	5.000	-----	-----	-----	5.000	5.000	5.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200	3.000	4.200	-----	-----	-----	1.200	1.200	1.200
		6482000	0	3.000	3.000	-----	-----	-----	0	0	0
		Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.200	3.000	9.200	-----	-----	-----	6.200	6.200	6.200
70	10	Personalauszahlungen	16.500	1.700	18.200	-----	-----	-----	16.800	17.100	17.400
		7012000	12.500	1.500	14.000	-----	-----	-----	12.700	12.900	13.100
		Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen									
		7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	3.000	200	3.200	-----	-----	-----	3.100	3.200	3.300
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.400	0	10.400	-----	-----	-----	10.900	10.900	10.900
74	15	+ sonstige Auszahlungen	68.800	-13.000	55.800	-----	-----	-----	69.800	70.800	71.800
		7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	60.000	-13.000	47.000	-----	-----	-----	61.000	62.000	63.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	95.700	-11.300	84.400	-----	-----	-----	97.500	98.800	100.100
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-89.500	14.300	-75.200	-----	-----	-----	-91.300	-92.600	-93.900



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 91

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

21100 Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.000	0	45.000	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	45.000	0	45.000	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	55.500	0	55.500	0	0	0	1.000	1.000	1.000
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	55.500	0	55.500	0	0	0	1.000	1.000	1.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-10.500	0	-10.500	0	0	0	-1.000	-1.000	-1.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-100.000	14.300	-85.700	0	0	0	-92.300	-93.600	-94.900



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 92

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

21101 Betreuungsklasse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
		Investitionstätigkeit									
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0
			0	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0	-3.000	-3.000	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 93

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

21700 Gymnasium

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	55.000	0	55.000	-----	-----	-----	56.000	57.000	58.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	55.000	0	55.000	-----	-----	-----	56.000	57.000	58.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-55.000	0	-55.000	-----	-----	-----	-56.000	-57.000	-58.000
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-55.000	0	-55.000	0	0	0	-56.000	-57.000	-58.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 94

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

21820

Gemeinschaftsschule

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	115.000	0	115.000	-----	-----	-----	117.000	119.000	121.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	115.000	0	115.000	-----	-----	-----	117.000	119.000	121.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-115.000	0	-115.000	-----	-----	-----	-117.000	-119.000	-121.000
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-115.000	0	-115.000	0	0	0	-117.000	-119.000	-121.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 95

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

22100 Förderschule

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	8.500	0	8.500	-----	-----	-----	8.600	8.700	8.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.500	0	8.500	-----	-----	-----	8.600	8.700	8.800
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-8.500	0	-8.500	-----	-----	-----	-8.600	-8.700	-8.800
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-8.500	0	-8.500	0	0	0	-8.600	-8.700	-8.800



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 96

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

24100 Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.400	100	1.500	-----	-----	-----	1.500	1.500	1.500
		7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.400	100	1.500	-----	-----	-----	1.500	1.500	1.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.400	100	1.500	-----	-----	-----	1.500	1.500	1.500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.400	-100	-1.500	-----	-----	-----	-1.500	-1.500	-1.500
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.400	-100	-1.500	0	0	0	-1.500	-1.500	-1.500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 97

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

31560 Andere soziale Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-200	0	-200	-----	-----	-----	-200	-200	-200
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-200	0	-200	0	0	0	-200	-200	-200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 98

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	500	-500	0	----	----	----	500	500	500
		6148000	500	-500	0	----	----	----	500	500	500
		<i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</i>									
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800	-1.800	0	----	----	----	1.800	1.800	1.800
642											
646		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800	-1.800	0	----	----	----	1.800	1.800	1.800
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.300	-2.300	0	----	----	----	2.300	2.300	2.300
73	14	+ Transferauszahlungen	4.500	-3.600	900	----	----	----	4.500	4.500	4.500
		7318000	4.500	-3.600	900	----	----	----	4.500	4.500	4.500
		<i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>									
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.500	-3.600	900	----	----	----	4.500	4.500	4.500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.200	1.300	-900	----	----	----	-2.200	-2.200	-2.200
		Investitionstätigkeit									
36	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-2.200	1.300	-900	0	0	0	-2.200	-2.200	-2.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 99

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt 33100 Förderung der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 100

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

36210 Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
70	10	Personalauszahlungen	10.400	-10.400	0	-----	-----	-----	10.600	10.800	11.000
		7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	7.700	-7.700	0	-----	-----	-----	7.800	7.900	8.000
		7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	800	-800	0	-----	-----	-----	800	800	800
		7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	1.900	-1.900	0	-----	-----	-----	2.000	2.100	2.200
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	16.000	0	16.000	-----	-----	-----	16.500	16.000	16.500
73	14	+ Transferauszahlungen	800	0	800	-----	-----	-----	800	800	800
74	15	+ sonstige Auszahlungen	100	0	100	-----	-----	-----	100	100	100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	27.300	-10.400	16.900	-----	-----	-----	28.000	27.700	28.400
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-27.300	10.400	-16.900	-----	-----	-----	-28.000	-27.700	-28.400
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-27.300	10.400	-16.900	0	0	0	-28.000	-27.700	-28.400



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 101

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

36500 Kindertagesstätten

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	65.000	10.000	75.000	-----	-----	-----	24.000	24.000	24.000
		6141000	65.000	10.000	75.000	-----	-----	-----	24.000	24.000	24.000
		<i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land</i>									
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	62.500	0	62.500	-----	-----	-----	62.500	62.500	62.500
642											
646											
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	48.200	48.200	-----	-----	-----	0	0	0
		6481000	0	48.200	48.200	-----	-----	-----	0	0	0
		<i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land</i>									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.500	58.200	185.700	-----	-----	-----	86.500	86.500	86.500
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	38.500	0	38.500	-----	-----	-----	0	0	0
73	14	+ Transferauszahlungen	256.200	290.000	546.200	-----	-----	-----	700	700	700
		7318000	256.200	290.000	546.200	-----	-----	-----	700	700	700
		<i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	230.000	-212.000	18.000	-----	-----	-----	523.000	523.000	523.000
		7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)	230.000	-212.000	18.000	-----	-----	-----	523.000	523.000	523.000



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 102

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

36500 Kindertagesstätten

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigke- it (= Zeilen 10 bis 15)	524.700	78.000	602.700	-----	-----	-----	523.700	523.700	523.700
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigke- it (= Zeilen 9 / 16)	-397.200	-19.800	-417.000	-----	-----	-----	-437.200	-437.200	-437.200
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelübersc- huss-/fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-397.200	-19.800	-417.000	0	0	0	-437.200	-437.200	-437.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 103

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

41200 Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.300	0	4.300	-----	-----	-----	4.300	4.300	4.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.300	0	4.300	-----	-----	-----	4.300	4.300	4.300
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.300	0	-4.300	-----	-----	-----	-4.300	-4.300	-4.300
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.300	0	-4.300	0	0	0	-4.300	-4.300	-4.300



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 104

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

4 Fachbereich Soziales und Kultur

Produkt

57500 Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
74	15	+ sonstige Auszahlungen	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-200	0	-200	-----	-----	-----	-200	-200	-200
		Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.000	0	12.000	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	12.000	0	12.000	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	15.000	0	15.000	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-3.000	0	-3.000	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-3.200	0	-3.200	0	0	0	-200	-200	-200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 105

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11120 Serviceleistungen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200	0	200	-----	-----	-----	200	200	200
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.000	0	5.000	-----	-----	-----	5.000	5.000	5.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.000	0	5.000	-----	-----	-----	5.000	5.000	5.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.800	0	-4.800	-----	-----	-----	-4.800	-4.800	-4.800
		Investitionstätigkeit									
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.000	0	30.000	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	30.000	0	30.000	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-30.000	0	-30.000	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-34.800	0	-34.800	0	0	0	-4.800	-4.800	-4.800

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen 6148000	0	1.000	1.000	-----	-----	-----	0	0	0
		<i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</i>	0	1.000	1.000	-----	-----	-----	0	0	0
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte 6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100	3.400	3.500	-----	-----	-----	100	100	100
			100	3.400	3.500	-----	-----	-----	100	100	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen 6487000	0	500	500	-----	-----	-----	0	0	0
		<i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i>	0	500	500	-----	-----	-----	0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	4.900	5.000	-----	-----	-----	100	100	100
70	10	Personalauszahlungen 7012000	53.300	1.000	54.300	-----	-----	-----	53.300	53.300	53.300
		<i>Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen</i>	41.500	1.000	42.500	-----	-----	-----	41.500	41.500	41.500
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	189.900	100	190.000	-----	-----	-----	142.800	142.800	142.800
			0	100	100	-----	-----	-----	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen 7431000	1.600	100	1.700	-----	-----	-----	1.600	1.600	1.600
		<i>Geschäftsauszahlungen</i>	1.600	100	1.700	-----	-----	-----	1.600	1.600	1.600



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 107

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
11130 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	244.800	1.200	246.000	-----	-----	-----	197.700	197.700	197.700
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-244.700	3.700	-241.000	-----	-----	-----	-197.600	-197.600	-197.600
		Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	300.000	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	300.000	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	500	5.500	6.000	0	0	0	500	500	500
		7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	500	5.500	6.000	0	0	0	500	500	500
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	365.000	0	365.000	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	365.500	5.500	371.000	0	0	0	500	500	500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-365.500	-5.500	-371.000	0	0	0	299.500	-500	-500
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-610.200	-1.800	-612.000	0	0	0	101.900	-198.100	-198.100



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 108

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt

11130 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 110

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt

11131 Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	139.700	508.300	648.000	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelübersc huss-/fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	140.600	508.200	648.800	0	0	0	900	900	900



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 111

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
28100 Heimatpflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-----	-----	-----	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	500	0	500	-----	-----	-----	500	500	500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	500	0	500	-----	-----	-----	500	500	500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-500	0	-500	-----	-----	-----	-500	-500	-500
		Investitionstätigkeit									
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-500	0	-500	0	0	0	-500	-500	-500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 112

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 7211000	7.000	1.500	8.500	-----	-----	-----	7.000	7.000	7.000
		Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000	1.500	7.500	-----	-----	-----	6.000	6.000	6.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.000	1.500	8.500	-----	-----	-----	7.000	7.000	7.000
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.000	-1.500	-8.500	-----	-----	-----	-7.000	-7.000	-7.000
		Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	4.000	0	4.000	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 7831000	5.000	10.000	15.000	0	0	0	0	0	0
		Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	5.000	10.000	15.000	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	5.500	5.500	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 113

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahme n	0	5.500	5.500	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	5.000	15.500	20.500	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-1.000	-15.500	-16.500	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-8.000	-17.000	-25.000	0	0	0	-7.000	-7.000	-7.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	-----	-----	-----	0	0	0
642											
646		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	-----	-----	-----	0	0	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	400	400	-----	-----	-----	0	0	0
		6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0	400	400	-----	-----	-----	0	0	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.600	1.600	-----	-----	-----	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.200	100	10.300	-----	-----	-----	6.200	6.200	6.200
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	1.600	100	1.700	-----	-----	-----	1.600	1.600	1.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	10.200	100	10.300	-----	-----	-----	6.200	6.200	6.200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.200	1.500	-8.700	-----	-----	-----	-6.200	-6.200	-6.200
		Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.700	500	2.200	0	0	0	50.000	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 115

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
42400 Sportanlagen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		6818000 Investitionszuwendun- gen von übrigen Bereichen	1.700	500	2.200	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	1.700	500	2.200	0	0	0	50.000	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderung smaßnahmen	75.000	0	75.000	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	3.500	1.000	4.500	0	0	0	0	0	0
			3.500	1.000	4.500	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	100.000	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	78.500	1.000	79.500	0	0	0	100.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-76.800	-500	-77.300	0	0	0	-50.000	0	0
	36	= Finanzmittelübersc huss-/fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-87.000	1.000	-86.000	0	0	0	-56.200	-6.200	-6.200



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 116

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
 Produkt 51100 Stadtplanung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	5.000	5.000	----	----	----	0	0	0
		6488000	0	5.000	5.000	----	----	----	0	0	0
		Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	5.000	5.000	----	----	----	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	28.200	5.000	33.200	----	----	----	2.200	1.200	1.200
		7431000	28.200	5.000	33.200	----	----	----	2.200	1.200	1.200
		Geschäftsauszahlungen									
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	28.200	5.000	33.200	----	----	----	2.200	1.200	1.200
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-28.200	0	-28.200	----	----	----	-2.200	-1.200	-1.200
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-28.200	0	-28.200	0	0	0	-2.200	-1.200	-1.200

[illegible]



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 118

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
641	5	+ privatrechtliche	100	0	100	----	----	----	100	100	100
642		Leistungsentgelte									
646											
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900	0	900	----	----	----	900	900	900
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000	0	1.000	----	----	----	1.000	1.000	1.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	233.500	5.000	238.500	----	----	----	89.000	89.500	90.000
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	32.000	5.000	37.000	----	----	----	32.500	33.000	33.500
73	14	+ Transferauszahlungen	21.400	0	21.400	----	----	----	21.400	21.400	21.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	254.900	5.000	259.900	----	----	----	110.400	110.900	111.400
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-253.900	-5.000	-258.900	----	----	----	-109.400	-109.900	-110.400
		Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.000	49.000	65.000	0	0	0	0	0	0
		6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	0	49.000	49.000	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 119

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
54100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten <i>6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte</i>	99.000	160.000	259.000	0	0	0	0	0	0
			99.000	160.000	259.000	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	115.000	209.000	324.000	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000	0	5.000	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.500	0	20.500	0	0	0	500	500	500
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen <i>7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen</i>	0	70.000	70.000	0	0	0	0	0	0
			0	70.000	70.000	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	25.500	70.000	95.500	0	0	0	500	500	500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	89.500	139.000	228.500	0	0	0	-500	-500	-500
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-164.400	134.000	-30.400	0	0	0	-109.900	-110.400	-110.900



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 120

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
54500 Straßenreinigung und Winterdienst

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.000	0	1.000	-----	-----	-----	1.000	1.000	1.000
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000	0	1.000	-----	-----	-----	1.000	1.000	1.000
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.500	0	12.500	-----	-----	-----	12.500	12.500	12.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	12.500	0	12.500	-----	-----	-----	12.500	12.500	12.500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-11.500	0	-11.500	-----	-----	-----	-11.500	-11.500	-11.500
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-11.500	0	-11.500	0	0	0	-11.500	-11.500	-11.500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 121

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
55200 Hafenbetrieb

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
641	5	+ privatrechtliche	5.800	3.600	9.400	----	----	----	5.800	5.800	5.800
642		Leistungsentgelte									
646		6411000 Mieten und Pachten	5.800	3.600	9.400	----	----	----	5.800	5.800	5.800
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.800	3.600	9.400	----	----	----	5.800	5.800	5.800
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.800	0	5.800	----	----	----	5.800	5.800	5.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.800	0	5.800	----	----	----	5.800	5.800	5.800
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0	3.600	3.600	----	----	----	0	0	0
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	0	3.600	3.600	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 122

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
55400 Natur- und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	0	1.400	1.400	-----	-----	-----	0	0	0
		6148000	0	1.400	1.400	-----	-----	-----	0	0	0
		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen									
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.400	1.400	-----	-----	-----	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	700	0	700	-----	-----	-----	700	700	700
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.000	0	1.000	-----	-----	-----	1.000	1.000	1.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.700	0	1.700	-----	-----	-----	1.700	1.700	1.700
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.700	1.400	-300	-----	-----	-----	-1.700	-1.700	-1.700
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.700	1.400	-300	0	0	0	-1.700	-1.700	-1.700



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 123

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt

56100 Umweltschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen- über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
73	14	+ Transferauszahlungen	500	0	500	----	----	----	0	0	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	500	0	500	----	----	----	500	500	500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.000	0	1.000	----	----	----	500	500	500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.000	0	-1.000	----	----	----	-500	-500	-500
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.000	0	-1.000	0	0	0	-500	-500	-500



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 124

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

Produkt 5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften
57350 Breitbandversorgung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächtigungen	Planung Haus-haltsjahr + 1	Planung Haus-haltsjahr + 2	Planung Haus-haltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Investitionstätigkeit									
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.000	-16.000	0	0	0	0	0	0	0
		6811000 Investitionszuweisungen vom Land	16.000	-16.000	0	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	16.000	-16.000	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000	0	20.000	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	20.000	0	20.000	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	-4.000	-16.000	-20.000	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-4.000	-16.000	-20.000	0	0	0	0	0	0



1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2020

Gemeinde: 13 Hetlingen

Seite : 125

Datum: 26.08.2020

Uhrzeit: 09:52:46

5 Fachbereich Bauen und Liegenschaften

Produkt 57510 Integrierte Station Untereibe

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2022	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		laufende Verwaltungstätigkeit									
73	14	+ Transferauszahlungen	1.500	0	1.500	-----	-----	-----	1.500	1.500	1.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.500	0	1.500	-----	-----	-----	1.500	1.500	1.500
	17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.500	0	-1.500	-----	-----	-----	-1.500	-1.500	-1.500
		Investitionstätigkeit									
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35,35c und 35f)	-1.500	0	-1.500	0	0	0	-1.500	-1.500	-1.500

*** Ende der Liste "1. Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan" ***